Hist.pol.
2776

H.st. 2776

Geschichte

des

Herzogs Otto I.

mit dem Beinamen

das Kind

von Braunschweig

---

von

Georg Heinrich Oesterley

Doctor der Rechte.

Göttingen

im Verlag bei Victorinus Bossiegel

1786.

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Carl Wilhelm Ferdinand,

regierenden Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg,

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

Dieses kleine Werk, welches Eure Herzogliche Durchlaucht mir gnädigst erlaubt haben, Höchstdenenselben unterthänigst überreichen zu dürfen, enthält die Geschichte eines Fürsten, der es in jeder Rücksicht verdiente, der Stammvater des Durchlauchtigsten Hauses zu seyn, in welchem Deutsch-

land die erhabensten Muster jeder Tugend, und jeder von ihr unzertrennbaren Grösse mit Bewunderung verehret.

Wenn der Geschichtschreiber das, was er in der Natur, oder in den einstimmigen Zeugnissen des Alterthums fand, nur treu darstellen darf, um das Bild eines edlen Fürsten zu schildern, so ist dies eine der seltneren

ren Belohnungen, welche die Muse der Geschichte ihren Schülern gewährt: allein der Geschichtschreiber der Welfen wird nur selten seine Feder niederlegen, ohne diese edelste aller Belohnungen genossen zu haben.

Möchte bei der weiteren Bearbeitung der Geschichte des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig und Lüneburg meine Erzälung ihres

erhabenen Gegenstandes immer wür=
diger werden!

Mit diesem Wunsche ersterbe ich
in tiefster Ehrfurcht

Eurer
Herzoglichen Durchlaucht

Göttingen,
den 4. Mai 1786.

unterthänigster
Georg Heinrich Oesterley.

Daß ich die Geschichte des Herzogs Otto von Braunschweig, mit dem Beinamen, das Kind, dem Publikum vorlege, darf man nicht der Modesucht, mit Auszügen aus andern grösseren Werken für die Bequemlichkeit der Geschichtsliebhaber zu sorgen, beimessen. Meine Absicht ist, die Geschichte der Fürsten aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg, seit der Errichtung des Herzogthums, in einer Folge von einzelnen Schriften zu bearbeiten; und so muste ich wohl mit der Geschichte des Herzogs Otto den Anfang machen.

Ich wünsche sehnlich, Winke und Anweisung zu erhalten, wie ich meine künftigen Arbeiten immer zweckmässiger einrichten könne, und daher wird mir jeder Tadel, auch der bitterste, zur Belehrung dienen, wenn er mir nur gegründet scheint. — Dieser Zusaz ist keine clausula salutaris, um das mildrichterliche Amt meiner Eitelkeit zu beschönigen; denn diese läst sich durch den Ausspruch gelehrter und competenter Richter gern bescheiden. — Ein gerader Sinn ist mistrauischer gegen Lob, als gegen Tadel: aber jeden Tadel, als Belehrung, zu schäzen, zumal wenn es cuilibet ex populo freisteht, seine Stimme zu geben, das würde eine

Schwachheit seyn, die einen grossen Mangel an Welt- Menschen- und Litteraturkenntniß verriethe.

Ich finde jezt schon, nachdem ein Mann, dessen Belehrung mir äusserst schäzbar ist, mich aufmerksam darauf gemacht hat, daß meine Erzälung von den Ursachen des Bruches zwischen Friedrich I. und Heinrich dem Löwen zu einseitig ist; und ich wünschte, daß ich eben dieses Gelehrten Untersuchungen über die braunschweigische Geschichte früher hätte benuzen können.

Vielleicht wird man in den in diesem Werkchen befindlichen Anmerkungen zu viel Citatenprunk zu finden glauben: allein man wird dies hoffentlich einem jungen Schriftsteller verzeihen, der sich gern gegen den Vorwurf sichern wollte, als habe er die Origines Guelficas, ohne eigne Untersuchung, abgeschrieben. Ich habe sehr oft, wenn ein Schriftsteller einen, bereits in einem grösseren Werke abgehandelten, historischen Gegenstand von neuem bearbeitete, ähnliche entscheidende Urtheile von Leuten gehört, welche das grössere Werk nie gesehen hatten. Eine Vergleichung meiner Arbeit mit dem vierten Theile jenes vortreflichen Werkes, welchem ich vieles zu verdanken habe, mag über mich entscheiden. Mancher Schriftsteller beruft sich auf das Zeugniß seines Gewissens,

wissens: nur schlimm, daß die Leser selten dem Gehalt dieses Zeugen kennen.

Wenn ich hin und wieder jemanden zu widerlegen gesucht habe, so ist es nicht aus stolzer Anmaassung, oder aus dem überhandnehmenden Muthwillen, verdiente Männer herabzuwürdigen, geschehen, sondern aus Leidenschaft für Wahrheit, die jedem Geschichtforscher so theuer seyn muß, als seine Geliebte. Die Lezner und Rethmeyer zu widerlegen, ist selten der Mühe werth; aber wenn ein Mann von Ansehen solchen Schriftstellern blindlings folgt; wenn das Geschwäz der Wochenstuben Eingang in die Gesellschaften der Edlen des Volkes findet, so muß man die verstellte Wahrheit zu retten suchen. Der wichtige Saz: Vnum erraſſe in hiſtoricis ſufficit ad ſexcentum alios incautos lectores ſeducendos *), findet sich nur zu oft bestätigt; und wo ist der Geschichtforscher, welcher, die Hand auf sein Herz gelegt, sagen könne, er habe nie einer solchen Verführung unterlegen?

Wenn übrigens der gegenwärtige Versuch Beifall finden sollte, so wird nächstens die Geschichte des Herzogs Albrecht, des grossen und seiner Brüder folgen.

*) Origg. Guelf. t. 3. praef.

Inhalt.

Heinrich des Löwen grosse Besizungen. S. 1
Heinrichs widriges Schicksal nimmt seinen Anfang. 2
Sein Oheim Welf verkauft seine Erbgüter an K. Friedrich I. 2
Freundschaft zwischen Heinrich und dem Kaiser. 3
Heinrich wird von einigen Fürsten befehdet. 3
Friedrich I. macht Anschläge auf Heinrichs Länder. 4
Der Kaiser und der Herzog werden Feinde. 5
Heinrich komt von allen Seiten ins Gedränge. 5
Er verliert seine Reichslehen. 6
Aussöhnung mit Friedrichs Nachfolger Heinrich VI. 8
Heinrichs Söhne K. Otto IV. und Pfalzgraf Heinrich. 9
Wilhelm. 11
Otto I. wird 1204. geboren. 12
Er verliert 1213. seinen Vater. 13
Seine Erziehung. 14
Vormünder. 15
Er wohnt als ein eilfjähriger Knabe der Fehde seines Oheims K. Otto IV. gegen den Erzbischof von Magdeburg, und den Bischof von Halberstadt, bei, und beschenkt die Tempelherrn 1215. ebend.
K. Otto IV. stirbt 1218. und Pfalzgr. Heinrich bleibt Vormund seines Neffen. 16
Räubereien braunschweigischer Edelleute im Hildesheimischen. 17
Otto verspricht, ihnen Einhalt zu thun. 18
Pfalzgraf Heinrich übergiebt sein Erbgut seinem Neffen Otto 1223. 19
Auch Stade sucht er ihm zuzuwenden. 20
Otto bestätigt dem Stifte St. Blasii in Braunschweig die Scheverlingburgischen Güter 1227. 22
Pfalzgraf Heinrich stirbt 1227. 23

Der

Der Erzbischof von Bremen bemächtigt sich der Grafschaft Stade. : : 24
Des Pfalzgrafen Heinrich Töchter verkaufen ihre Ansprüche an Braunschweig dem K. Friedrich II. : : : 25
König Heinrich erobert und verliert Braunschweig 1227. : : : 26
K. Waldemar II. von Dänemark wird von Gr. Heinrich von Schwerin gefangen 1223. 30
Otto sucht den König zu befreien. : 31
Waldemar erhält seine Freiheit, und bekriegt mit Ottos Hülfe die Grafen von Schwerin und ihre Bundsgenossen. : 33
Schlacht bei Bornhövet 1227. : : 34
Otto wird gefangen. : : 36
K. Heinrich und der Herzog von Baiern rücken mit einer Armee in das Braunschweigische 1228. : : 38
Aufstand der Dienstmannschaft. : 39
Braunschweig wird belagert, und von den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg entsezt. : : 43
Otto's Vermälung mit der brandenburgischen Prinzessin Mechtild. : ebend.
K. Waldemar von Dänemark belohnt die Treue der Stadt Braunschweig. : 45
Ottos Mutter erhält vom B. Iso von Verden das Versprechen ihren Sohn mit den Gütern, welche Pfalzgraf Heinrich von dem Hochstifte besessen, zu belehnen. 46
Otto erhält seine Freiheit. : : 48
Pabst Gregor IX. verwendet sich für Ottos Befreiung. : : : 50
Ottos Wiederwärtigkeiten fangen an aufzuhören. : : : 52
Der Aufstand des Adels wird gedämpft. 53
Ottos Klugheit. : : : ebend.
Streitigkeiten zwischen Gregor IX. und Friedrich II. : : : ebend.

Der

Der Pabst wünscht Otton zum Kaiser zu erheben. : : : : 54
Auch K. Heinrich III. von England sucht diesen Plan zu befördern.. : 55
K. Heinrichs III. von England Schreiben an den Pabst. : : : 57
Otto reist nach England 1230. : ebend.
Die braunschweigischen Kaufleute erhalten die Handelsfreiheit in England. : 58
Otto läst sich weder durch den Pabst, noch durch den König von England, bereden, sondern er sucht die Aussöhnung mit dem Kaiser. : : : : ebend.
Friede mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem B. von Halberstadt, und Vertrag wegen Wallbeck 1229. : 59
Städingischer Krieg. : : 60
Otto thut einen Einfall in das Erzstift Bremen 1233. : : : 61
Das Kreuz wird gegen die Städinger gepredigt. : : : 62
Otto verspricht dem Kreuzzuge gegen die Städinger beizuwohnen, erfüllt aber sein Versprechen nicht. : : 63
Otto belagert Bremen 1235. : 65
Friede mit dem Erzbischofe von Bremen 1236. 66
Die Stadt Göttingen unterwirft sich Otton. 67
Vertrag mit dem B. Iso von Verden 1231. 68
Die Aebtissin von Gandersheim belehnt Otton 1232. : : : ebend.
Auch vom Abte zu Werden erhält er die Belehnung 1232. : : 71
Vertrag zwischen dem Abte und dem Herzoge wegen einer gemeinschaftlichen Burg in Helmstädt 1232. : : 72
Ottos gutes Vernehmen mit dem Erzb. von Mainz, und dem Bischofe von Hildesheim. 73
Ottos Verordnung wegen der Nonnen im Benediktinerkloster in Nordheim. : 74
Vortheilhafte Umstände für ihn. : ebend.
Der

Der Kaiser setzt Schiedsrichter zur Entscheidung seiner Streitigkeiten mit Otto wegen Braunschweig. : : 76
Reichstag zu Mainz 1235. : : 77
Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. : : : 78
Einige Bemerkungen über die Belehnungsacte. 80
Otto macht vergebens Ansprüche auf das Hochstift Hildesheim. : : 94
Ottos Erwerbungen. : : 96
Er erhält die Burg Celle 1235. : ebend.
Auch den Goslarschen Bergwerkszehnden 1243. : : : ebend.
Er erhält die Belehnung vom Erzb. von Mainz 1239. : : : 97
Er erwirbt einen grossen Theil der Güter der Gr. von Osterburg und Altenhausen 1235. 1236. 1242. : : 98
Die Stadt Hannover wird ihm übergeben 1241. 100
Er kauft des Gr. Heinrich von Lauenrode Erbgut 1248. : : : 103
Münden ergiebt sich ihm 1246. : ebend.
Er tauscht das Dorf Elligerode 1247. : 106
Er erhält die Burg Lauenstein 1247. : 107
Er kauft die Mark Duderstadt um 1248. ebend.
Vertrag mit den Gr. von Eberstein 1235. 112
Ottos Betragen gegen Kirchen und Klöster. 114
Privilegien des Benediktinerklosters in Nordheim. : : : 115
Ottos Tochter Helena wird an den Landgr. Hermann von Thüringen, und nach dessen Tode an den Herzog Albrecht von Sachsen vermählt. : : 122
Otto komt den deutschen Rittern gegen die Preussen zu Hülfe 1238. : : 123
Privilegien der Stadt Osterode. : 128
Erleichterung des Handels zwischen Lüneburg und Hamburg 1239. : 129
Ottos Theilnehmung an dem Kriege der Markgrafen von Brandenburg, ge-

gen

gen den Markgrafen von Meissen, den Erzb. von Magdeburg und den B. von Halberstadt 1242. : . 129
Die Mongolen sezen Deutschland in Schrecken. Otto läst sich mit dem Kreuze zeichnen 1241. : : . 133
Otto schaft die Gerade und das Heergewedde in der Stadt Hannover ab 1244. : 135
Zwei neue Klöster, Isenhagen und Scharnbeck. : , : : 137
Das alte Wyk in Braunschweig erhält das Innungsrecht 1240. 1245. : ebend.
Lüneburgisches Stadtrecht von 1247. . 138
Otto will dem K. Wenzel I. von Böhmen Beistand leisten 1247. : : 144
Er unterstüzt den zum Bischof von Hildesheim gewälten Grafen Hermann von Gleichen. : : : 145
Bremische Edelleute beunruhigen das F. Lüneburg 1250. : : 148
Otto borgt Geld 1250. : : ebend.
Er erobert Eschwege 1251. : ebend.
K. Friedrich II. stirbt 1250. : 149
Gr Wilhelm von Holland wird römischer König. : : : 150
Otto schlägt sich zu Wilhelms Partei. ebend.
K. Wilhelm vermält sich mit Otros Tochter Elisabeth 1251. : : 152
Otto stirbt 1252. : : 154
Er wird Otto das Kind (Otto puer) genannt. : : 155
Sein Character. : : : 156
Seine Schenkungen an Kirchen und Klöster. 157
Verdienste um sein Land. : : 159
Ottos Kinder : : : 160
Seiner Gemalin Witwenstand. : 161
Diplomatarium des H. Otto : 162
Verzeichnis der in dieser Geschichte benuzten älteren Schriftsteller. : : 181

Um die Zeit, als Friedrich I. den Kaiserthron bestieg, war in Deutschland kein Fürst mächtiger, und wegen seiner Macht mehr gefürchtet und beneidet, als Heinrich der Löwe. Zwar waren seinem Vater beide Herzogthümer, Baiern und Sachsen, abgesprochen, und das erstere würklich geraubt, allein der Verzicht, den der junge Heinrich, durch die Vermittelung seiner an den neuen Herzog Heinrich von Oesterreich vermälten Mutter, auf Baiern that, verschafte ihm bald wieder den ruhigen Besiz seines Herzogthums Sachsen; und selbst Baiern kam endlich, theils durch einen Ausspruch der zu Goslar versammelten Fürsten, theils durch den gutwilligen Abtritt des dafür so reichlich belohnten Heinrichs von Oesterreich, wieder in seine Hände.

Nun herrschte Heinrich der Löwe über Baiern und Sachsen, an der Donau und an der Ostsee, jenseits der Elbe und jenseits der Weser, als Herzog; von Thüringen bis Holstein, von Westfalen bis an die Mark Brandenburg erstreckten sich in weiter ununterbrochener Ausdehnung seine Allodiallande. Und welcher Zuwachs von Macht und Besitzthümern bot sich ihm nicht dar, als sein Oheim Welf VI. sich zur Abtretung seines reichen schwäbischen, bairischen und italiänischen Erbgutes willig bezeigte!

Aber der Zeitpunkt war gekommen, wo der Sturz der Welfen ihren Feinden eine Zeitlang ein angenehmes Schauspiel geben sollte, unter dessen Zuschauern wohl niemand weniger, als Friederich I. voraussah, wie tragisch sich, nicht volle hundert Jahre hernach, die Rolle endigen würde, worin sich jezt seine Familie, nach der Demüthigung ihrer größten Nebenbulerin, mit so blendendem Glanze hervorthat.

War es Staatsklugheit, die es, zumal in Zeiten, wie das zwölfte Jahrhundert, für unmöglich hielt, die Beherrschung und Verwaltung solcher so weit entlegener Länder mit wahrem Vortheile zu übernehmen, oder war

es

es eine Nachlässigkeit, die doch sonst nicht in Heinrichs Charakter lag? Genug Heinrich ließ die Gelegenheit verstreichen, seines Oheims Erbgüter in Baiern, Schwaben und Italien zu erwerben, und der alte kinderlose Welf verkaufte sie dem Kaiser Friedrich.

Noch dauerte die Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Herzoge, denn keiner konnte Friedrichs große Plane so mächtig unterstüzen; und vielleicht war auch keiner williger dazu, als Heinrich, der wahrscheinlich die Hofnung nährte, daß der dankbare Kaiser wenigstens ein ruhiger Zuschauer bleiben werde, wenn er nun auch von seiner Seite mit mehr offenbarem Ernste und Nachdrucke seinen Zweck zu verfolgen anfangen würde, den die Art, wie er die seiner herzoglichen Gewalt unterworfenen Bischöfe und weltliche Herren behandelte, nicht undeutlich zu verrathen schien.

Diese Unternehmungen Heinrichs waren indessen auch jezt schon auffallend genug gewesen, um die Besorgnisse einiger Fürsten bis zu einem Bündnisse thätig zu machen, dem ein würklicher Angrif der Länder des Herzogs folgte. Zwar ward diese Fehde noch durch das Ansehen des Kaisers beige-

 legt,

legt, allein das Feuer glimmte unter der Asche fort, und es zeigte sich bald, daß selbst Friedrich in dem Herzoge nicht sowohl den thätigen Freund liebte, als vielmehr den mächtigen Nebenbuler fürchtete.

Daß der Kaiser Heinrichs Vernachlässigung der Welfischen Erbschaft benuzte, wird ihm niemand zum Vorwurfe machen. Aber wie stark muste der Unwille des Herzogs gereizt werden, wie schmerzhaft muste er es empfinden, als er bei seiner Rückkehr aus Palästina erfuhr, daß Friedrichs Eigennuz schon auf seinen Tod gerechnet, schon seine Vasallen durch Drohungen und Verheissungen zu dem Versprechen genöthiget habe, im Fall daß Heinrich nicht zurück käme, ihm das ihrer Treue anvertraute Land in die Hände zu liefern! Mochte es sich auch Heinrich immer nicht verhehlt haben, daß die Freundschaft, die ihn mit Friedrich vereinigte, nur auf Eigennuz gebaut wäre, so war doch wohl nie eine entfernte Ahndung so unedler Schleichwege in seiner großen biedern Seele aufgestiegen. Wechselseitige Vergrößerung schien ihm der Zweck dieser Freundschaft zu seyn, und wie fand er sich nun betrogen!

Es ist nicht schwer zu errathen, welche Veränderungen hierauf in den Gemüthern

beider Fürsten, und in dem Verhältnisse, worin sie bisher gegen einander gestanden, erfolgen musten. Heinrich ward mistrauisch, und dem Kaiser, der seine Absichten entdeckt sah, muste die zweideutige Maske, die er doch noch nicht ganz ablegen konnte, von Tage zu Tage lästiger werden. Als es der Herzog nun abschlug, Friedrichs neuem italiänischen Zuge persönlich beizuwohnen, und dieser also durch zwei Kränkungen, wie man sie am seltensten zu verzeihen pflegt, durch das Bewustseyn einer nun ruchtbar gewordenen unedlen Handlung, und durch eine mit den demüthigendsten Umständen begleitete Fehlbitte, zur Rache aufgereizt ward, so führte er dieselbe auch mit aller der gewöhnlichen Erbitterung eines mächtigen Feindes aus, der nicht für erlittenes Unrecht, sondern dafür Rache nimmt, daß sein Gegner mehr Edelmuth, als er selbst besizt, gezeigt hat.

Schlag auf Schlag erfolgten nun wiederhohlte Vorladungen des Herzogs; Angriffe von allen den Erzbischöfen und Bischöfen, die ihre gekränkte Würde zu rächen hatten; von den Fürsten, die Heinrichs Macht und Anmassungen schon lange nicht ohne die gegründetesten Besorgnisse betrachten konnten; von seinen eigenen Vasallen, die den unge-

wöhnlichen Druck, worunter sie Heinrich gehalten, mit einer willkommenen Unabhängigkeit vertauschen zu können glaubten; und endlich — die Achtserklärung, die desto wirksamer war, da dem Herzoge nur wenige seiner alten Freunde, und unter diesen nur solche treu blieben, deren Beistand keine der stärksten Stüzen für ihn seyn konnte.

So unerschrocken und standhaft sich auch Heinrich dem Sturme entgegenstellte, so überwältigte ihn doch endlich die Uebermacht seiner verbundenen Feinde. Seine Herzogthümer giengen verloren. Baiern ward an Otto von Wittelsbach gegeben, nur Regensburg und Meran ausgenommen, von denen das erste reichsfrei, das leztere ein eignes Herzogthum ward. Eine ungleich grössere Revolution traf das dem Kaiser vorzüglich furchtbare Herzogthum Sachsen. Die wichtigsten Belohnungen erhielten der Erzbischof von Kölln, dem Engern und Westfalen als ein eigenes Herzogthum zu Theil ward; und Bernhard von Anhalt, der, obwohl bei weitem nicht die Macht und das Ansehen der vorigen sächsischen Herzoge, doch den Titel eines Herzogs von Sachsen, einige Länder und einen Schatten der alten herzoglichen Rechte empfieng. Ausserdem muste auch noch ein

Theil

Theil des Raubes den nicht unwichtigen Bundesgenossen, die mit dem Bannstrale in der einen; und mit der Lanze in der andern Hand, so treulich zu Heinrichs Sturze mitgeholfen hätten, ausgetheilt werden; und so erhielten dann die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Bremen, und die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, und Minden manches ansehnliche Stück von des Herzogs zertrümmerten Ländern. Heinrich behielt nichts als seine Erbgüter, und auch von diesen ward ihm hier und da etwas entrissen. Nun fiengen die Erzbischöfe und Bischöfe, die benachbarten kleinen Fürsten — denn kleine Fürsten waren doch damals selbst die Herzoge von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg — an, ihr Haupt empor zu heben, und mancher Graf, der sonst unter Heinrichs Herrschaft gezittert hatte, schaltete jezt in seinem kleinen Bezirke, als erkennte er niemanden ausser Kaiser und Reich für seine Oberherrn a). Vorher hatten kaum zehn verbündete Fürsten den Muth gehabt, sich an Heinrich zu wagen, und nur das furchtbarste Ungewitter, das sich je in Deutschland über einen einzelnen Fürsten zusammenzog, war vermögend, seiner Macht den tödlichen Streich

 bei=

a) Origg. Guelf. T. 4. praef. §. 3.

beizubringen — aber bald unter seinen Nachfolgern sieht man schon einzelne Bischöfe, die sich es mit ihnen aufzunehmen erkühnen.

Nach manchem vergeblichen Streben, wenigstens einen Theil des Verlohrnen wieder zu erhalten, wozu sich ihm ein flüchtiger Schimmer von Hofnung, als Friedrich in Palästina umgekommen war, gezeigt hatte; und nachdem er sich endlich auch mit dessen Nachfolger, dem Kaiser Heinrich, dem Scheine nach ausgesöhnt, und einen seiner Söhne mit der Pfalz am Rheine belehnt gesehen hatte, genoß Heinrich noch in den lezten Jahren seines Lebens einer gezwungenen Ruhe, die er sich durch eine anhaltende Beschäftigung mit den innern Angelegenheiten seines Landes, und durch das Studium der Geschichte — immer der kräftigsten Trösterin des unglücklichen großen Mannes — erträglich machte.

Nach seinem Tode schien es, als sollte den Welfen alles von den Hohenstaufen und den deutschen Fürsten erlittene Unrecht doppelt vergütet werden. Friedrich I. und Heinrich VI. hatten es den Päbsten genug gezeigt, daß es ihnen um nichts geringeres, als die gänzliche Unterjochung Italiens zu thun sey, und darum waren es die ungünstigsten Um-

stän-

stände, die sich jezt für die Hohenstaufische Familie ereignen konnten, daß Heinrich VI. so unvermuthet starb, sein Sohn Friedrich noch minderjährig war, und Innocenz III. einer der größten und staatsklugesten Männer, zum Pabste erwält wurde. Als daher die Wahl einiger wenigen Fürsten auf Otto von Braunschweig fiel, unterstüzte ihn Innocenz aufs eifrigste gegen den von den übrigen Fürsten gewälten Philipp von Hohenstaufen; und da dieser, während des fortdauernden Kampfes um die Kaiserkrone, ermordet wurde, so wären die glänzenden Aussichten, die sich jezt für Otto eröfneten, auch vielleicht nicht sobald wieder verschwunden, wenn Otto nicht zu früh, ohne seine Kräfte berechnet zu haben, mit dem Pabste gebrochen hätte. Da er aber seine Gewissenhaftigkeit so weit trieb, daß er selbst seinem größten Wohlthäter — wie er doch Innocenzen und zwar mit Recht nannte — die dem Reiche entrissenen Länder und Städte wieder abnehmen wollte, so musten die deutschen Fürsten, die sich bei dem Besize der seinem Vater geraubten Länder so wohl befanden, noch mehr von seinem zärtlichen Gewissen befürchten, und so geschah es nun, daß Otto, von allen verlassen, seinem jungen nun auch von dem Pabste begünstigten Nebenbuler Friedrich II. weichen, und sich

mit dem bloßen Kaiserlichen Titel begnügen muste. Hätte er doch lieber das ihm — wie gesagt wird — von Philipp von Hohenstaufen, mit einigen wichtigen Hohenstaufischen Gütern angebotene Herzogthum Schwaben dafür angenommen, und auf die so schwer zu behauptende Kaiserwürde Verzicht gethan! Otto's Erhebung war also für ihn selbst nichts weniger als vortheilhaft gewesen. Noch weniger war sie es für seine Familie. Die vielen freigebigen Schenkungen, wodurch er sich Anhänger zu werben suchte, schwächten das Welfische Erbgut ungemein, und bewogen endlich seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, auf Theilung zu dringen. Was indessen Ehrgeiz bei dem einen gethan hatte, das that Andacht bei dem andern, und wenn es die Nachkommen Otton verzeihen konnten, daß er in der Hofnung grösseren Gewinns sich zu mancher Verschwendung an Undankbare verleiten lassen, so konnten sie es doch nicht eben so leicht verschmerzen, daß Heinrich, blos aus übelverstandener Andacht, Kirchen und Klöster durch die ansehnlichsten Schenkungen bereichert, und sogar die Grafschaft Stade an das Erzstift Bremen verschenkt hatte.

Von Heinrichs des Löwen Söhnen war der Kaiser Otto ohne Kinder; des Pfalzgrafen

sen Heinrichs einziger Sohn starb zu früh, und es blieben ihm nur noch zwei Töchter übrig: es war folglich ein Glück, daß Heinrichs des Löwen dritter Sohn, Wilhelm b), der sonst nicht sehr merkwürdig für die Geschichte ist, einen Sohn hatte, und durch diesen der Stammvater der Fürsten wurde, die durch ihre grossen Eigenschaften die Ehre des Welfischen Namens behauptet, und durch ihr Glück seinen alten Glanz wieder hergestellt haben.

b) Noch ein Sohn Heinrichs des Löwen, Namens Lüder, war vor seinem Vater gestorben.

Otto

Otto I.

geb. 1204, starb 1252.

In der von dem Pfalzgrafen Heinrich betriebenen Landestheilung, hatte Wilhelm die Herrschaft Lüneburg erhalten. Braunschweig war an den Kaiser Otto, und Zelle an den Pfalzgrafen Heinrich gefallen a). Wilhelms Gemalin war Helena, des Königs Waldemar I. von Dänemark Tochter. Sie gebar ihm nur Einen Sohn, Namens Otto. Die erste Urkunde, worin desselben gedacht wird, ist wahrscheinlich der Freiheitsbrief, welchen sein Vater der neuen Stadt Löwenstadt am 28. August 1209 b) ertheilte. Wenn Otto, wie man behauptet, im Jahre 1204

a) Man sieht leicht, daß hier nur die Hauptörter angegeben sind, welche jedem in der Theilung zugefallen. Auf eine genauere Bestimmung kam es mir hier nicht an, weil Otto in der Folge einziger Erbe aller dieser Länder wurde.

b) In Origg. Guelf. t. 3. p. 858.

1204 geboren ist c), so fällt es anfangs auf, daß Wilhelm von dem fünfjährigen Knaben erzält, er habe versprochen, diesen Freiheitsbrief aufrecht zu halten: allein dergleichen Fälle sind in der mittlern Geschichte nicht selten. Man pflegte alsdann zu verlangen, daß einige biedere Männer sich verpflichteten, den jungen Mann dereinst zur Erfüllung seines Versprechens anzuhalten; welche Vorsichtigkeitsregel hier aber natürlicher Weise nicht angewandt werden konnte, weil es eine Gnade war, die Wilhelm seiner neuen Stadt ertheilte. Als der leztere starb * d), war Otto

c) Man folgert dieses daher, weil Albrecht von Stade ihm bei seinem im Junius 1252 erfolgten Tode ein Alter von 48 Jahren beilegt.

* 1213.

d) Gruber in Origg. Guelf. T. 3. p. 382. sezt wegen einer Urkunde vom Jahre 1213, worin sich Helena vxorem, und nicht relictam Dni Wilhelmi in Luneburg nennt, seinen Tod erst in das Jahr 1214. Allein, wenn Wilhelm, wie die Lüneburgische Chronik beim Leibniz in Script. rer. Brunsuic. T. 3. p. 174. erzält, am St. Lucientage (Luciitag fällt auf den 3ten, Luciätag auf den 13ten December) gestorben ist, so war doch Helena bis zum 3ten oder 13ten December 1213 nicht die Witwe, sondern die Gemalin Wilhelms.

Otto erst neun Jahre alt e). Eine solche Minderjährigkeit war damals für die fürstlichen Vettern noch ungleich vortheilhafter als in unsern Tagen. Des jungen Herrn Erziehung war nicht kostbar, er ward erzogen, wie der Sohn des Ritters. Er wuchs in Waffen heran, lernte Welt und Sitten bei den Damen seiner Mutter, und wenn ihn sein geistlicher Lehrer auch von Wissenschaften nichts, als nothdürftiges Lesen und Schreiben, höchstens noch soviel Latein lehrte, als er brauchte, eine lateinische Gebetsformel, oder die zierliche Urkunde zu verstehen, die ihm sein Notarius f) zur Unterzeichnung brachte, so erzog er ihn doch in Ehrfurcht gegen die Mutter Kirche, und päbstliche Heiligkeit. Der Zeit, den Umständen, und den eignen Fähigkeiten des jungen Zöglings blieb es dann, wie billig, überlassen, diese Kenntnisse zu erweitern, und diese Begriffe auszubilden oder umzuschmelzen. Die Vettern nuzten unterdessen ihres Mündlings Erbgut nach bestem

e) Es ist eine unnüze Untersuchung, ob Kaiser Otto IV. oder Bischof Iso von Werden unsers Ottos Pathe gewesen sey? s. Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. un. §. 1. not. a. §. 14. not. ff.

f) Damals hies so noch der Kanzler. Sic omnia in peius ruunt.

bestem Vermögen, und fürchteten keinen Kaiser, keinen Reichshofrath, der sie zur Rechenschaft ziehen möchte. Der freie Genuß der Einkünfte aus den Ländern des minderjährigen Fürsten gebührte ihnen von Rechtswegen. Dagegen gelangte dieser aber frühzeitig zu seiner Mündigkeit, und dann übernahmen seine getreuen Untersassen die Regierung und Verwaltung des Landes, bis er selbst in den Stand kam, sich derselben zu unterziehen g). Otto's Vormünder waren seine beiden Oheime, der Kaiser Otto, und der Pfalzgraf Heinrich. Schon in seinem eilften Jahre * wohnte er der Fehde bei, wodurch sich sein Oheim der Kaiser zu guter lezt an dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt zu rächen suchte, nachdem ihm die Schlacht bei Bovines die Kräfte genommen hatte, seinen mächtigeren Feinden Troz bieten zu können. Vielleicht war es zum Theil die Würkung des Eindrucks, den seines Oheims Schicksal auf Otto's jugendliches Gemüth machte, daß er in der Folge den Lockungen Gregors IX. so klugen Widerstand leistete, als dieser ihn mit eben

g) Lüneburgische Chronik beim Leibnitz l. c. T. 3. p. 174.

* 1215.

den Hofnungen, die Otto'n IV. getäuscht hatten, verleiten wollte, Friedrich II. vom Throne zu drängen. Merkwürdig ist es, daß der Knabe Otto auf diesem Zuge den Tempelherren eine ansehnliche Schenkung machte, daß die Urkunde unter seinem Siegel ausgefertigt ward, und daß er schon damals ausser seinen übrigen Hofbeamten auch seinen eignen Notarius oder Kanzler um sich hatte h). Als Kaiser Otto IV. starb, * war der Prinz schon vierzehn Jahre alt, folglich nach damaliger Sitte bereits volljährig; allein noch lebte der andere Oheim, der Pfalzgraf Heinrich. Sein einziger Sohn war diesem gestorben, und seine Stamgüter, die durch Otto's IV. kinderlosen Tod einen wichtigen Zuwachs erhalten hatten, musten also nach seinem Absterben auf Otto von Lüneburg fallen i). Daher

h) Urkunde von 1215. in Maders antiqq. Brunsuic. p. 248. und in Origg. Guelf. T. 4. p. 97. (doch geschah diese Schenkung in Gegenwart des Kaisers, wie ausdrücklich in der Urkunde gesagt wird, und der junge Fürst nennt sich noch blos Otto von Lüneburg).

* 1218.

i) In seinem Testamente in Origg. Guelf. t. 3. lib. VII. C. 5. §. 96. verordnete der Kaiser unter andern, daß seinem Neffen, Otton

her war es kein Wunder, daß man ihn län-ger wie Vormund schalten ließ, als man vielleicht einem andern erlaubt haben würde, und er handelte dann auch, als fühlte er es, wie viel ihm sein Neffe einst zu danken haben würde k). Wie es scheint, so war Ottos Ehrfurcht gegen seinen Oheim würklich so groß, daß er selbst noch in reifern Jahren nicht leicht etwas wichtiges unternahm, ohne ihn zu Rathe zu ziehen. Das benachbarte Stift Hildesheim muste um diese Zeit be-
son-

Otton von Lüneburg das Schloß Lewenberch zurückgegeben werden sollte, weil es zu dessen Erbgute und Antheile gehöre. Der Kaiser mochte es also wohl seinem Bruder vorenthalten haben. Daß man unter Lewenberch, nicht die Stadt Lauenburg, sondern ein ehemals in der Nachbarschaft von Quedlinburg gelegenes Castrum verstehen müsse, wird mit einleuchtenden Gründen gezeigt in Origg. Guelf. t. 4. p. 8-10. not. d.

k) Freilich musten diese Stamgüter, nach altem Recht und Herkommen, wohl auf den jungen Otto vererbt werden, aber man denke nur daran, wie viel Heinrich, der so gern schenkte, noch verschenken konnte! wie schwer dieses dann vorzüglich geistlichen Händen zu entwinden war? und wie man für manches dankbar seyn muß, was einem von Rechtswegen zukömmt?

sonders viel von den edlen Räubern leiden, welche die Landstraßen unsicher machten. Einige Raubnester hatte Bischof Konrad zerstört 1), demohngeachtet beraubten und schazten Burchard von Wolfenbüttel und seine Gesellen, unter denen sich auch selbst Cäsarius, Ottos Dienstmann nud Vogt zu Walbek, befand, Arme und Reiche, ohne sich um den Bischof zu kümmern. Daher brachte dieser, und mit ihm noch andere benachbarte Fürsten, ihre Klagen bei dem Herzog Otto an, dessen Vasall Burchard war. Otto stellte diesen zur Rede, * und vermochte ihn dahin, daß er versprach, sich nebst Cäsarius zu dem Grafen von Anhalt oder zu dem Bischofe zu begeben, und allen Beraubten Genugthuung in Güte oder zu Rechte zu leisten. Otto selbst machte sich anheischig, er wollte Burcharden und Cäsarius vor den Bischof stellen, damit sie alle ihre Uebelthaten wieder gut machten, nur solle dieser einen solchen Tag bestimmen, an welchem des Herzogs Oheim gleichfalls gegenwärtig seyn könne. Wie sehr übrigens das Ansehen der Herzoge, seit Heinrichs

1) Contin. Chron. Hildesh. beim Leibniz in Script. rer. Brunsuic. T. 1. p. 752. Franc. Borsem Catalog. Epp. Hildeshem. bei ebendemselben. T. 2. p. 795.

* 1223.

richs des Löwen Sturze, in ihren eignen Landen gelitten hatte, und wie verwirrt der Zustand des Landes war, sehen wir gleichfalls aus der Urkunde, aus welcher ich diese Erzälung nehme, denn erst in dem Falle, wenn Burchard von Wolfenbüttel und Cäsarius sich nicht zu der Schadensersezung verstehen sollten, verspricht Otto, daß er sie und alle Räuber von seiner Burg wegschaffen und vertreiben wolle. So säuberlich muste also Otto mit seinem eigenen Dienstmanne verfahren, den er gesezt hatte, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und der dieses Amt mit offenem Strassenraub zu vereinbaren gewust hatte m).

Nach gerade mochte jezt der Pfalzgraf, obgleich nur wenig über funfzig Jahre alt, sein herannahendes Ende fühlen. Für sein Seelenheil war bereits hinlänglich gesorgt, denn er hatte ja die ganze Grafschaft Stade dem Erzstifte Bremen geschenkt; nun sorgte er auch dafür, seinem geliebten Neffen die Erbfolge in den sämtlichen Stamgütern recht feierlich zu versichern. Er gieng darüber

m) s. Urkunde ohne Datum in Origg. Guelf. T. 4. p. 98. die aber wie daselbst angegeben wird, um das Jahr 1223. ausgestellt seyn soll.

mit seinen Vasallen zu Rathe, und die feierliche Uebergabe geschah nach alter Ritter- und Fürstensitte; der Pfalzgraf nahm seinen Helm n) ab, und sezte ihn Otton auf, und übertrug ihm dadurch die Herrschaft seines Landes; dann vermahnte er seine Ministerialen, seine Bürger und Bauern, bei der ihm und seinen Vorfahren bewiesenen Treue, so fort nach seinem Tode sich dem Herzog Otto, als ihrem rechtmäßigen Herrn, zu unterwerfen. Gleichfalls übergab er ihm vorläufig die Lehen, welche er von den Stiftern Bremen, Verden, Minden, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Werden, Quedlinburg, Gandersheim, und Corvei hatte, und bat die Prälaten derselben, den jungen Herzog damit zu belehnen o). Zu gleicher Zeit scheint man sich um die Ausführung eines Planes bemüht zu haben, der Otton, nach dem Absterben des Pfalzgrafen, wieder zum Herrn der Grafschaft Stade machen soll-

n) Cupheus, eine Art von einem eisernen oder ehernen Helm, der nur den obern Theil des Kopfes, nicht aber das Gesicht bedeckte. Man findet ihn auf des Pfalzgrafen Reutersiegeln abgebildet. Origg. Guelf. T. 4. p. 11. not. l.

o) Urkunde vom Julius 1223. in Origg. Guelf. T. 4. p. 98.

sollte. Die Urkunde war schon entworfen, worin der Pfalzgraf seinen in Stade befindlichen Bedienten p), den Stadischen Bürgern, und dem Volke aus beiden Theilen der Stadt bekannt macht: " Er sey aus Liebe gegen seinen geliebten Neffen von Lüneburg, „ und ihrer Verwandschaft wegen, mit demselben übereingekommen, daß er ihm seine „ Grafschaft Stade, und alle seine in der „ Grafschaft wohnhafte Ministerialen, auch „ sein in derselben belegenes Erbgut q) mit „ aller Gerechtigkeit und allem Gehorsam, womit sie ihm verhaftet gewesen, nach seinem „ Tode nachlasse. So lange er lebe, wolle er „ zwar den Besiz behalten, nach seinem Tode aber, er möge Kinder hinterlassen, oder „ nicht, solle ihm sein Neffe als gesezmäßiger Erbe nachfolgen. Dies geschehe zu ihrem Besten, damit sie desto besser beschüzt „ und vertheidigt werden könnten. Darum „ ermahne und bitte er sie, seinem Neffen, „ wie ihm selbst, zu gehorchen, und demselben eben die Treue und den Gehorsam zu „ schwören, wozu sie gegen ihn selbst verpflich-

p) Ministris.

q) Et insuper hereditatem nostram in Comitatu sitam.

„tet gewesen" r). Aber diese Urkunde ist wahrscheinlich nicht zur Ausfertigung gekommen; es wäre sonst unbegreiflich, wie sich der Erzbischof von Bremen so ruhig dabei hätte verhalten können. Doch muste wohl den Pfalzgrafen die allzufreigebige Schenkung würklich gereuet haben, und vielleicht suchte er die Grafschaft würklich seinem Neffen wieder zuzuwenden, nur sollte dies, weil er des Erzbischofs geistliche Waffen fürchtete, nicht auf die öffentliche Art geschehen, wie es durch die Ausfertigung jener Urkunde geschehen seyn würde.

Ehe noch Heinrich starb, handelte Otto schon als einziger Herr der ihm abgetretenen Länder s). So wandte * sich das Stift St. Blasii zu Braunschweig an ihn, und verlang-

r) Urkunde ohne Datum in Origg. Guelf. T. 4. praef. p. 80. Leibniz sezt sie ins Jahr 1227. Scheid aber ins Jahr 1223. Keine von beiden Angaben hat so überwiegende Gründe vor sich, daß man ihr mit einiger Gewisheit den Vorzug geben könnte.

s) Auch hatte er bereits seit 1226. den Titel Herzog von Braunschweig angenommen. Herzog von Lüneburg nannte er sich schon im Jahre 1225.

* 1227.

langte noch vor dem Tode des Pfalzgrafen von ihm die Bestätigung der wichtigen Schenkung der Scheverlingburgischen Güter, welche es mit des Pfalzgrafen Einwilligung vom Kaiser Otto IV. erhalten hatte. Otto ertheilte diese Bestätigung, nicht als Agnat, dessen Einwilligung nach erlangter Volljährigkeit nothwendig wurde, sondern als gesezmäßiger Erbe und Nachfolger des Kaisers und des Pfalzgrafen t).

So lange der leztere lebte blieb alles ruhig im Lande, der Erzbischof von Bremen wartete auf den Tod desselben, um seine Ansprüche auf Stade geltend zu machen; Ottos Heerfahrt nach Hollstein * war ein bald geendigter Ritterzug, der seinen Feinden nicht Zeit ließ, etwas gegen sein Land zu unternehmen; und die Achtung für den Pfalzgrafen, der in Palästina so tapfer gefochten, sich so männlich in den Kriegen seines Bruders mit Philipp und Friedrich gezeigt hatte, hielt auch wohl manches Schwerd in der Scheide. Endlich aber erfolgte Heinrichs des Pfalzgrafen Tod am 28. April 1227. und mit ihm andere Ereignisse, welche bald in die traurigsten Folgen

B 4 für

t) Urkunde vom Januar 1227. in Origg. Guelf. T. 4. p. 105.

* 1226.

für den jungen muthigen Herzog ausgebrochen wären, wenn ihn nicht die Treue seiner Vasallen und Unterthanen aus der einen, und der Tod des Grafen Heinrich von Schwerin aus der andern Gefahr gerettet hätte.

Die Grafschaft Stade gieng gleich, sobald der Pfalzgraf gestorben war, verloren. Wahrscheinlich war Otto abwesend im Kriege gegen den Grafen von Hollstein und dessen Bundsgenossen, als sich der Erzbischof von Bremen der Grafschaft bemächtigte u), und seine Stadt und Herrschaft Braunschweig selbst war in einer Gefahr, die seine ganze, ungetheilte Aufmerksamkeit erforderte.

Ob es nämlich gleich geschienen hatte, als wäre der Haß der Hohenstaufen eingeschlummert, und der Kaiser mit wichtigern Dingen beschäftigt, als daß er sich der so sehr geschwäch-

u) s. Alberti Abbatis Stadensis Chronicon in Schilteri scriptoribus rerum Germanicorum. p. 304. Fragmentum Chronici Bardeuicensis, beim Leibniz in Script. rer. Brunsuic. T. 3. p. 218. Herrmann Corner in seiner Chronik beim Eccard in Corp. hist. med. aeui T. 2. p. 857. Joh. Otto in Catalogo Epp. & Archiepp. Bremensium beim Menken in Script. rer. Germ. T. 3. p. 792.

schwächten Welfen nur erinnern könnte, so war doch schon, wie der Pfalzgraf noch lebte, ein Entwurf gemacht, dessen Ausführung, wenn sie geglückt wäre, dem jungen Herzoge von der alten Größe seiner Vorfahren nicht viel mehr als ein kränkendes Andenken an dieselbe übrig gelassen haben würde. Heinrich hatte zwei Töchter hinterlassen. Irmgard, die älteste, war mit dem Markgrafen Hermann von Baden; die jüngere, Agnes, mit dem jungen Herzog Otto von Baiern vermählt. So bald der Kaiser erfuhr, Pfalzgraf Heinrich habe seine Stadt und Herrschaft Braunschweig und seine übrigen sächsischen Güter seinem Neffen abgetreten, so wandte er sich an Irmgard und Agnes, und ließ sich von ihnen ihr Recht an Braunschweig abtreten. Wäre Friedrichs Entwurf gelungen, so hätte er Irmgards Ansprüche mit den Zähringischen Gütern, die er ihrem Gemal dafür gab, nicht zu theuer erkauft x). Aber so schnell König Heinrich, bald nach

x) Die meisten ältern Schriftsteller, und Kaiser Friedrich II. selbst in der Belehnungsurkunde vom August 1235. in Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. un. §. 39. und in einer Urkunde vom 31 Oct. 1226. in Origg. Guelf. t. 4. p. 168. (doch in einer andern Urkunde vom

des Pfalzgrafen Tode, Braunschweig mit seinen Vasallen besezt hatte, so schnell gieng die

Ero=

vom September 1234. ebend. p. 141. worin er Schiedsrichter zur Untersuchung seiner Streitigkeiten mit dem Herzog Otto niedersezt, erwähnt er blos der von der Markgräfin von Baden erkauften Ansprüche. Der ganze Handel ist in Dunkel gehüllt), sagen, beide Töchter hätten ihre Ansprüche an die Herrschaft Braunschweig dem Kaiser verkauft. Chron. vetus Ducum Brunsuic. & Luneb. beim Leibniz in Script. rer. Brunsuic. T. 2. p. 17. Henr. Bodonis Chronici Gandersh. Supplementa. ebend. T. 2. p. 339. Joh. Stadtwegii Chronicon ebend. T. 3. p. 272. Conr. Bothonis Chronicon picturatum. ebend. T. 3. p. 361. der in Origg. Guelf. T. 4. l. 8. C. un. §. 9. n. aa. angef. Theodorich Longus von Einbeck, und die Sachsenchronik in Abels Samlung alter Chroniken S. 158. fg. Nur Albrecht von Stade bei Schilter p. 304. sagt, der Kaiser habe blos der Irmgard Ansprüche an sich gekauft. Von Städten oder Gütern, die Heinrichs Töchtern oder dem Markgrafen von Baden dafür vom Kaiser abgetreten wären, sagen eben diese Schriftsteller nichts. Theodorich Longus in Leibniz Script. rer. Brunsuic. T. 2. p. 1113. giebt den Kaufpreis zu 4000 Mark, und Heinrich Bodo a. a. O. zu 9000 Mark an. Hermann Corner im Chronicon beim Eccard Corp. hist. med. aeui T. 2. p. 857. und das Fragmentum Chronici Bardeuicensis beim Leibniz T. 3.

p.

Eroberung auch wieder verloren. Otto sammelte eilig seine Ritter, lagerte sich vor der Stadt

p. 218. sagen, König Friedrich habe sich der Herrschaft und Stadt Braunschweig, als wäre sie dem Reiche heimgefallen, ange= angemaaßt. Man streitet über die Frage: ob die Töchter in der Erbfolge den Neffen nicht hätten ausschliessen sollen. Beides, das Ja und Nein, kann jezt dem Hause Braunschweig vollkommen gleichgültig seyn, da Ottos rechtmäßiger Besiz durch die Belehnung vom Kaiser und Reiche auf das feierlichste anerkannt worden ist: auch wäre es hier nicht der schicklichste Ort, das pro und contra weitläuftig zu deduciren. Nur auf eine sehr merkwürdige Urkunde in Origg. Guelf. t. 3. p. 701., über deren Inhalt die Bearbeiter dieses vortreflichen Werkes nicht die geringste Erläuterung geben, muß ich hier aufmerksam machen. Ottos Oheim, der Pfalzgraf Heinrich, hatte dem Kloster Walkenried einige seiner Patrimonialgüter, nämlich Kemenadeu, Helekenroth, Immedeshusen, Walmedehusen und den Wald Pandelbeke geschenkt. Diese Schenkung hatte sich das Kloster nicht allein von Otto bestätigen lassen, sondern es hatte auch beim Kaiser und bei der Herzogin von Baiern die Bestätigung gesucht. König Heinrich stellte also die Bestätigungsurkunde aus, worin er sagt: Er habe in seinem und seines Vaters, des Kaisers, Namen den Antheil derjenigen Erbschaft, welche ihnen, vermöge des mit dem Markgrafen von Baden und seiner Gemalin ge=

Stadt in dem Kloster Riddagshausen, und seine Unterhandlungen mit der Bürgerschaft, deren gröster Theil ihm treu geblieben war, öfneten ihm bald das Fallerslebensche Thor. Mitten in der Stadt, auf dem Hagenmarkte entstand noch ein hiziges Treffen. Heinrichs Ritter wichen nur kämpfend, endlich erlag

geschlossenen Kaufes, in Hofnung oder wirklich (*spe vel re*), durch Erbfolge zufallen würde oder könnte, dem Kloster Walkenried, frei von allem Joche der Advocatie, ertheilt. Diese Urkunde hat Otto Herzog in Lüneburg als Zeuge mit unterschrieben. Es scheint also auf den ersten Anblick, als wenn Otto dadurch die Ansprüche der Markgräfin von Baden, welche der Kaiser bald hernach so ernstlich durchzusezen suchte, gebilligt hätte. Allein wenn man nur das künstliche spe vel re erwägt, so bietet sich einem gleich ein anderer mehr wahrscheinlicher Zusammenhang der Sache dar. Otto war, als er diese Urkunde ausstellte, noch unverheirathet, und, wenn sich es nun zugetragen hätte, daß er ohne Kinder gestorben wäre, so waren seines Oheims des Pfalzgrafen Töchter allerdings die nächsten Erben. Und diese Ansprüche konnte Otto, ohne seinen Nachtheil, billigen. Auch von der Herzogin von Baiern suchte und erhielt das Kloster Walkenried die Bestätigung jener Schenkung. s. Urkunde ohne Orts- Jahrs- und Tagsangabe in Origg. Guelf. t. 3. p. 703.

erlag ihr Muth der größern Anzal der mit Ottos Heere vereinigten Bürger, und Otto zog siegend in die Burg seiner Väter. Die treue Stadt belohnte der dankbare Herzog mit Privilegien und Freiheiten y).

Allein es harrte noch eine größere Gefahr auf den jungen Fürsten. — Aufgebracht durch die Verheerung ihrer Grafschaft, und durch den Uebermuth, womit sie König Waldemar der Sieger von Dänemark in seine

Ver-

y) Nicht mit dem in Origg. Guelf. T. 4. p. 107. befindlichen Stadtrechte. Man sehe die angef. Origg. T. 4. l. 8. C. un. §. 9. not. bb. Von der Wiedereroberung Braunschweigs s. Alberti Abbatis Stadensis Chronicon in Schilteri script. rer. German. p. 304. Herm. Corneri Chronicon beim Eccard Corp. Hist. med. aeui. T. 2. p. 857. Membrana ecclesiae S. Blasii Brunsuic. beim Leibniz Script. rer. Brunsuic. T. 2. p. 61. Henr. Bodonis Chronici Gandeshemensis Supplementum. ebend. S. 339. Chronicon Th. Engelhusii ebend. p. 1113. Anonymi Saxonis historia Imperatorum a Carolo Magno vsque ad Fridericum II. beim Menken Script. rer. Germ. praec. Saxon. T. 3. p. 122. Reimchronik beim Leibniz l. c. T. 3. p. 132. Fragmentum Chronici Bardeuicensis ebend. p. 218. Conr. Bothonis Chronicon picturatum ebend. S. 361. Sachsenchronik in Abels Saml. alter Chroniken. S. 158. fg.

Verwandschaft hineingezwungen hatte z), nährten die Grafen von Schwerin die bitterste Rachgier, die dann auch auf eine solche Art gesättigt ward, wie sie gewiß nicht hatten erwarten können. Waldemar und sein Sohn hatten sich, um der milderen Frülingsluft zu geniessen, mit weniger Begleitung nach der Insel Lyde unter Fünen begeben. * Ermüdet von der Jagd und ohne Wache schliefen sie einst in einem Zelte, als plözlich Graf Heinrich mit gewafneter Mannschaft hereinbrach, den älteren König verwundete, und beide gefangen nahm. Erst flüchtete er seine Gefangenen in einen Wald, dann führte er sie nach Dannenberg weil alle Burgen und Festen seiner Herrschaft in den Händen der Dänen

z) Waldemar ließ in den Jahren 1206 und 1207. um den von den Grafen befehdeten Johann Gans zu rächen, die Grafschaft Schwerin und zwei ihrer Schlösser verwüsten, und im J. 1217. zwang er den Grafen Günzel, seine Tochter Ida an des Königs natürlichen Sohn Nicolaus zu vermälen, und ihr die Hälfte der Grafschaft und des Schlosses Schwerin zum Brautschaze zu geben s. Gebhardi Gesch. von Dänemark und Norwegen, od. allgem. Welthistorie. Th. 32. S. 517. 520.

* 1223. Mai 6.

Dänen waren a). Ausser dem Grafen von Schwerin empfand niemand größere Freude über diesen Vorfall, als Kaiser Friedrich und sein Sohn Heinrich, denn nun glaubten sie die Dänen, deren Macht ihnen wegen Waldemars Verbindung mit dem Fürsten von Braunschweig, äußerst verhaßt war, ganz aus Deutschland vertreiben zu können. Alle Mittel, die zu der Könige Befreiung angewandt wurden, schlugen anfangs fehl. Vergebens drang der Pabst auf ihre Befreiung, vergebens hatten sich Otto von Braunschweig b) und der dänische Reichsverweser Albrecht von Orlamünde für dieselben bewafnet, und der König von Böhmen und Graf Hermann von Orlamünde sich ihrer angenommen c). Otto und Albrecht wurden vom Gra-

a) Gebhardi l. c. S. 524. Origg. Guelf. T. 4. L. 8. C. un. §. 5.

b) Wahrscheinlich gab dieser Heereszug Otton die Gelegenheit zu seinem Aufenthalte in Hamburg, wo er am 24. December 1224. Zeuge war, als Graf Albrecht von Orlamünde den Hamburgern die in Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. un. §. 5. befindliche Urkunde ausfertigte.

c) In dem am 17ten Novemb. 1225. getroffenen Vergleiche wegen der Befreiung der Könige von Dänemark in Origg. Guelf. T. 4.

Grafen Heinrich geschlagen* d), und der Reichsverweser gefangen zu den Königen geführt,

4. praef. p. 87. verspricht König Waldemar II. daß er den König von Böhmen, den Herrn Otto von Lüneburg, den Grafen Hermann von Orlamünde, und seine übrigen Freunde, die Graf Heinrich von Schwerin durch seine Streitigkeiten mit dem Könige beleidigt zu haben scheine, wieder mit ihm aussöhnen wolle.

* 1225.

d) Chronicon Luneburgicum beim Eccard in Corp. hist. med. aeui. T. 1. p. 1403. Anonymi Saxonis historia Imperatorum a Carolo M. vsque ad Fridericum II. beim Menken script. rer. Germ. T. 3. p. 122. Hermann Corner im Chronicon beim Eccard, T. 2. p. 857. läßt Otton erstlich den Gr. von Schwerin besiegen, hernach von demselben gefangen nehmen, und sich mit 10,000 Mark Lübecker Münze lösen, in der Bornhovender Schlacht aber zum zweitenmale gefangen nehmen. Auch das Fragmentum Chronici Bardeuicensis beim Leibniz T. 3. p. 217. erzält: Otto habe zuerst den Grafen von Schwerin geschlagen, und sey hernach in einem andern Treffen von ihm gefangen, und nach Schwerin zu den Königen von Dänemark geführt. Wahrscheinlich ist von beiden Gr. Albrecht von Orlamünde mit dem Fürsten Otto verwechselt, folglich schweigen nicht alle Geschichtschreiber davon, wie in Origg. Guelf. T. 4. L. 8. C. un. §. 5. behaup-

führt. Endlich erhielten die beiden Waldemare durch die grösten Aufopferungen ihre Freiheit. Wie wenig mochte aber der gute Heinrich überlegt haben, daß die Schaam, einem Grafen von Schwerin, und einem Grafen von Hollstein — denn Adolf IV. hatte während der Gefangenschaft der Könige seine väterlichen Länder auch wieder erobert, und Waldemar muste versprechen, ihm dieselben zu lassen — unterlegen zu haben, alle Bande des heiligsten Eidschwures zersprengen würde, und daß es Waldemarn nicht schwer werden könnte, die Auflösung derselben von dem Stadthalter Christi zu erhalten. Waldemar ward bald seines Eides entbunden, und mit dem Beistande seines getreuen Bundesgenossen, des Fürsten Otto von Braunschweig, — der sich noch immer mit der vergebenen Hofnung schmeichelte, die auch seinen Vater Wilhelm betrogen hatte, daß er die jenseits der Elbe belegenen Besizungen seiner Ahnherren durch Waldemarn wiedererhalten würde, — nahm er * Dithmarsen weg e), und grif

hauptet wird, daß Otto an den Anschlägen zu des Königs Befreiung Theil genommen habe.

* 1226.

e) Origg. Guelf. T. 4. L. 8, C. un. §. 7.

grif mit ungleichem Kriegsglück die übrigen Länder der Grafen von Hollstein und Schwerin an. Aber seiner Feinde waren zu viel, und die Herrschaft der Dänen zu verhaßt in Deutschland, als daß er dauerhafte Eroberungen hätte machen können. Es verbanden sich mit den Grafen von Schwerin und Hollstein, der Erzbischof Gerhard von Bremen, der Herzog Albrecht von Sachsen, und die slavischen Fürsten. Auch traten zu ihnen die Lübecker, welche das dänische Joch abgeworfen, sich für frei erklärt, und ihre Stadt unter des Kaisers und des Reiches Schuz gegeben hatten. Die Verbündeten versammelten * sich in Lübeck. Ehe sie dem Feinde entgegenzogen, gelobte Alexander von Soltwedel, Burgermeister zu Lübeck, der heil. Maria Magdalena, an deren Feste die Schlacht geliefert werden sollte, wenn ihnen Gott durch der Heiligen Vermittelung den Sieg gebe, so wollten die Bürger an der Stelle, wo die zerstörte dänische Burg gestanden, zu Ehren Gottes, seiner Mutter, und der heiligen Maria Magdalena, dem neuen Predigerorden ein Kloster bauen. Das Dänische Heer rückte indessen näher, und gezwungen folgten ihm die nicht lange vorher unterjochten Dithmarsen. An der Gränze von Hollstein und Wagrien

* 1227.

grien, in der Ebene bei dem Dorfe Bornhövet, trafen beide Armeen aufeinander. Waldemar führte die eine, und Graf Adolf von Hollstein die andere an. Zwei Tage lang bereiteten sie sich zum entscheidenden Treffen. Am Marienmagdalenentage * geschah der Angrif; am rechten Flügel der Dänen focht Otto von Braunschweig gegen Albrecht von Sachsen, am linken Waldemars Sohn Abel gegen Heinrich von Schwerin und den Burgermeister von Lübeck. Im Hintertreffen der Dänen standen die Dithmarsen, in der Verbündeten ihrem die Völker des Erzbischofs von Bremen, und des wendischen Fürsten Burwin. Mit gleichem Muth und gleichem Glück ward einige Stunden gekämpft, dann stieg die Sonne höher, und geblendet von ihren Stralen gerieth das Heer der Verbündeten in Unordnung. Mühsam stellte Graf Adolf das Treffen wieder her. Die Lübecker bemerkten, daß in diesem Augenblicke Maria Magdalena in den Wolken erschien, die Stralen der Sonne auffieng, und gleich einem Spiegel auf das Heer der Dänen zurückwarf, und während sie mit nun erfrischten Muthe den Dänen entgegendrangen, rissen sich die Dithmarsen — denn das hatten sie mit den Lübeckern, die immer ihre Freunde gewesen wa-

* Den 22. Julius.

ren, verabredet — vom Dänischen Heere los, eilten mit umgekehrten Schilden zu den Verbündeten, und wandten ihr Schwerd gegen die Dänen. So siegten jene endlich in dieser harten Schlacht, die auch dem Grafen von Hollstein das Gelübde abgedrungen hatte, so ihm jezt Gott Sieg und nachher Leibeserben verleihe, so wolle er, so bald diese im Stande wären, sein Land zu regieren, in des heiligen Franziskus Orden treten. Viertausend Dänen verloren ihr Leben. Otto von Braunschweig ward gefangen. Waldemar, im Auge verwundet, war sinnlos zu Boden gesunken. Ein deutscher Ritter nahm ihn vor sich aufs Pferd, floh aus der Schlacht, und rettete ihm Leben und Freiheit. Das siegende Heer kehrte nach Lübeck zurück. Das gelobte Kloster ward erbauet, und an dem Tage des Sieges theilten die Lübecker noch lange Jahre den Armen in der Magdalenen-Kirche Allmosen aus. Zwölf Jahre nachher * erfüllte Graf Adolf von Hollstein sein Gelübde; und seine erste Messe las er in einer Kapelle bei Bornhövet. Von diesem fürchterlichen Treffen erzälte man noch in den folgenden Jahrhunderten: es wären auf der Wahlstätte solche Ströme Blut geflossen, daß ein Ritter, auf seinem Streitrosse sizend,

ohne

* 1230.

ohne sich zu bücken, seinen Schild im Blute der Menschen und Thiere habe waschen können. Keinem drohte indessen das Schicksal dieser Schlacht größere Gefahren, als dem Fürsten von Braunschweig, über dessen Land sich ein schweres Gewitter zusammenzog f).

 Jezt

f) Ueber diese Schlacht s. Alberti Abbatis Stadensis chronicon in Schilteri script. rer. Germ. p. 304. Godefridus Coloniensis ad a. 1227. in Freheri Germ. rer. script. p. 295. fg. Hermanni de Lerbeke chronicon Comitum Schawenburgensium ap. Meibom. in rer. Germ. t. 1. p. 510. Henrici Aquilonipolensis poetae de primordiis Lubicanae vrbis lib. 1. c. 17-20. beim Meibom l. c. S. 610. fg. Rerum Danicarum scriptores num. 8. aut. Nicolai Ioannis fil. Archiepiscopo Lundensi ap. de Ludewig in reliqq. mst. omnis aeui t. 9. p. 167. Petri Olai excerpta ex historicis Danorum beim Langebek t. 2. p. 259. fg. Chronicon vetus Ducum Brunsuic. & Luneburg. beim Leibniz T. 2. S. 17 wo aber so wohl der Tag als die Folgen des Treffens unrichtig angeben sind. Chronicon Th. Engelhusii. ebend. p. 1114. Anonymi Saxonis historia Imperatorum a Carolo M. vsque ad Fridericum II beim Mencken T. 3. p. 124 die Reimchronik beim Leibniz T. 3. p. 133. Fragmentum Chronici Bardewicensis. ebend. p. 218. Joh. Stadtwegii Chronicon. ebend. p. 273. Conr. Bothonis Chronicon picturatum.

Jezt glaubte nämlich der König Heinrich den einmal fehlgeschlagenen Versuch mit glücklicherem Erfolge wiederholen zu können. Dem mächtigen und unruhigen Braunschweigischen Adel schien das Gefül seiner eignen Stärke, und das Unglück des Fürsten zu kühnen Hofnungen zu berechtigen; die Städte waren durch Handel und Manufacturen bereichert, und konnten also Muth genug erhalten haben, die Beispiele nachzuahmen, die ihnen Lübeck und andere Städte gezeigt hatten. Die Raubsucht der benachbarten Fürsten, besonders derjenigen, die nicht für sich, sondern für Gott und seine Heiligen, Beute zu machen vorgaben, war noch lange nicht ganz befriedigt. So foderten also alle diese Umstände Hein-

ratum. ebend. p. 361. 363. der die Sache ganz verkehrt erzält. Hermanni Corneri Chronicon beim Eccard T. 2. p. 858. sq. Dieser Schriftsteller führt eben so, wie Henricus Aquilonipolensis poeta, den unrichtigen Umstand an: Otto sey in die Hände des Herzogs Albrecht von Sachsen geliefert worden. Origines Guelficae T. 4. L. 8. C. un. §. 10. Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Hollstein Th. 2. S. 97. fg. S. 111. fg. Eine der fehlervollesten Erzälungen von diesem ganzen Kriege findet man in der Sachsenchronik in Abels Saml. alter Chroniken S. 158. die Schlacht bei Bornhövet ist ebend. S. 159. richtiger erzält, aber unrichtig ins Jahr 1229. gesezt.

Heinrichen auf, den günstigen Augenblick nicht unthätig zu vernachlässigen. * Um seiner Unternehmung einen grösseren Schein von Rechtmässigkeit zu geben, muste der andere von des Pfalzgrafen Heinrichs angeblichen Erben, der Herzog von Baiern, ihn bei seinem Zuge ins Braunschweigische begleiten. Anfangs war er glücklich. Göttingen fiel in seine Hände; viele der mächtigsten von Otto's Dienstmannschaft ergriffen die Waffen, unterstüzt von dem Erzbischofe von Magdeburg, und dem Bischofe von Halberstadt. Man vermuthet nicht ohne große Wahrscheinlichkeit, daß die edlen Herren von Wenden, von Wolfenbüttel, und von Peina, die vornehmsten dieser Rebellen gewesen seyn, weil sie schon seit langem her die unruhigsten unter den Vasallen unserer Fürsten waren. Aber eben dieser Umstand macht es höchst unwahrscheinlich, daß, wie ein neuerer Schriftsteller erzält, auch der Bischof von Hildesheim die Braunschweigischen Ministerialen bei diesem Aufstande unterstüzt habe g). Denn eben die-

* 1228.

g) Hr. geh. Rath und Kanzler von Selchow im Grundrisse einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig Lüneburg. §. 117. Der berühmte Verf. erzält es in diesem §. als eine ausgemachte Thatsache, daß der

dieser Bischof Konrad von Hildesheim, dessen diese Geschichte bereits gedacht hat, war

ein

der Kaiser (er hätte lieber der König sagen sollen), die Herren von Wenden, Wolfenbüttel und s. f. angestiftet habe, sich dem Fürsten Otto entgegenzusezen. Allein es ist kein erwiesenes factum, sondern blos eine wahrscheinliche Muthmaßung, daß die Herren von Wenden, und von Wolfenbüttel an diesen Unruhen Theil genommen haben. Uebrigens wird es Hr. v. S. auch wohl nicht beweisen können, daß der Kaiser (oder, wie gesagt, der König) die Dienstleute des Fürsten erst dann aufgereizt habe, als er mit offenbarer Gewalt nichts ausrichten können. Kein glaubwürdiger Schriftsteller giebt uns Aufklärung über die Frage: ob König Heinrich sogleich bei seinem Einfalle in die Braunschweigischen Lande von den Ministerialen des Fürsten Beistand erhalten habe, oder ob er sie erst, wie sein Zug gröstentheils fruchtlos abgelaufen, aufgewiegelt habe? Wenn man also blos der Wahrscheinlichkeit folgen muß, so ist es wohl am ersten zu vermuthen, daß Heinrich, noch ehe er den Heerzug gewagt, der Hülfe der Ministerialen versichert gewesen seyn werde Endlich muß ich noch bemerken, daß Hr. v. S. den Aufstand der Dienstleute so erzält, als wenn er erst nach Otto's Befreiung geschehen wäre. Ich kann mich zwar zum Beweise des Gegentheils blos auf die Reimchronick c. 64. beim Leibniz T. 3. p. 133. deren Verf. noch

im

ein bitterer Feind der unruhigen und mächtigen Edelleute, namentlich der edlen Herren von Peine, deren Fehden und Räubereien so wohl das Stiftsland, als die Länder ihres Fürsten verwüsteten. Nur allein auf die Belagerung der Stadt Peine verwandte er 8000 Pfund Hildesheimischer Münze, und er zerstörte die Vesten Insel und Scherstede, wohin diese Friedensstörer ihre Zuflucht zu nehmen pflegten h). Auch hatten ihm Otto, und dessen Oheim, Pfalzgraf Heinrich, gegen seinen rebellischen Adel den treuesten Beistand geleistet i). Der König mochte indessen bei

im nämlichen Jahrhunderte in den Braunschweigischen Landen lebte und schrieb, berufen; aber Hr. v. S. kan auch nicht Einen Zeugen von Gewicht für seine Erzälung anführen, denn die Stelle des Albr. von Stade ad a. 1228. absolutus autem, plurimam guerram circa Brunswick a suis ministerialibus est perpessus &c. beweißt weiter nichts, als daß dieser Aufstand auch noch nach Otto's Befreiung fortgedauert habe.

h) cf. Contin. Chron. Hildesh. beim Leibniz T. 1. p. 752. Franc. Borsem. Catalog. Epp. Hildesh. beim Leibniz T. 2. p. 795. Insel und Scherstede werden von dem leztern arces, latronum receptacula ac latebrae genannt.

i) cf. Urk. ohne Jahrs- und Tagsangabe in Origg. Guelf. t. 3. p. 643. die aber wahrschein-

seinem Entwurfe zu viel von dem Beistande des Adels erwartet, und der Städte zu wenig geachtet, oder sich gar geschmeichelt haben, sie eben so leicht in sein Interesse ziehen zu können, als den Adel. Er wurde aber bald von seinem Irrthum überzeugt. Den Edelleuten muste ein Herr, der seinen Hauptsiz in einem ferngelegenen Lande hatte, willkommner seyn, als ein Fürst, der jede Klage über ihre Bedrückungen sogleich erfuhr, der Städten und Klöstern schnell und mächtig zu Hülfe eilen konnte, weil er immer Mittel genug in Händen hatte, wenigstens einen Theil seiner Ritter und Vasallen in der schuldigen Treue zu erhalten, und von dem sie endlich gewiß überzeugt seyn konnten, daß er nicht vergessen würde, die Eingriffe zu ahnden, die sie sich, während des widrigen Schicksals seiner Vorfahren, in die Rechte ihres Herrn erlaubt hatten. Friedlich lebten hingegen die emsigen Bürger in ihren Mauern. Nie hatten sie Ursache gehabt, über Otto und seine Väter zu klagen, denn diese hatten sie reichlich mit Privilegien begabt, und Handel und Gewerbe väterlich beschüzt. Ihre gefährlichsten Feinde hauseten auf den herumliegenden Bur-

scheinlich auf diesen Bischof Konrad geht. s. ebend. t. 3. lib. 7. c. 3. §. 24.

Burgen, denn noch wusten die kriegerischen Besizer derselben, die Nachbarschaft blühender Städte blos wegen der Frachtwagen zu schäzen, die sie ritterlich plünderten, und dann beim frohen Gelag des guten Kaufmanns lachten, der kein theures Geleit bezalen wollte, und ihrer Wachsamkeit zu entrinnen gehoft hatte. Daher war es nun nicht zu verwundern, daß die Städte an einer Unternehmung, die nicht ihnen, sondern allein dem Adel Vortheil schaffen konnte, keinen Antheil nahmen. Den tapfersten Widerstand leistete die Stadt Braunschweig, und Heinrich fand sich bald zum Rückzuge gezwungen k). Allein auch nach seinem Abzuge ließen die Aufrührer den Muth noch nicht sinken; Göttingen behielt eine feindliche Besazung, und Braunschweig wurde noch immer von ihnen belagert. Bald aber kamen die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg, mit ihrer Ritterschaft, dem bedrängten Braunschweig zu Hülfe, und vertheidigten es, bis der Fürst Otto aus seiner Gefangenschaft zurück kam. Ob Otto bereits mit Mechtild, der Schwester der Markgrafen, würklich vermält, oder ob diese Heirath nur noch blos verabredet war, oder end-

k) Alberti Abbatis Stadensis chronicon beim Schilter p. 304.

endlich, ob blosser Haß gegen den Erzbischof von Magdeburg, die Brandenburgischen Fürsten bewog, sich durch diese That Otton verbindlich zu machen, und ob dieser hierauf erst dieses Freundschaftsband durch jene Heirath fester zu knüpfen suchte? Alle diese Fragen lassen sich nicht mit Gewisheit beantworten l).

Die

l) In den Origg. Guelf. T. 4. L. 8. Cap. un. §. 16. wird ganz zuversichtlich erzält, daß Otto sich gegen das Ende des Jahrs 1228 mit Mechtild von Brandenburg vermält habe. Zum Beweise werden das Chronicon vetus Ducum Brunsuicensium, das Fragmentum Genealogiae Ducum Brunsuicensium, Engelhus, Stadtweg, Botho und Gundheim angeführt; allein aus allen diesen Schriftstellern, nämlich aus dem Chron. vet. ducum Brunsuic. beim Leibniz t. 2. p. 17. aus dem fragmento genealogiae Ducum Brunsuicensium bei eben demselben t. 2. p. 19. aus dem chronico Th. Engelhusii bei eben demselben t. 2. p. 1113. aus Ioh Stadtwegii Chronico bei eben demselben t. 3 p. 272 aus Conr. Bothonis chronico picturato bei eben demselben t. 3. p. 363 sieht man zwar, daß diese Mechtild Otto's Gemalin gewesen ist, allein keiner von ihnen sagt, wann die Vermälung geschehen sey. Nur die Reimchronik c. 64. beim Leibniz t. 3. p. 133. erzält die Sache so, daß man daraus schließen könnte, die Vermälung sey vor Otto's Gefangennehmung gesche-

Die Treue, welche die Stadt Braunschweig ihrem Fürsten bewiesen hatte, ward bald darauf vom König Waldemar von Dänemark herrlich belohnt. Er nahm * die Bürger dieser Stadt, an was für einen, innerhalb den Gränzen seines Landes belegenen Ort, sie des Handels wegen kommen mochten, in seinen Schuz; gab ihnen die Zollfreiheit, und verbot seinen Beamten und Unterthanen, das Strandrecht gegen sie auszuüben. Es erweckt Ehrfurcht für den deutschen Handlungsgeist des Alterthums, wenn man bedenkt, daß solche Privilegien damals einer vom Meere und von schifbaren Flüssen so ferngelegenen Stadt ertheilt werden konnten, die jezt ein auswärtiger Fürst höchstens durch eine goldene Medaille schicklich zu belohnen im Stande wäre m).

Ausser

schehen. Allein der Verf. derselben ist kein ganz sicherer Führer in Otto's Geschichte. Hr. von S. hat auch, bei Gelegenheit dieser Vermälungsgeschichte, facta in seine Erzälung aufgenommen, die nimmermehr bewiesen werden können, nämlich, Otto habe sich während der Belagerung Braunschweigs um Mechtild beworben, u. s. f.

* Sept. 13.

m) s. Urk. vom 13. Sept. 1228. in Origg. Guelf. t. 4. p. 111.

Ausser der Freundschaft der beiden Markgrafen, hatte Otto noch das Glück eine Mutter zu besizen, die ihm, während seiner Gefangenschaft, durch ihre Unterhandlungen, so wie die erstern durch ihre Waffen, die wichtigsten Dienste leistete. Bischof Iso von Verden, ein gebohrner Graf von Wölpe, hatte Ursachen gehabt, sich über Otto zu beschweren. Die Kirchen und Kirchhöfe in des Bischofs Diöcese waren, vermuthlich auf den Kriegszügen nach Hollstein, von Otto's Leuten beraubt. Und vielleicht war dieses die Ursache, warum der leztere noch nicht mit den Gütern belehnt war, die der Pfalzgraf Heinrich, sein Oheim, von der Verdenschen Kirche besessen hatte. Nun wandte sich, während Ottos Gefangenschaft, seine Mutter Helena, nebst den Vasallen, die ihrem Sohne treu geblieben waren, an den Bischof, und bewog diesen endlich, dem erstern die Belehnung zu versprechen, wogegen sie sich aber auch verbindlich machte, daß entweder ihr Bruder, der König von Dänemark, * für ihren Sohn, oder dieser selbst dem Bischofe die gebührende Genugthuung leisten sollte n).

Die

* den 10. Mai.

n) Urkunde vom 10. Mai 1228. in Origg. Guelf. t. 4. p. 113. Zu diesen Lehen wird auch

Die vortheilhafteste Wendung erhielt endlich Otto's Schicksal dadurch, daß Graf Heinrich

rich

auch die Vogtei Walsrode gerechnet, mit welcher Otto aber den Neffen des Bischofs, den Sohn des Grafen Bernhard von Wölpe, wieder afterbelehnen, jedoch bis zu dessen Mündigkeit die Benuzung davon (Anevai) haben sollte. Graf Heinrich von Hoya hatte einige Verdensche Lehen von dem Pfalzgrafen Heinrich, als Afterlehne, besessen, die er aber jezt unmittelbar von der Hand des Bischofs besizen wollte. Diese Sache wurde nun dem Ausspruche eines Manngerichts überlassen. Einige dieser Verdenschen Lehen, welche Otton in dieser Urkunde versprochen wurden, lagen im heutigen Amte Bleckede, und erstreckten sich von Bleckede bis an den Fluß Erthena (vermutlich die Elmenau). Dieses heutige Amt Bleckede bestand damals gröstentheils aus unurbarem Moore, denn es wird in dieser Urkunde gesagt, ein Theil dieser Lehen habe in palude Bleckede gelegen, und der Bischof macht es zur ausdrücklichen Bedingung, wenn das Moor urbar gemacht seyn werde, so sollen ihm oder seinen Nachfolgern, an der Stelle des Moores, die er sich auswälen würde, vier Mansen, mit aller Gerechtigkeit, Integrität und Nuzung, überlassen werden: vermutlich war es dieses Moor, woran dem Bischofe die Zehndgerechtigkeit zustand, für deren Abtritt der Herzog a. 1231. dem Bischofe gewisse Einkünfte aus der Lüneburgischen Sülze anwies. s. Urk. von 1231. in Origg. Guelf. t. 4. p. 123.

rich von Schwerin seinen Sieg nicht lange überlebte, sondern schon * im Jahre 1228. starb. Sein Sohn Gunzelin hegte günstigere Gesinnungen für den Braunschweigischen Fürsten, und er war bereit, ihn in Freiheit zu sezen; allein Herzog Albrecht von Sachsen widersezte sich noch diesem Vorschlage so lange, bis sich Otto dazu verstand, ihm das Schloß Hizacker nebst seinen Zubehörungen zu überliefern o).

Im

* 1228.

o) Doch, wie in Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. C. un. §. 13. mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthet wird, nur pfandsweise, weil man diesen Ort bald wieder unter Braunschweigischer Bothmäßigkeit findet. Vergl. Sachsenchronik in Abels Samml. ungedruckter Chroniken S. 159. Ob Otto auch sein übriges Gebiet am rechten Ufer der Elbe dem Herzoge von Sachsen bei dieser Gelegenheit pfandsweise überlassen habe? ist, wo nicht falsch, doch ungewiß. Man sehe Origg. Guelf. l. c. Zu dem daselbst angeführten Chron. vet. Duc. Brunsuic. & Luneb. kann man noch Stadtwegii Chronicon. beim Leibniz t. 3. p. 273. hinzufügen, wo gleichfalls erzält wird, Otto habe für seine Befreiung das Land an der Elbe abgetreten. Wenn es wahr wäre, was Hermann Corner in Eccards corp. hist. med. aevi t. 2. p. 857 sagt, daß sich Otto mit 10000 Mark Lübecker Münze aus der Gefangenschaft

Im November war Herzog Otto schon wieder in seinen Erblanden p). Die Ver- mit-

schaft gelöset habe, so könnte man annehmen, Otto habe für diese Summe Hizacker und seine übrigen Länder an der Elbe verpfändet. Aber Corners ganze Erzälung ist mit so vielen Unrichtigkeiten durchwebt, daß man ihm nicht den geringsten Glauben beimessen kann. Daß Otto für seine Befreiung auch Lauenburg abtreten müssen, wie einige Schriftsteller, nämlich Chronicon vetus Ducum Brunsuicensium & Luneburgensium beim Leibniz t. 2. S. 17. Joh. Stadtwegii Chronicon. eben das. t. 3. p. 273. Sachsenchronik beim Abel l. c. S. 159. vorgeben, ist falsch. Albertus Abbas Stadensis in Chronico beim Schilter p. 305. Annales ab Anonymo circiter ann. Domini 1288. conscripti beim Lindenbrog script. rer. Germ. septentrion. p. 258. Der Anonymus Saxo in historia Imperatorum a Carolo M. vsque ad Fridericum II. beim Mencken t. 3. p. 125. das Fragmentum Chronici Bardeuicensis beim Leibniz t. 3. p. 218 und das Chronicon Luneburgicum beim Eccard t. 1. p. 1404. reden blos von Hizacker. Am unbestimmtesten drückt sich die Reimchronik c. 64. beim Leibniz t. 3. p. 133 aus, wo blos gesagt wird, Otto sey mit vielen Kosten wieder befreiet worden. Cornelius Hamsfort in der Chronologia rerum Danicarum secunda beim Langebek in script. rer. Danic. t. 1. p. 286. sagt, Otto habe bei seiner

mittelung des Pabstes Gregor IX., und sein nachdrückliches Schreiben an die verwitwete Gräfin von Schwerin, das vom 3. Decemb. 1228. datirt war q), kamen also in Ansehung des Herzogs zu spät. Aus diesem Schreiben sieht man, wie der Nachfolger Petri, Schmeichelei gegen das schöne Geschlecht, und päbstliche Würde, geschickt miteinander zu vereinigen wußte. Der Pabst führt der Gräfin zu Gemüthe: "die Natur, „oder vielmehr, Gott selbst, habe dem weib„lichen Geschlechte Gutthätigkeit und Milde „zum Geschenke gegeben; daher sey es em„pörend, und den göttlichen und natürlichen „Gesezen zuwider, wenn ein Weib dieser „Tugenden vergäße, und sich an entgegen„gesez-

Befreiung auf den Titel eines Herzogs von Sachsen Verzicht leisten müssen.

p) Urkunde vom November 1228. in Origg. Guelf. t. 4. p. 112. und vorzüglich beim Jung de iure salinarum, in sylloge documentor. p. 75. sq. Weil der Herzog in dieser Urkunde den Theilhabern an der Lüneburgischen Sülze überaus große Freiheiten ertheilet, so wird in Origg. Guelf. l. c. p. ff. als unstreitig erzält, was doch nur Muthmaßung seyn kann, daß nämlich die gedachten Interessenten für diesen Freiheitsbrief einen ansehnlichen Theil des Geldes, womit sich Otto losgekauft, hergegeben hätten.

q) in Origg. Guelf. t. 4. praef. p. 90.

„gesezten Lastern vergnügte. Da ihm nun „König Waldemar von Dänemark gemel„det habe, daß sie die Söhne, und den Nef„fen desselben, den edlen Mann Otto von „Braunschweig, schon lange in einer engen „Gefangenschaft gehalten habe, so bitte er „sie, weil sich die Kirche der Gefangenen „und Betrübten annehmen müsse, inständigst, „warne sie ernstlich, trage ihr durch dieses „apostolische Schreiben auf, und lege es ihr, „um der Vergebung ihrer Sünden willen, „ans Herz, daß sie ihr Gewissen und ihre „Ehre bedenken, und die Gefangenen, die „sie ohne Beleidigung Gottes, und ohne „Schande vor den Menschen, nicht länger „in der Gefangenschaft halten könne, aus „Ehrfurcht gegen Gott und den Pabst, wie„der in Freiheit seze. Dafür wolle er sich „dankbar zeigen, und die Gräfin solle, für „sich und die Ihrigen, in vorkommenden Fäl„len, um die Hülfe des apostolischen Stules „bitten können. Wenn sie aber die Gefan„genen nicht in Freiheit seze, so müsse sie „fürchten, da er jenen seinen Beistand nicht „versagen könne, daß er gegen sie zum Be„sten der ersteren, auf eine andere Weise verfah„ren werde." Doch hatten weder die Drohungen noch die Versprechungen des Pabstes den Erfolg, daß Waldemars Prinzen, die sich als

Geisseln in des Grafen von Schwerin Händen befanden, die Freiheit erhielten; sondern dies geschah erst im Jahre 1230. durch einen Vergleich zwischen Waldemarn und dem Grafen Gunzelin, der zu Schleswig getroffen wurde, und dem Otto persönlich beiwohnte r).

Alle Widerwärtigkeiten, die bisher Otto'n verfolgt hatten, hörten von nun an, nach und nach, auf, und es öfneten sich ihm von allen Seiten die heitersten Aussichten. Seine Tapferkeit erwarb ihm Ruhm bei den Fremden, und Achtung von seinen Unterthanen. Mächtige Freunde von ihm waren der Pabst, die Könige von England und Dänemark, und, wie es sich in der Folge zeigte, auch viele der Fürsten Deutschlands. Eigennüzig, wie sie es unter den Großen gewöhnlich ist, war auch diese Freundschaft, aber darum war sie nicht weniger vortheilhaft für den Herzog von Braunschweig; denn der Kaiser und alle die übrigen bittern Feinde des Welfischen Hauses wurden dadurch wenigstens gezwungen, den Aeusserungen ihres Hasses und ihres Neides gewisse Schranken zu sezen.

Der

r) s. Urk. von 1230. in Origg. Guelf. t. 4. praef. p. 89.

Der Aufstand des Adels, der noch bei Otto's Rückkehr aus der Gefangenschaft fortdauerte s), ward bald, man weiß nicht auf welche Weise, gedämpft.

Wenn aber Otto's kühner Unternehmungsgeist nicht durch die vorsichtigste Klugheit gemäßigt worden wäre, welche das Andenken dieses Fürsten seinen Nachkommen um so theurer machen muß, so würden nicht allein diese Unruhen bald wieder ausgebrochen seyn, sondern wir würden wahrscheinlich auch seine Regierung, als die Epoche des gänzlichen Ruins des Welfischen Hauses, in der Geschichte aufzeichnen müssen.

Friedrichs II. thätiger und großer Charakter hatte schon Honorius III. Eifersucht in beständiger Wirksamkeit erhalten, und der Nachfolger desselben, Gregor IX. war nicht weniger auf den Kaiser erbittert, von dessen Uebermacht ihn unangenehme Erfahrungen überzeugt hatten. Er wählte daher den schon oft benuzten Kunstgrif der römischen Staatsklugheit, die deutschen Fürsten gegen den Kaiser aufzuwiegeln, und diesem einen Nebenbuler entgegen zu sezen, der wenigstens denselben zu mehrerer Achtung und Nachgie-

s) Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. un. §. 9. 15.

digkeit gegen den Pabst zwingen könnte, wenn es ihm auch an hinlänglicher Macht fehlen sollte, den Kaiser ganz vom Throne zu stürzen. Otto's Tapferkeit, und der Eifer, mit welchem er an seines Oheims Waldemar Kriege Antheil genommen hatte, und mehr als alles dieses, die Rachsucht, die das Herz des Welfen gegen seine Unterdrücker anfeuern muste, machten Gregorn glauben, daß Niemand seinem Plane mit größerer Lebhaftigkeit beitreten würde, als der Herzog von Braunschweig. Den Auftrag, die Fürsten Deutschlands, während der Kaiser in Palästina glücklich focht, zu den Absichten des Pabstes vorzubereiten, und Otto's Gesinnungen zu erforschen, erhielt der Cardinal Otto de Carcere Tulliano, der zu dem Ende noch im Jahr 1228. nach Deutschland reiste t). Doch ist es wahrscheinlich, daß der Cardinal Otto'n damals noch nicht ganz deutlich den Antrag that, sich selbst um die Kaiserkrone zu bemühen. Wenigstens scheint dieses aus einem Schreiben des Königs Heinrich III. von England vom * 6. März 1229. u) zu erhellen. Die-

sem

t) Godofridi Coloniensis annales in Freheri Germanic. rerum script. t. 1. p. 296.

* 1229. März 6.

u) in Rymeri Actis Anglic. t. 1. p. 308. und in Origg. Guelf. t. 4. l. 8. c. un. §. 18.

sem, dem römischen Hofe ausserordentlich ergebenen, Könige hatte Otto von seiner Befreiung Nachricht gegeben, und ihn zugleich gebeten, seine Schwester nicht an den Herzog von Sachsen, oder, wie er in dem Schreiben des Königs genannt wird, von Anhalt, zu vermählen. Heinrich versicherte ihn hierauf, "daß „diese Heirath ohne Ottos Einwilligung nie „zu Stande kommen solle; auch werde er sich „in andern Sachen seines guten Rathes be„dienen. Beide, der König und der Her„zog, seyen durch Feindes Gewalt ihres Erb„rechtes beraubt, aber der Herr werde die „nicht verlassen, die auf ihn hoffen, und er „habe das Vertrauen, daß sie beide, durch „Gottes Gnade, das was ihnen entrissen „worden, wieder erhalten würden. Dem „Herzoge würden bald Gerüchte zu Ohren „kommen, die beider Vortheil und Ehre „beträfen, und die ihm sehr angenehm seyn „würden. Der König halte des Herzogs Vor„theil und Ehre von der Seinigen für unzer„trennlich, und er werde also immer bereit „seyn, sie zu befördern. Uebrigens bitte er „ihn, gegen Pfingsten jemand nach England „zu schicken, durch den sie sich von ihrer bei„der Lage und Absichten näher unterrichten „könnten." Die Gerüchte, deren der König in diesem Schreiben erwähnt, betreffen

höchst wahrscheinlich jenen, zwischen dem Pabste und dem Könige von England verabredeten, Plan. Wenn dieser ausgeführt seyn würde, so glaubte alsdann der König, mit der vereinigten Macht Englands und Deutschlands, die Provinzen wieder erobern zu können, die ihm von dem Könige von Frankreich entrissen waren, und auf welche zum Theil auch der Herzog von Braunschweig, als Erbe Otto's IV, der in seinen jüngern Jahren mit Aquitaine und Poitou belehnt worden war, Ansprüche machen konnte. Wohin also eigentlich der Entwurf des päbstlichen und englischen Hofes abzweckte, das wurde Otton jezt noch nicht bekannt gemacht, sondern es sollten ihm nur vorläufig dunkle Hofnungen erweckt, und die nähere Aufklärung künftig erst dem päbstlichen Legaten, und dem Gesandten Ottos aufbewahrt werden. Otto schickte noch in dem nämlichen Monate einen seiner Geistlichen, einen gewissen Magister Galfrid, nach England. Diesen fand der König zu den Unterhandlungen am römischen Hofe geschickt, er gab ihm deswegen, ausser einem Kammerlehen von 5 Marck, noch ein Geschenk von 100 Schillingen x), versprach in

x) s. Urk. vom 4. und 5. Aprill 1229. in Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. un. §. 18. und p. 115.

in Zukunft weiter für ihn zu sorgen, und sandte ihn nach Rom. Zugleich schrieb er einen merkwürdigen Brief an den Pabst y), worin er demselben für die Bemühung danket, die er für Otto's Befreiung angewandt, und ihn bittet, daß er diesen, wenn die Zeit dazu vorhanden sey, den Fürsten des Reiches empfehlen möchte. Unter allen Reichsfürsten sey keiner dem apostolischen Stule ergebener, und keiner werde den Befehlen desselben willigern Gehorsam leisten, als Otto, der seine Befreiung dem Pabste allein zuschreibe. — Otto's Ehrgeiz schränkte sich indessen blos darauf ein, aus der bedenklichen, schwankenden Lage, worin er sich befand, so lange der Kaiser noch nicht mit ihm ausgesöhnt war, herausgerissen, und in dem Besize seiner Gerechtsame vom Kaiser und Reiche gesichert zu werden. Er gieng daher zwar im Sommer * 1230 nach England z), allein wahrscheinlich blos in der Absicht, um den König zu überzeugen, daß es ein übereilter, gefährlicher Schritt seyn würde, wenn er an

y) in Origg. Guelf. t. 4. l. 8. c. un. §. 18.

* 1230.

z) Wo er sich etwa in der Mitte des Julius befand. s. Urk. vom 18. Jul. 1230. in Origg. Guelf. t. 4. p. 115. 116.

den Unternehmungen Theil nähme, die dieser und der Pabst gegen den Kaiser verabredet hatten. Ob es um eben dieser Sache willen geschah, daß der Vogt zu Wallbeck Cäsarius, Rudolf von Rolstede, und dessen Bruder Willekin, noch im nämlichen Jahre als Gesandte des Herzogs, nach England geschickt würden a)? ist nicht bekannt. — Den Braunschweigischen Kaufleuten verschafte die genaue Verbindung zwischen dem englischen und Braunschweigischen Hofe den Vortheil, daß sie der König, mit ihren Waaren und übrigen Sachen, in seinen besondern Schuz nahm, und ihnen, gegen die gewöhnlichen Abgaben, in seinem ganzen Gebiete Handlung zu treiben erlaubte b). — Was übrigens die Vorstellungen des Königs von England nicht vermocht hatten, das konnte auch der päbstliche Legat nicht ausrichten. Otto widerstand dem leztern, wie dem erstern, und er hatte um so mehr wichtige Gründe dazu, weil der Pabst bereits am 19. Julius 1230. * mit dem Kaiser einen förmlichen Frieden geschlossen, und des

a) s. Urk. vom 26. Sept. 1230. in Origg. Guelf. t. 4. p. 115.

b) s. Urk. vom 10. Novemb. 1230. in Origg. Guelf. t. 4. p. 116.

* 1230. Jul. 19.

des Königs von Dänemark Sohn Abel dem Legaten, auf den nämlichen Antrag, eine abschlägige Antwort gegeben hatte. Er schüzte das Beispiel seines Oheims vor, und erklärte: er wünsche nicht eines ähnlichen Todes zu sterben c). An den Pabst selbst schickte er einen Bettelmönch, denn diese hatten sich auch schon in seinem Lande, wie Raupen, eingenistet, mit einem Schreiben, worin er ihn bat, sich für seine Aussöhnung mit dem Kaiser zu verwenden; und Gregor IX. gab * ihm auch das Versprechen, dem Cardinaldiaconus Otto de Carcere Tulliano, den er an Friedrich II. senden würde, die nöthigen Aufträge zu geben d). — Schon vor zwei Jahren * hatte Otto mit dem Erzbischofe von Magdeburg, und mit dem Bischofe von Halberstadt Frieden gemacht. Beide mochten ihm besonders von der Burg Wallbek aus, manchen Schaden gethan, sein Land verheert, und die Straßen unsicher gemacht haben. Daher ward nun die Burg zerstört, und sie versprachen einander wechselseitig, sich jedermann zu wider=

c) f. Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. un. §. 17.
* 1231.
d) f. päbstl. Schreiben vom 10. Jan. 1231. in Origg. Guelf. t. 4. p. 120.
* 1229.

widersezen, der es unternähme, sie wieder aufzubauen, oder, eine halbe Meile in ihrem Umkreise, eine neue zu errichten e).

Nicht so versöhnlich war aber der Herzog gegen den Erzbischof von Bremen, dem er, ob sich gleich einige Spuren eines vorübergehenden freundschaftlichen Vernehmens zwischen ihnen finden f), seines Oheims Schenkung nicht verzeihen konnte. Die fruchtbaren Ufer der Weser, der Hunte, und Jade bewohnte ein Friesischer Volksstamm, die Stedinger. Muthig hatten sie bereits das Joch der Knechtschaft abgeschüttelt, das ihnen die Grafen von Oldenburg aufzulegen gewagt, und nun weigerten sie sich auch, dem Erzbischofe Gerhard II. von Bremen forthin den Zehenden zu geben. Umsonst suchte der Prä-

e) Urk. vom 16. Decemb. 1229. und Urk. ohne Tagsangabe von 1229. in Origg. Guelf. t. 4. p. 117. 118.

f) Urk. vom 17. Sept. 1231. in Scheidts bibliotheca historica Goettingensi. praef. p. 19. sq. Gerhardus — nosse volumus omnes Christi fideles — quod cum honorabiles viri, *Dominus Otto Dux de Brunswick* et post modum Dominus Albertus Dux Saxoniae *nobiscum in bono pacis concordassent, in signum perfectae dilectionis & amicitiae cesserunt ac donauerunt nobis &c.*

Prälat sie mit Feuer und Schwerd zu zwingen, schonte weder Mann noch Weib, zündete ihre Wohnungen an, und ließ die Gefangenen lebendig verbrennen. Das Sumpfvolk g) schlug seine Ritter und Mannen, und tödtete ihren Anführer, den Grafen Hermann von der Lippe, des Erzbischofs Bruder. Herzog Otto'n waren diese Unruhen willkommen. Während Gerhards Heer sich mit den Stedingern schlug, fiel er ihm ins Land, * und Brand und Verheerung machten es zur Wüste. In solchem Gedränge kam die Religion dem Erzbischofe zu Hülfe. Allenthalben waren in diesem Jahrhundert Staaten und Kirche in Gährung. In der leztern, wie in den erstern, kämpften Freiheitssinn und Despotismus gegen einander. Was an den Gränzen Frankreichs die Waldenser glaubten und lehrten, war, weniger durch Proselytensucht von ihrer Seite, als durch den Verfolgungseifer der Rechtgläubigen, bald in den meisten Ländern Europa's bekannt; und die heilige Wuth, womit jene verfolgt wurden, entflammte allenthalben jeden gläubigen Dummkopf zur Nachahmung. Waldenser, oder Manichäer,

g) palustres populi werden sie von Johannes Otto genannt.

* 1233.

nichäer, wie man sie in Deutschland besonders nannte, fand man jezt, wo man keine hätte vermuthen sollen. Konrad von Marburg, dieser wahnsinnige Unmensch, dem es kein gekrönter Barbar je gleich gethan hat, schonte, mit dem wüthendsten Unsinn, keines Standes, keines Alters, keines Geschlechts, wenn ihm Jemands Meinung verdächtig schien, oder einer nur der Kezerei wegen angeschuldigt wurde. Edelleute, Bürger und Bauern, Geistliche, Mönche und Nonnen, ließ er unerbittlich verbrennen, bis er selbst durch das Schwerd einiger Edlen fiel. Noch aber war es in Deutschland nicht erhört gewesen, daß sich, wie in Frankreich, Heere versammelt hätten, ein christliches, irrgläubiges Brudervolk auszurotten. Erzbischof Gerhard war der erste Deutsche, der diese fremde Erfindung benüzte, um das Volk von dem Erdboden zu vertilgen, das ihm den Zehenden verweigerte. Bald war ein langes Register abscheulicher Kezereien fertig; der Erzbischof schickte es an den Pabst; und Gregor hielt es für billig, gegen diese verruchten Irrgläubigen das Kreuz predigen zu lassen. Allen Christen ward Vergebung ihrer Sünden angekündigt, wenn sie sich gegen die Stedinger bewafnen würden, und die Fürsten wurden ermahnt, diese fromme Unter-

1233 neh-

nehmung zu beschüzen, und anzuführen. Auch an Herzog Otto ergieng eine solche Anmahnung. Seinem offenbarsten Feinde, in dem ungerechten Angriffe eines Volkes, dessen Schritte er bisher begünstigt hatte, Beistand zu leisten, und jenen dadurch zu einem Zuwachse an Ansehn und Einkünften zu verhelfen, die hernach wahrscheinlich gegen ihn selbst gebraucht werden würden — das war doch würklich mehr, als man von Otto hätte verlangen sollen. Indessen unternahm es doch Bischof Konrad von Hildesheim, der seinen Eifer für den alleinseeligmachenden Glauben, bereits in dem Verfahren gegen den Probst des Nonnenklosters Frankenberg in Goslar, Heinrich Miniken, gezeigt hatte, den Herzog zu dem Kreuzzuge zu bereden. Es gelang ihm auch, von Otton das Versprechen einer Heerfahrt zu erhalten. Was den lezteren zu diesem Versprechen bewog, war wahrscheinlich die Furcht, des Pabstes Freundschaft zu verlieren, und sich den Neckereien seiner geistlichen Nachbaren auszusezen; die ihn selbsten vielleicht als einen Kezer angeschwärzt, und nach der Sitte dieser Zeit behandelt haben würden. Aber ohngeachtet seines Versprechens, und ohngeachtet ihm der Pabst schon dafür gedankt, und ihn, seine Familie, und alle seine Besizungen, so lange

er in dem heiligen Geschäfte begriffen seyn würde, in seinen besondern Schuz genommen, auch bereits den Bischöfen von Hildesheim und Merseburg, und dem Probste zu Magdeburg den Befehl gegeben hatte, alle diejenigen, welche den Herzog während des Kreuzzuges beunruhigen würden, mit den Kirchencensuren zu belegen h), so half Otto doch nicht die unschuldigen Stedinger unterdrücken. Das Heer Enthusiasten, welches der Herzog von Cleve, der Herzog Heinrich von Braband, und der Graf Florenz von Holland versammelt hatten, und welches, wie die alten Chroniken erzälen, 40,000 Mann stark gewesen seyn soll, war hinreichend, des Erzbischofs Blutdurst zu befriedigen. Es erfocht den Sieg * in dem Treffen bei Oldenesche. Ausser dem Grafen Hermann von der Lippe, hatte dieser Krieg noch zweien Grafen von Oldenburg, Heinrich und Burchard, das Leben gekostet. Viel Blut war von beiden Seiten vergossen, doch retteten die Stedinger noch manche ihrer alten Freiheiten; der Pabst sprach sie vom Banne frei, und Otto hatte unterdessen von neuem des

h) Urk. vom 11. Febr. 1234. in Origg. Guelf. t. 4. p. 138. 139.

* 1234.

des Erzbischofs Länder verheeret. Diese Feindseligkeiten sezte er auch nachher fort, und belagerte * Bremen, wiewol vergeblich, mit 1200 Ritter und Knappen. Einige Jahre vorher * hatte der Erzbischof erst die kaiserliche Bestätigung der Schenkung des Pfalzgrafen erhalten i). Nachdem aber der Kaiser und der Herzog miteinander ausgesöhnt waren, so erhielt dieser * von dem erstern einen Befehl an die Stadische Dienstmannschaft, daß sie ihm, nach Reichsgewohnheit, den Eid der Treue leisten, und ihm, als ihren Herrn, forthin dienen und gehorchen sollten k). Gleichfalls ergieng eine Auffoderung an die Bürger zu Stade, dem Herzoge alles zurückzugeben, was sie von seinem Erbgute in Händen hätten l). Da also Gerhard sah, daß der Kaiser jezt Ottos Ansprüche unter-

* 1235. im Novemb.

* 1232. Mai.

i) s. Urk. vom März 1232. in Lindenbrogs script. rerum Germanicarum septentrionalium p. 172.

* 1236. 31. October.

k) s. Urk. vom. 31. Octob. 1236. in Origg. Guelf. t. 4. p. 167.

l) s. Urk. Friedrichs II. vom 31. Oct. 1236. in Origg. Guelf. t. 4. p. 168.

che unterstüzte; und die Stiftslande den ewigen Befehdungen des Herzogs und seines kriegerischen Adels ausgesezt waren; so fand er sich gezwungen, einen Frieden mit ihm einzugehen, der noch im Jahre 1236 geschlossen ward. Die Zerstörung der zwischen ihnen streitigen Oerter, Harburg und Ottersberg, und die Ertheilung gewisser Bremischen Lehen an den Herzog, waren einige Bedingungen desselben m).

Wäh-

m) Von diesem Stedingischen Kriege und Otto's Theilnehmung an demselben, s. Alberti Abbatis Stadensis Chronicon beim Schilter p. 306. 307. 308. Anonymi Saxonis historia Imperatorum a Carolo M. vsque ad Fridericum II. beim Mencken in Script. rer. Germ. praecipue Saxonic. t. 3. p. 125. &c. Johannis Ottonis catalogus omnium Episcopor. & Archiepisc. Bremens. ebendas. t. 3. p. 792-794. Henrici Wolteri Chronica Bremensis. beim Meibom rer. Germ. t. 2. p. 56-59. Erdwini Erdmanni chronicon Episcoporum Osnabrugensium ebend. p. 213. -- Eine sehr merkwürdige Stelle über den Ursprung der Stedingischen Unruhen s. in des Anonymi chronicon Erfordiense ad a. 1232. in Schannats vindemia literaria t. 1. p. 93. -- Reimchronik c. 66. beim Leibniz in Script. rer. Brunsuic. t. 3. p. 133. Fragmentum chronici Bardeuicensis. ebendas. t. 3. p. 218. Conr. Bothonis chroni-

con

Während dieser Zeit waren Otto'n auch seine Bemühungen gelungen, die Stadt Göttingen, welche seit seiner Gefangenschaft in den Händen des Königs Heinrich geblieben war, wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Bernhard von Hardenberg muste die Unterhandlungen mit den Consuln und der Bürgerschaft übernehmen. Zwei edle Herren, Hugo von Dörevelde, und Heinrich von Hockenem, waren vermuthlich die Bevollmächtigten der Stadt, denn in ihre Hände versprachen der Herzog, und sechse seiner Vasallen, daß er nie an den Göttingern Rache nehmen, noch ihre Stadt jemanden zu Lehen ertheilen wolle; auch wolle er sie im Besiz aller Gerechtigkeit und Ehre, die sie zu den Zeiten seiner Vorfahren genossen, beschüzen und vertheidigen. Welches Versprechen der

con picturatum ebendas. t. 3. p. 361. fg. Chronicon Luneburgicum beim Eccard in Corp. hist. med. aeui. t. 1. p. 1405. fgg. Hermanni Corneri chronicon, ebendas. t. 2. p. 862. Sachsenchronik in Abels Saml. alter Chroniken. S. 160. fg. Hermanni de Lerbeke chronicon Comitum Schawenburgensium. beim Meibom rer. Germ. t. 1. p. 510. fg. Chronicon Alberti Abbatis Stadensis, in Schilteri script. rer. German. p. 306. &c. Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. vnic, §. 29. 31,

Herzog im Jahre * 1232, als sich die Stadt ihm unterworfen hatte, wieder erneuerte n). Genuß und Andenken dies r alten Gerechtigkeit und Ehre sind in folgenden Jahrhunderten beide verloren.

Das gute Vernehmen mit dem Bischof Iso von Verden, suchte Otto immer mehr zu befestigen. Denn da Iso's Bisthum durch die Heerfahrten gegen den Erzbischof von Bremen wieder viel von des Herzogs Kriegern gelitten haben mochte, so gab ihm dieser, zur Vergütung des Schadens, sein Allodium Blekmare, nebst 20 Mansen o).

Aebtissin Berta zu Gandersheim hegte keine Rachgier gegen den Herzog, ohngeachtet

* 1232.

n) s. Urk. ohne Datum in Origg. Guelf. t. 4. p. 130. wo sie ins Jahr 1229 gesezt wird; und Urk. von 1232. ebendas p. 131, Koch im Versuche einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg, S. 89 glaubt, die Landgrafen von Thüringen und Hessen hätten sich Göttingens bemächtigt gehabt Ich bin den Origg. gefolgt. Man kann nichts gewisses bestimmen, und kaum für mehrere, oder wenigere Wahrscheinlichkeit entscheiden.

o) Urk. von 1231. in Origg. Guelf. t. 4. p. 122.

tet, während seiner Gefangenschaft, seine Mannen die unschuldigen Stiftsdamen auf mancherlei Weise geplagt hatten. Sie ertheilte ihm alle die Lehen, welche sein Oheim, der Pfalzgraf, und seine Vorfahren, von dem Stifte besessen hatten. Wie ihr von ihm das erlittene Unrecht zu veraüten, darüber wurde ausgemacht, sollen vier Edelleute, die dem Herzoge und der Aebtissin mit gleichen Lehnspflichten verwandt, als Schiedsrichter entscheiden, und Bischof Friedrich von Halberstadt, auf den Otto also wohl wieder großes Vertrauen sezte, soll Obmann seyn. Auch will der Herzog mit seinen Vasallen, dem Stifte in allen Drangsalen treulich beistehen, selbigem zum Nachtheil keine Burg bauen, auch dieses von keinem andern leiden. Dieser Vertrag wurde nach alter Art feierlich geschlossen. Für den Herzog versprachen und verbürgten diesen Bund, Graf Heinrich von Lüchow, Graf Bernhard von Dannenberg, Bernhard von Dorstat, Luthard von Meinersen, Helmolt von Gronde p), der Truch-

p) In dem Abdrucke dieser Urkunde in Leibnizens Script. rer. Brunsuic steht Helmoldus de Beuindi. Noch den heutigen Tag hat die Familie der Helmolte das Patronatrecht über die Kirche des Dorfes Grohnde bei Göt-

ses Jordan (oder Johannes?), der Marschalk Balduin? Anno von Heimborch, Dieterich von Berge, und Werner von Zwige (Zwey?). Namens der Aebtissin und des Stiftes nahmen diese Bürgschaft an, Graf Adolf von Dassel, Konrad von Schönberg, die Gebrüder von Plesse, Hermann und Ernst von Uslar, Thitmar von Wikbeck, Günther und Bernard von Hardenberg, und die Gandersheimischen Ministerialen, Giselbert, Johann und Gerhard (oder Gerbert) q).

Glei-

Göttingen. Ein Zweig dieser Familie hat seinen alten Adel vergessen, ohne doch seinen Antheil an diesem Patronatrechte aufzugeben.

q) s. Urk. vom 29. August. 1232. in Leibnizens Script. rer. Brunsuic. t. 2. p. 379. und in Origg. Guelf. t. 4. p. 127. Beide Abdrücke sind nicht ganz übereinstimmend. Die wichtigsten Abweichungen sind folgende: In den Origg. nennt sich Otto: Dei gratia Otto Dux de Brunswic, beim Leibniz schlechtweg Otto de Brunswic. In Origg. steht statt des beim Leibniz genannten Helmolt von Bevindi, Helmold von Gronde; ferner statt des Truchsesses Johannes, der Truchseß Jordan; statt Werners von Zwey, Werner von Zwige; statt des Ministerialen Gerhard, Gerbert. Der Marschalk Balduin wird in den Origg. nicht erwäh-

Gleiche Hülfsleistung versprach Otto dem Abte Gerhard zu Werden, als er, seine Gemalin und Kinder, von ihm die Vogtei der Stadt Helmstädt, und der dazu gehörigen Güter, mit aller Gerechtigkeit und Integrität, wie sie seine Vorfahren besessen, zu Lehen erhielten. Diese Vogtei begrif mehrere kleinere unter sich, welche wiederum andere Personen von den Herzogen, als Afterlehne, zu empfangen pflegten. Solche Vögte drückten dann nicht selten den Landmann mit schweren Beden und Abgaben; daher bedang sich der Abt aus, der Herzog solle des Abtes und der Kirche Leute von allen drückenden Beden, (importunae petitiones) so viel er rechtmäßig könne, entlassen; auch sorgte er dafür, daß die Vogtei sich nicht über eximirte Güter ausbreiten möchte. Bernhard von Dorstad, Anno von Heimburg, und Gottfried, Vogt von Vorsfeld, verbürgten sich für des Herzogs Versprechen r).

wähnet, so wenig als Thitmar von Wikbeck.

r) Urk. vom 13. Septb. 1232. in Origg. Guelf. t. 4. p. 128. und Ottos Revers vom nämlichen Tage und Jahre in Göbels Helmstädtischen Nebenstunden. St. 2. S. 243.

Im achten Jahrhunderte pflanzte der heilige Lüdiger ein Kloster für Benedictiner, und unterwarf es der Reichsabtei Werden. Neben jenem Kloster, auf der Mönche Grund und Boden, entstand nach und nach Helmstädt; welcher Stadt und des Klosters Edelvögte zuerst die Herzoge von Sachsen, dann die Pfalzgrafen zu Sommerschenburg, zulezt Heinrich der Löwe und seine Nachfolger waren. In geringer Entfernung von der Stadt gränzen die Magdeburgischen und Halberstädtischen Stiftslande, und es mochte wohl oft geschehen seyn, daß die Stadt und die übrigen Vogteigüter den Haß der Prälaten jener Stifter gegen den Edelvogt hatten entgelten müssen. Also vereinigten sich der Abt zu Werden, und der Herzog Otto, in der Stadt gemeinschaftlich eine Burg zu bauen; die eine Hälfte derselben soll der Herzog zu Lehen erhalten, die andere Hälfte behält der Abt. Weder der Herzog sezt, ohne des Abtes, noch der Abt, ohne des Herzogs Wissen und Willen, einen Castellan. Hat einer von ihnen eine Fehde, worin ihm der andere nicht beistehen kann, so behält jener, so lange die Fehde währt, den freien Gebrauch der ganzen Burg. Wird die Burg in solchen Fehden des Abtes, oder des Herzogs, belagert und beschä-

schädigt, so trägt jeder den Schaden zur Hälfte s).

Auch mit dem Erzbischofe Siegfried von Mainz, und dem Bischofe Konrad von Hildesheim, bemühte sich Otto gute Nachbarschaft zu halten. Dem ersten gab * er die Klöster in Homburg t), und Bursfelde, mit allen Einkünften und Zubehörungen u); und als sich der leztere des neuen Cistercienser Nonnenklosters in Osterode annahm, so wies er dem Kloster die Pfarrkirche St. Johannis daselbst, nebst der ganzen Pfarre und allen Zubehörungen an x).

s) Urk. vom 13. Sept. 1232. in Origg. Guelf. t. 4. p. 129.

* 1233.

t) Das jezt eingegangene Kloster Homburg an der Unstrut in Thüringen. s. Scheidts Anmerk. zu Mosers Braunschw. Lüneb. Staatsrechte. §. 54.

u) Urk. von 1233. in Origg. Guelf. t. 4. p. 136. und Urk. von 1239. in Origg. Guelf. t. 4. p. 177. 179. worin Otto nicht allein diese Schenkung, sondern auch eine andere, gleichfalls vom J. 1239. bestätigt, vermöge deren der Erzbischof sich zehn von des Herzogs Ministerialen zwischen dem Rheine und der Weser soll auswälen können.

x) Urk. v. 1233. in Origg. Guelf. t. 4. p. 136.

So sehr er es sich übrigens auch angelegen seyn ließ, die großen Prälaten zu Freunden zu haben, so überließ er die Sorge für die Reinheit der Sitten der Geistlichen, und für die Klosterzucht in seinem Lande, doch nicht ihnen allein. Bald zweihundert Jahre hatten schon im St. Blasiikloster in Nordheim, Mönche und Nonnen vom Orden des heiligen Benedikt, einträchtig in Andacht und Liebe zusammen gebetet, gesungen, und gewohnet. Wohlgenährte Mönche und blühende Nonnen trieben aber auch wohl manches, was ihnen Benedikts Regel nicht erlaubt hatte. So kam das Kloster in übeln Ruf, und dieser Ruf vor den Herzog. Es ergieng also ein Befehl an den Abt, die jungen und schönen Schwestern unverzüglich aus dem Kloster zu schaffen, weil es unmöglich sey, daß Stroh ans Feuer gebracht, nicht brenne; blos die Alten, die nur zum Gebet und zu weiblicher Arbeit taugen, solle er behalten, aber auch nach deren Tode keine Nonnen wieder aufnehmen y).

Seit seiner Befreiung aus der Schwerinschen Gefangenschaft, hatte Otto mit keinem welt-

y) Urk. vom März 1234. in Origg. Guelf. t. 4. p. 140.

weltlichen Fürsten Krieg geführt. Den Erzbischof von Bremen ausgenommen, war er, nachdem er sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg, und mit dem Bischofe von Halberstadt, ausgesöhnt hatte, gefällig gegen die Prälaten. Mit zwei mächtigen Königen stand er in enger Verbindung, und der Pabst bezeigte ihm Achtung und Freundschaft. Einen großen Theil seiner Ansprüche auf die Besizungen und Vorrechte seines Grosvaters, Heinrich des Löwen, schien er vergessen zu haben. Der Herzog von Sachsen war durch den lezten Frieden befriedigt, und die Markgrafen von Brandenburg waren seine Verwandte und Freunde. Es vereinigten sich also mehrere deutsche Fürsten zu Otto's Vortheile, und schickten * Albrechten von Arnstein nach Italien, mit dem Auftrage, den Kaiser zu bitten, daß er den Herzog wieder in seine völlige Gnade aufnehmen möchte. Wahrscheinlich hatte auch der Pabst sein Versprechen erfüllt, und sich bei dem Kaiser für ihn verwandt. Noch kam der wichtige Umstand hinzu, daß sich Friederich mit der Schwester des Königs von England vermälte, der sich bisher so sehr für Otton interessirt hatte; — und Friederich befand sich ausserdem in einer solchen Lage, daß er es nicht wagen durf-

* 1234.

durfte, den Unwillen des Pabstes und der deutschen Fürsten gegen sich aufzureizen. Die Empörung seines Sohnes, des Königs Heinrich fieng an auszubrechen; einige deutsche Fürsten traten bereits auf seine Seite; das mächtige Mailand versprach ihm Unterstüzung, und es entstand bei manchem der, obwohl vielleicht ungerechte, Verdacht, daß auch Gregor IX. sich für ihn erklären möchte. Der Kaiser fand sich also zum Nachgeben gezwungen, das ihm desto unschädlicher scheinen muste, weil Otto's Treue gegen ihn, selbst bei den verführerischsten Versuchungen, nicht gewankt hatte. Um nun die Ansprüche an des Pfalzgrafen Heinrich Erbgüter, welche er von der Markgräfin von Baden erkauft hatte, zu untersuchen, und darüber zu entscheiden, sezte Friederich zu Schiedsrichtern den Patriarchen zu Aquileja, oder an dessen Stelle den Bischof von Bamberg, den König von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen, einen der Markgrafen von Brandenburg, und Albrechten oder S. von Arnstein; und zwischen Johannis 1235. und Johannis 1236. sollte die Sache entschieden seyn z).

Bevor

z) s. Urk. vom Sept. 1234. in Origg. Guelf. t. 4. p. 141.

Bevor indessen noch diese Entscheidung erfolgte a), kam Friederich selbst * nach Deutschland, um die immer stärker ausbrechenden Unruhen zu dämpfen. Es ward ein Reichstag zu Mainz angesezt, auf welchem Otto von Braunschweig im August 1235. erschien. Ausser einer Anzal von fünf und siebenzig Fürsten, war noch eine unzälbare Menge von Grafen und Edelleuten gegenwärtig. Von allen den wichtigen Verhandlungen aber, welche diesen Reichstag zu einem der merkwürdigsten in der deutschen Geschichte machen, darf hier nur die gänzliche Aussöhnung des Welfischen und Hohenstaufischen Hauses, und die

Erhe=

a) In den Excerptis chronologicis de Ducibus Brunsuicensibus beim Leibniz in script. rer. Brunsuic. t. 2. p. 60. wird, bei Gelegenheit der Errichtung des Herzogthums, erzält: aus dem Eigenthume des Herzogs sey, dictante Principum sententia, Lehen geworden. Hieraus könnte man vielleicht schließen: die Entscheidung sey wirklich erfolgt; allein, es ist der Natur der Sache gemäßer, wenn man dieses als einen bloßen Vorschlag der Fürsten betrachtet, um den Streit, ohne weitläuftige Untersuchung, in der Güte zu schlichten. Mit den angeführten Excerpten stimmt indessen auch die Lüneburgische Chronik in Eccards corp. hist. med. aeui. t. 1. p. 1406. fg. überein.

* 1235.

Erhebung der Braunschweigischen und Lüneburgischen Länder zu einem Herzogthume, erzält werden.

Diese feierliche Handlung geschah am * 15. August 1235 b). Der Kaiser saß unter prächtigen Zelten, mit welchen ihn der Sultan von Aegypten beschenkt hatte. Die Großen des Reichs waren um ihn versammelt. Otto erschien vor dem Kaiser, und mit gebogenen Knieen unterwarf er sich den Befehlen desselben, übergab ihm sein eigenthümliches Castrum Lüneburg, mit den dazu gehörigen Burgen, Ländern, und Leuten. Der Kaiser übergab es, so wie auch die Stadt Braunschweig, dem Reiche. Nachdem hierauf Otto seine gefaltenen Hände in die Hände des Kaisers gelegt, und über dem empor gehobenen Kreuze des Reiches den Eid der Treue abgelegt hatte, so vereinte der leztere die Stadt Braunschweig, und das Castrum Lüneburg, mit allen seinen Burgen, Leuten und Zubehörungen, und machte aus ihnen ein Herzog-

zog-

* August 15.

b) Chronicon Luneburgicum beim Eccard corp. hist. med. aeui. t. I. p. 1406. fg. Anonymi Saxonis historia Imperatorum a Carolo M. vsque ad Fridericum II. beim Mencken t. 3. p. 128. Gottfried von Kölln beim Freher S. 299. gibt den 21. August an.

zogthum. Otton erhub er zum Herzog und Fürsten, und ertheilte ihm das Herzogthum, als ein Reichslehen, das auf seine Erben, sowohl Söhne als Töchter, erblich verfället werden sollte. Die Belehnung geschah mit den Fahnen, nach Reichslehns-Gewohnheit. Ferner übertrug ihm der Kaiser den Zehenden zu Goslar c): erhub seine Ministerialen zu Reichsministerialen, und gestattete ihnen den Genuß aller Gerechtsame, die der Reichsdienstmannschaft zustehen. Die Urkunde ist von den vornehmsten Fürsten des Reichs unterschrieben, und mit einer goldenen Bulle versehen d).

König

c) nämlich von den Bergwerken. Unter dem Zehnden aber werden hier alle und jede Gerechtigkeiten, Rechte und Nuzen, Ober- und Niedergerichte, Obrigkeit und Herrlichkeit verstanden, wenigstens wurde der Sinn dieses Ausdrucks in der Folge so weit ausgedehnt. s. Kochs Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg. S. 88. Diesen Zehnden hatte nicht der Kaiser oder das Reich in Besiz, sondern nach des Pfalzgrafen Heinrich Tode, der denselben bereits besessen hatte, war er seiner Witwe Agnes auf Lebenszeit eingeräumt worden. s. Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. VII. §. 40.

d) in Origg. Guelf. t. 4. p. 49. findet man diese Urkunde genau nach dem Originale in Kupfer gestochen.

Kaiser Friedrich war so vergnügt über diesen Ausgang seiner Streitigkeiten mit dem Welfischen Hause, daß er befahl, den Tag in den Annalen aufzuzeichnen, an welchem das Reich einen so ansehnlichen Zuwachs erhalten e).

In der Belehnungsakte scheint es den meisten anstößig zu seyn, daß der Kaiser sich des Ausdrucks bedient: er habe es für billig und nüzlich angesehen, für Otto'n von Lüneburg, in Ansehung seines Standes und dessen Erhöhung (circa Statum & augmentum ipsius) mit kaiserlicher Freigebigkeit zu sorgen, und er habe ihn deswegen zum Herzog und Fürsten gemacht. War also Otto bisher ein würklicher Fürst, oder ein bloßer Dynaste gewesen?

Wilhelm, Otto's Vater, hatte sich in seinen Urkunden gewöhnlich schlechtweg: Wilhelmus de Luneburg, zuweilen auch Princeps, seltener Dux genannt. Wem wird es aber einfallen, diesen, aus dem edelsten und reinsten deutschen Fürstenblute entsprossenen Besizer eines ansehnlichen Landes, mit den kleinen Herren eines reichsfreien Allodialländ-
chens

e) Godofred. Colon. beim Freher S. 299.

chens von einigen Meilen in eine Klasse zu zu stellen? doch haben berühmte Gelehrte diesen Einfall mit schwachen Gründen widerlegt. Sie haben gesagt f): Wilhelm habe ansehnliche Grafen, z. E. die Grafen von Lüchow, Danneberg, und Wölpe zu Vasallen gehabt, und sie homines suos genannt; sein Hofstaat sey mit allen Hofbedienten, nach dem Fuße des königlichen, eingerichtet gewesen. Kaiser Otto habe ihn, so wie er zuweilen sich selbst, Dux geheißen; auch sey der Umstand, daß er Stadtrechte ertheilt, ein Beweis, daß er landesherrliche Rechte ausgeübt habe. Allein, wem ist es unbekannt, daß so gar der Höhere ein Vasall des Geringern seyn könne, daß also um so viel mehr ein Graf von Wölpe, von Lüchow, oder Dannenberg, der Vasall eines Dynasten von Braunschweig hätte seyn können, ohne daß man daher auf einen Vorrang des lezteren vor den ersteren schließen dürfte? — Der Hofstaat der mächtigen Grafen

f) v. Selchows Grundriß einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg. §. 111. Ungleich besser sind die Gründe, welche Hr. v. S. §. 122. für Otto's fürstliche Würde vor der Belehnung anführt; allein diese hat er dem seel. Scheidt zu danken.

sen war ferner eben so eingerichtet, als der Hofstaat des Fürsten von Braunschweig. So hatten z. B. die Grafen von Dassel ihre Kämmerer, und ihre Truchsesse g), und man findet häufige ähnliche Beispiele in den Urkundensammlungen. — Daß Wilhelm den Herzogstitel von seinem Bruder, dem Kaiser Otto, erhielt, und, während der Regierung desselben, sich zuweilen gleichfalls Herzog nannte, würde auch nicht viel beweisen, denn sie konnten dieses ja vielleicht blos deswegen thun, um zu zeigen, daß Wilhelm noch rechtmäßige Ansprüche auf die herzogliche Würde seines Vaters habe, keinesweges beweist es aber, daß er würklich Fürst gewesen, und auch von andern Fürsten dafür anerkannt worden sey. — Die Ertheilung des Stadtrechts endlich war in jenen Zeiten gewiß kein fürstliches Vorrecht, denn auch bloße Grafen, z. B. die Grafen von Eberstein h), übten dieses Recht ohne Bedenken aus.

Es

g) Urk von 1262. in Hrn. geh. Justizrath Böhmers obseruat. iur. canon. p. 282 Man sehe auch die Stelle des Weingartenschen Mönchs, die Hr. v. Selchow l. c. §. 30. selbst anführt, die er aber nachher vergessen zu haben scheint

h) oppido nostro Holtesminne tale recognoscimus jus, *quale a progenitoribus nostris habe-*

Es kommt hier wahrscheinlich alles darauf an, was man unter einem Fürsten verstehen will. Vielleicht mochte der Kaiserliche Hof in einer Periode, wo, wie Möser sagt, alle Ehre im Dienste war, es immerhin als einen Grundsaz angenommen haben, daß nur der ein Fürst sey, welcher Reichslehen besaß, und ein Reichsamt bekleidete; und es mochte wohl eine Folge dieses Grundsazes seyn, daß der Kaiser in der Belehnungsakte den Braunschweigischen Fürsten blos Otto von Lüneburg nannte, und von Standeserhöhung, und Erhebung zum Herzog und Fürsten sprach: allein, obgleich die Zeiten längst vorbei waren, wo es ein mächtiger Allodialbesizer als Herabwürdigung seines Adels, und als Verlust der alten Freiheit bejammerte, daß sein Sohn in den Reichslehnsdienst trat i), so war doch die deutsche Denkungsart noch nicht so sehr umgeschmolzen, daß die übrigen

habebant — ab initio plantationis. Und dann folgen die Statuten und Privilegien der Stadt. s. Urk. von 1245. in Scheidts Cod. prob. zu den Anmerkungen über Mosers Braunschweig-Lüneburgisches Staatsrecht. S. 592.

i) Der Welfe Ethico, der sich aus Verdruß in eine Einsiedelei begab, weil sein Sohn, Heinrich mit dem Wagen, des Kaisers Lehnmann geworden war.

Fürsten, die nicht besondere Feinde des Welfischen Hauses waren, diesem die Fürstliche Würde deswegen hätten streitig machen sollen, weil es keine Reichslehen besaß, und kein Reichsamt bekleidete. Die Belehnungsurkunde war nach dem Kaiserlichen Hofstyl eingerichtet, allein lange vor der Belehnung gab sich Otto, und erhielt auch von andern Fürsten, den Titel k): **Fürst und Herzog.** Abstam-

k) A. 1215. nannte er sich blos noch Otto von Lüneburg, vermutlich weil er nur noch ein elfjähriger Knabe war, der unter der Vormundschaft seiner Oheime stand. s. Urk. von 1215. in Origg. Guelf. t. 4. p. 97. In der Folge, aber auch noch vor der Belehnung, schrieb er sich bald Herzog von Lüneburg, bald Herzog von Braunschweig, auch wohl Herzog von Lüneburg und Braunschweig (1233) in Origg. Guelf. t. 4. p. 137. Meibom in historia erectionis ducatus Brunsuicensis, in eiusd. rer. Germ. t. 3. p. 205. behauptet unrichtig, Otto habe sich vor der Eroberung Braunschweigs blos, Otto von Lüneburg, nachher aber Herr von Braunschweig geschrieben. Schon im Jahre 1226. und im Januar 1227. schrieb er sich zuweilen: Herzog von Braunschweig. In einer Urkunde von 1230. in Origg. Guelf. t. 4. p. 119. nennt er sich Herzog von Braunschweig, und Herr von Lüneburg In einer Urkunde von 1224. ebend. l. 8. c. VII. §. 5. erscheinet er als Zeuge unter der Benennung Otto, Fürst

stammung aus Fürstlichem Geblüte, und der Besiz großer und freier Allodiallande, be-

Fürst von Lüneburg. In 2 Urkunden von 1224. ebend. p. 102. und 103. nennet er sich blos Herr von Lüneburg. Die Titulatur betreffend, welche er von andern erhielt, so wurde er von seinem Oheime, dem Pfalzgrafen (1223), Herzog von Braunschweig, auch wohl nur mein Neffe von Lüneburg genannt. K. Waldemar II. von Dänemark nannte ihn (1225) Herr Otto von Lüneburg. ebend. p. 105. Herr von Lüneburg, war der Titel, den er (1228) auch vom Bischof Iso von Verden erhielt. ebend p. 113. Pabst Gregor IX. nannte ihn (1228) schlechtweg, den edeln Mann Otto von Lüneburg, ebend. praef. p. 90. allein nachher auch (1231. 1234.) den edeln Mann Otto Herzog von Braunschweig. ebend. p. 120. 138. K. Heinrich III. von England gab ihm (1229. 1230.) den Titel Herzog von Braunschweig. ebend. l. 8. c. vn. §. 18. u. p. 115. auch nannte er ihn (1230) Otto von Lüneburg, Herzog von Sachsen. ebend. p. 115. 116. Vom Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, und dem Bischofe Friedrich von Halberstadt, erhielt er (1229) den Titel: erlauchter Fürst, Herzog von Braunschweig. ebend. p. 117. 118. Eben diesen Titel gaben ihm (1231) der Bischof Johann von Lübeck und sein Capitel. ebend. p. 124. auch (1232) nannte ihn der Abt Gerhard zu Werden den erlauchten Mann, Herren Otto, Herzog von Braunschweig. ebend. p.

rechtigten ihn, nach hergebrachten Begriffen, zu dem ersteren, und die alte Würde seiner Ahnen zu dem leztern l). Durch die Belehnungsurkunde erhielt Otto diese Titel nun auch von dem kaiserlichen Hofe, und er ward nun in jedem Betrachte Fürst und Herzog m). Und wenn vielleicht vorher zu befürchten war, daß der Herzog von Sachsen, oder der Erzbischof von Kölln, jede Gelegenheit ergreifen würden, ihre herzogliche Gewalt auch auf die Braunschweigischen Lande auszudehnen, so hörte diese Besorgniß nun natürlich dadurch auf, daß diese Lande zu einem besondern Herzogthume erhoben wurden n).

Die

p. 128. Erzbischof Gerhard von Bremen nannte ihn (1231): honorabilis vir Dominus Otto Dux de Brunswick. in Scheidts bibl. hist. Goett. praef. p. 19.

l) So führen auch die Badenschen Fürsten den Markgräflichen Titel blos deswegen, weil ihre Vorfahren Markgrafen von Verona waren; doch konnte Otto auch noch die Absicht dabei haben, seine Unabhängigkeit von den neuen Herzogen von Sachsen zu erklären.

m) s. auch Origg. Guelf. t. 4. praef. §. 2. not. b.

n) s. Scheidts Anmerk. zu Mosers Braunschw. Lüneb. Staatsrechte. §. 5. Hr. v. S. l. c.

§.

Die Erhebung der Dienstmannschaft des Herzogs zu dem Range von Reichsministerialen, war nichts weniger als eine überflüssige

§. 122. schreibt aus den Origg. Guelf. t. 4. l. 8. c. vn. §. 40. die Bemerkung ab: Otto und seine Nachkommen hätten dadurch, daß sie sich zum Unterschiede von den Anhaltischen Herzogen von Sachsen, Herzoge von Braunschweig genannt, ihr Recht als Herzoge von Sachsen nicht aufgegeben. Was damit gesagt werden soll, begreife ich nicht. Auf die herzogliche Gewalt über den Theil von Sachsen, welchen die Anhaltische Herzoge und der Bischof von Kölln besaßen, machten sie doch wohl keine ferneren Ansprüche. Selbst als Herzog von dem ostphälischen Sachsen wurde Otto vom Kaiser und Reiche nicht anerkannt, wie die fruchtlosen Versuche, Hildesheim wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, ergaben. Daß er und seine Nachkommen aber ihre so eben vom Kaiser und Reich bestätigte Ansprüche auf die herzogliche Gewalt über den Theil Sachsens, welchen die Braunschweigischen Lande ausmachen, nicht aufgegeben haben, verdiente das eine Bemerkung? Aus dem Umstande, daß der Truchseß Jordan auf seinem an einer Urkunde vom 13. Mai 1235. befindlichen, und in Origg. Guelf. t. 4. p. 78. n. 4. in Kupfer gestochenen Siegel, sich Dapifer Ducis Saxoniae nennt, läßt sich nichts weiter schließen, als daß sich Otto vor der Belehnung auch wohl Herzog von Sachsen habe nennen lassen.

Formel. Den Stolz des Braunschweigischen Adels mochte es nicht wenig gekränkt haben, daß er bisher einem Fürsten hatte unterwürfig seyn sollen, dessen Rang selbst vom Kaiser noch streitig gemacht wurde; und vielleicht mochte bei den Ritterspielen dieses Jahrhunderts der Dienstmann eines Herzogs, oder eines Markgrafen, oft mit hochmüthigem Blick auf den Ministerialen eines Herrn herabgesehen haben, den der Kaiser selbst weder als Herzog noch als Fürsten anerkennen wollte. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß dieses, wie Koch o) muthmaßt, mit eine von den Hauptursachen des Aufstandes der Braunschweigischen Dienstmannen gewesen sey, welchen wir oben erzält haben. Jezt aber, da ihr Herr auf die feierlichste Weise zum Fürsten und Herzoge erhoben war; da sie selbst bei eben dieser Feierlichkeit, vor allen Ständen des Reichs, und bei der zahlreichen Versammlung des deutschen Adels, vom Kaiser und Reiche den Rang der Reichsministerialen erhalten hatten; durfte es niemand mehr wagen, ihnen einen Vorwurf weiter zu machen. Doch darf man nicht darauf verfallen, daß die Ertheilung der Rechte und des Ranges der

o) Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 88.

der Reichsministerialen sie von ihrer Abhängigkeit von dem Herzoge befreiet hätte: sondern diese Formel drückt blos ihre nähere Verbindung mit dem Reiche aus, denn so wie der Lehndienst in die Stelle des alten Heerbannsdienstes getreten war, so schien nur der Fürst, der ein Reichsvasall war, in einer eigentlichen Verbindung mit dem Reiche zu stehen, und also ein Reichsfürst zu seyn; und nach eben diesen Begriffen nannte man nun denjenigen Edelmann einen Reichsministerialen, der in den Diensten eines Reichsfürsten stand, und solche Lehen besaß, deren Oberlehnsherren Kaiser und Reich waren. Das Verhältniß der Braunschweigischen Dienstmannschaft gegen den Herzog blieb übrigens, nach wie vor, das nämliche, wie die Urkunden beweisen, von denen Koch eine der merkwürdigsten anführt p).

Eine Hauptfrage, welche kürzlich noch so große Unruhen erregt hatte, ward bei dieser Gelegenheit doch nicht hinlänglich entschieden, nämlich die Frage von der Erbfolge der Töchter.

Als der Pfalzgraf Heinrich gestorben war, machten seine beiden Töchter, wie wir gesehen haben, Ansprüche auf ihres Vaters sämmt-

p) l. c. S. 89.

sämmtliche Erbschaft, und glaubten Otto'n davon ganz ausschließen zu können. Nun ward ihnen zwar ihre mütterliche Erbschaft nicht streitig gemacht, allein ihr Vater hatte sein von seinen Ahnen herstammendes Allodium noch bei seinem Leben an seinen Neffen abgetreten. Man mag indessen annehmen, was man will, entweder, daß schon in diesen Zeiten die entfernteren männlichen Verwandten die Töchter von der Erbschaft in die väterlichen Allodien von Rechtswegen ausschlossen, oder nach Fischers Hypothese q), daß die Töchter bei ihrer Verheirathung, durch die Mitgabe, wegen ihrer Ansprüche an die väterliche Erbschaft, zum Vortheile der Stammsvettern, abgefunden wurden, so scheint das Recht auf Ottos Seite gewesen zu seyn. Der Mangel an genugsamen zweckdienlichen Nachrichten und Urkunden, macht eine genaue Auseinandersezung des Streites zwischen Otton und Heinrichs Töchtern unmöglich. Allein wenn man nur darauf Rücksicht nimmt, daß der Pfalzgraf kein Bedenken fand, die Herrschaft Braunschweig, mit Uebergehung seiner Töchter, seinem Neffen abzutreten, und daß der Kaiser seine theuer erkauf-

q) Fischers Geschichte der deutschen Erbfolge. Th. 1. S. 210. fg.

kauften Ansprüche so willig aufgab, obgleich die Fürsten, denen er die Entscheidung seines Streites mit Otto aufgetragen hatte, ihre Untersuchung kaum angefangen haben konnten, so wird man sich vermuthlich überzeugen, daß Ottos Erbrecht nur deswegen streitig gemacht worden war, um einen scheinbaren Vorwand zu seiner gänzlichen Unterdrückung zu erhalten r).

Da-

r) Daß man nicht die geringste Spur von einem Widerspruche des Herzogs von Baiern gegen Ottos Belehnung, oder von einer Entschädigung, die er für seine Ansprüche erhalten hätte, findet, scheint hier auch in Betrachtung gezogen zu werden müssen; denn daß der Kaiser auch die Ansprüche des Herzogs von Baiern an sich gekauft haben sollte, wie er in der Belehnungsacte vorgiebt, ist wenigstens nicht sehr wahrscheinlich. Dieser Handel muste entweder vor oder nach der Ausfertigung der S 76. n. z. angeführten Urkunde vom September 1234. geschlossen seyn. Das erste ist um deswillen nicht glaublich, weil der Kaiser den Schiedsrichtern sonst gewiß auch die Untersuchung seiner von dem Herzoge oder der Herzogin von Baiern erkauften Ansprüche aufgetragen haben würde; nnd das leztere läßt sich, was auch der Vf. der Lüneburgischen Chronik beim Leibniz t. 3. p. 175. erzälen mag, um so weniger vermuthen, weil das Recht der Herzogin von Baiern auf eben den Grün-

den

Dadurch, daß die Braunschweigischen und Lüneburgischen Allodiallande jezt zu einem Reichsweiberlehen gemacht worden waren, wurde Ottos weiblichen Nachkommen ihr Recht auf die Erbfolge in diese Länder nun zwar gesichert, allein die Ordnung dieser Erbfolge ward nicht bestimmt, und so hätten ähnliche Streitigkeiten, als die obenerwähnten, auch unter Ottos Nachkommen leicht wieder entstehen können, wenn nicht zum Glück die Lehnserbfolge auf bestimmteren und allgemeiner anerkannten Grundsäzen beruht hätte, als die Allodialerbfolge s).

So

den beruhte, als das Recht der Markgräfin von Baden, und folglich, wenn die Schiedsrichter die Ansprüche der Markgräfin für ungegründet erklärten, eben dadurch auch die Ansprüche der Herzogin wegfallen musten. Oder könnte man vielleicht annehmen, Frieberich sey völlig überzeugt gewesen, daß die Entscheidung der Schiedsrichter zu seinem Vortheile ausfallen werde? Man sehe übrigens oben S. 25. n. x.

s) Von der Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg s. Alberti Abbatis Stadensis chronicon beim Schilter in Script. rer. Germ. p. 307. Chronicon vetus Ducum Brunsuicensium & Luneburgensium, in Leibnizens Script. rer. Brunsuic. t. 2. p. 17. Excerpta chronologica de Ducibus

So war nun endlich der lange Kampf zwischen den Hohenstaufen und Welfen geendigt, der seit einem Jahrhunderte Deutschlands Aufmerksamkeit unterhalten hatte; in welchem so vieles edle Blut verschwendet worden war; dessen Ausgang, nachdem er oft zwei-

cibus Brunsuicensibus ebend. p. 60. Chronicon Riddagshusanum, ebend. p. 78. Henrici Bodonis Chronici Gandershemensis supplementa, ebend. p. 339. Anonymi Saxonis historia Imperatorum a Carolo M. vsque ad Fridericum II. beim Menken in Script. rer. Germ. t. 3. p. 128. Reimchronik c. 65. beim Leibniz t. 3. p. 133. Chronicon Luneburgicum ebend. p. 172. 174. fg. Diese Chronik sagt: des Pfalzgrafen Heinrich beide Töchter hätten die Stadt Braunschweig, jede zur Hälfte, bei ihrer Verheirathung, zur Mitgabe erhalten; eine Erzälung, die keine Aufmerksamkeit verdient. Fragmentum Chronici Bardeuicensis, ebend. p. 218. Joh. Stadtwegii chronicon, ebend. p. 272. Conr. Bothonis Chronicon picturatum, ebend. p. 362. Chronicon Luneburgicum, beim Eccard in corp. hist. med. aeui. t. 1. p. 1406. sq. Hermanni Corneri chronicon, ebend. t. 2. p. 880. Sachsenchronik in Abels Samlung alter Chroniken. S. 155. fg. 161. wo wieder alles ganz unrichtig erzält wird. Origines Guelf t. 4. praef. §. 2. lib. 8. c. vn. §. 37-40. Meiboms historia erectionis ducatus Brunsuicensis ist ein höchst unbedeutender Aufsaz.

zweifelhaft gewesen, endlich ganz zum Vortheile der erstern, und zum Ruin der leztern auszuschlagen schien; dann aber doch zulezt den besiegten Welfen noch ehrenvolle Bedingungen verschafte. Und während hierauf ihre stolzen Sieger, die Hohenstaufen, mit schnellen Schritten dem schrecklichsten Untergange zueilten, nahm die Vorsehung das Welfische Haus in ihren besondern Schuz, und leitete es fünf Jahrhunderte hindurch, unter mancherlei Abwechselungen des Schicksals, zu seiner gegenwärtigen Größe.

Unter den vielen, welche Heinrichs des Löwen Sturz, und seiner Söhne gefahrvolle Lage, zu ihrer Vergrösserung benuzt hatten, waren auch die Bischöfe von Hildesheim. Die Stadt Hildesheim war ein Eigenthum Heinrichs des Löwen, und das Stift seinem herzoglichen Amte unterworfen gewesen. Nach seiner Achtserklärung aber, als ein großer Theil seiner Besizungen ein Raub schlauer und aufmerksamer Nachbaren geworden war, hatten sich die Bischöfe der Stadt angemaaßt, und das Stift der Gewalt des Herzogs entzogen. Otto hatte den Vorsaz, die Rechte seiner Vorfahren wieder geltend zu machen. Er trug daher auf diesem Reichstage noch seine Ansprüche auf die Stadt und das Stift

den versammelten Fürsten vor. Allein er fand einen unüberwindlichen Widerstand. Bischof Konrad trat persönlich auf, und behauptete: das Bisthum gehöre zu keines andern Eigenthume oder Herzogthume, als allein des Bischofs, und alle Fürsten fielen Konraden bei. Der Bischof von Hildesheim war ja nicht der einzige, der durch Heinrichs Verlust gewonnen hatte, und wenn Otto seine Rechte gegen ihn durchgesezt hätte, so wäre wohl nichts anders zu erwarten gewesen, als daß die Reihe auch bald an die übrigen kommen würde, die von dem Welfischen Erbguthe manches Stück an sich gerissen hatten. Auch mochte man es vielleicht als einen sehr irrigen Begrif ansehen, wenn Otto in einer Zeit, wo sich schon die Landeshoheit auf den Trümmern der alten Verfassung zu bilden anfieng, noch an eine herzogliche Gewalt dachte, welche ihm über die Stiftslande, die zu dem ostphälischen Herzogthume gehört hatten, zustände. Wenn daher auch Bischof Konrad nicht ein so staatskluger Mann, und ausserdem noch ein Günstling des Kaisers gewesen wäre, so würde Otto doch nicht im Stande gewesen seyn, das Stift unter seine Hoheit zu bringen, und die Stadt anders, als durch Gewalt, wieder zu erhalten. Er

fand sich also gezwungen, diesen Gedanken aufzugeben t).

Mit andern Erwerbungen war er glücklicher. Vielleicht ist hier der schicklichste Ort, die merkwürdigsten derselben zusammen zu stellen. Agnes, des Pfalzgrafen Heinrich Witwe, trat ihm die Burg Celle ab, * wogegen er dem von ihr zu Wienhausen erbauten Kloster verschiedene Güter übergab u).

Gleichfalls erhielt er * von ihr den wirklichen Besiz des Goslarschen Bergwerkszehnden, gegen eine Summe von 1100 Mark reinen Silbers. 800 Mark empfieng sie baar, 115 Mark sollten ihr noch am Michaelisfeste bezalt werden; für den Rest der Summe trat er ihr Isenhagen nebst allen Nuzungen und Zubehörungen ab, frei von allen Diensten, Gerichten und Abgaben. Zwölfe seiner Ministerialen musten sich zum Einlager ver-

t) Contin. Chron. Hildeshem. beim Leibniz in Script. rer. Brunsuic. t. 1. p. 752. Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 41.

* 1235. Junius.

u) Urk. vom Junins 1235. in Origg. Guelf. t. 3. p. 718.

* 1234.

verbindlich machen, wenn er sein Versprechen nicht erfüllte x).

Bisher war Otto noch immer nicht mit den Gütern belehnt worden, welche sein Grosvater von dem Erzstifte Mainz besessen hatte. Auch hierüber ward nun zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe Siegfried bei Nordhausen * ein Vergleich geschlossen. Otto erhielt die Belehnung, doch muste er den vogteilichen Rechten über das Orbar der Kirchen, besonders aber über die Vogteigüter zu Heiligenstadt, Geismar und Nörten, entsagen, und das Vogtsrecht über Geismar selbst aufgeben. Zugleich schlossen beide ein engeres Bündnis, das zehn Jahre lang dauren sollte. Der Erzbischof ist gehalten, dem Herzoge in allen seinen gerechten Sachen gegen Jedermann beizustehen, nur den Kaiser, den Erzbischof von Cölln, und die, welche seine Ehre nicht zu befehden erlaubt, ausgenommen. Gleichen Beistand verspricht der Herzog dem Erzbischofe; blos das Reich und die, gegen welche ihm seine Ehre keine Fehde erlaubt, sind darunter nicht

x) Urk. vom 3. Jun. 1243. in Origg. Guelf. t. 3. p. 719. und 720.

* 1239.

nicht begriffen. Wenn der Erzbischof gegen einen von des Herzogs Leuten Klage einbringt, so soll ihn dieser binnen sechs Wochen stellen, um gütliche oder rechtliche Genugthuung zu leisten, und wenn der Herzog dieses nicht vermag, so soll er ihn gemeinschaftlich mit dem Erzbischofe zur Genugthuung zwingen (y).

Es ist auffallend, wie jezt nach und nach die grösten gräflichen Familien in den braunschweigischen Ländern theils auszusterben, theils durch Frömmigkeit und Verschwendung zu verarmen anfiengen. Die Herzoge und die Klöster, welche dieses benuzten, wurden also, die leztern gröstentheils durch Schenkungen, und die erstern durch Ankauf, und dadurch, daß sie die verfallenen Lehne einzogen, immer mächtiger an Land und Leuten, bis endlich, nach dem Verlaufe einiger Jahrhunderte, auch die Erwerbungen der Klöster, dem gemeinen Wohl des Landes und der Fürsten zu dienen, gezwungen wurden.

So waren die reichen Grafen von Osterburg und Altenhausen, welche ihren Siz in der alten Mark hatten, und in dem Lande Lüneburg schöne Güter und eine ansehnliche Dienst-

y) s. zwei Urkunden vom 16. Junius 1239. in Origg. Guelf. t. 4. p. 177. 179.

Dienstmannschaft besaßen. Einer von ihnen, Graf Siegfried, war ohne Söhne. Er hatte keine Erben, ausser seinem Neffen, dem Grafen Friedrich von Kirchberg, und einer Tochter, die mit Luthard Edlen von Meinersen vermält war. Mit beider Einwilligung übergab er erstlich * seine beiden Alloden in Dienstorp und Lengete dem Herzoge; bald darauf trat er ihm einen seiner Ministerialen, Heinrichen von Crachow, ab; im folgenden Jahr *, verkaufte er ihm sein ganzes Eigenthum in der Grafschaft Stade, nebst allen daselbst wohnhaften Ministerialen, männlichen und weiblichen Geschlechts; sein ganzes Eigenthum und alle Ministerialen zwischen Salzwedel, Brome und Gardelegen; alle seine Ministerialen, die von Zelle bis Bremen an beiden Ufern der Aller und Weser wohnten, und sein ganzes Eigenthum zu und bei Wallbeck. Hierauf entband er diese Ministerialen von aller Treue, die sie ihm bisher schuldig gewesen waren, und befal ihnen, dem Herzog und seinen Erben den Eid der Treue zu leisten, und forthin von diesem ihre Güter zu Lehn zu nehmen. Endlich verkaufte er Otton * alles übrige, was er in der Herrschaft Lüneburg besessen.

* 1235. Aprill 12.

* 1236.

* 1242.

besessen. Was ihn dazu bewogen, ist unbekannt, allein dringende Ursachen muß er gehabt haben, denn seine Erben waren mit dem Verkaufe zufrieden (z).

Wahrscheinlich war es Graf Hildebold von Rothen, der im zwölften Jahrhundert das Schloß Lauenrode erbauete. Krieg und Fehden bewogen manchen, nahe bei der Burg eines tapfern Ritters seine Wohnung aufzuschlagen, und so entstand, unter dem Schuze des Grafen von Rothen, die Stadt Hannover. Die Herren dieser Stadt aber waren die Welfischen Herzoge, bis sie Heinrich des Löwen Unglück, oder vielleicht erst nach seines Sohnes, des Pfalzgrafen, Tode, der junge König Heinrich, und die inneren Unruhen des Landes, unter die Bothmäßigkeit der Grafen brachte. Als aber Herzog Otto mit dem Kaiser versöhnt war, seine Macht und sein Ansehn im Lande und bei Auswärtigen immer zunahm, so erkannte ihn auch die Stadt Hannover wieder als ihren rechtmäßigen Herrn, und

z) s. Urk. vom 12. Aprill 1235. in Origg. Guelf. t. 4. p. 143. Urk. ohne Datum ebend. p. 145. Urk. von 1236. ebend. Urk. von 1242. ebend. p. 146. Urk. ohne Datum ebend. p. 147. und ebend. l. 8. c. vn. §. 35.

und lieferte sich in seine Hände. Otto bestätigte den Bürgern ihr Stadtrecht, und gab ihnen neue Privilegien. Wenn jemand verwundet ist, und darüber klagt, so soll der Thäter dem Vogte 60. Solid. bezalen (a). Ist aber eine Schlägerei ohne Verwundung abgelaufen, so erhält der Vogt nur 5 Solid. Jede gewaltthätige Selbstrache wird mit 4 Solid. gebüst. Wenn jemand gerichtlich anerkennt, daß er seine Güter als nuzbares Eigenthum von einem andern besize, so muß er den Friedeschilling bezalen, alsdann wird diese Handlung erst kräftig (b). Den Zins der Wohrten innerhalb der Stadt, soll der Vogt nach Weihnacht in Empfang nehmen, den Zins der Kirchen St. Galli und St. Aegidii ausgenommen. Unrichtiges Maas soll der Bürgermeister mit 5 Solid. bestrafen, wovon $\frac{2}{3}$ der Stadt, $\frac{1}{3}$ dem Vogte zufallen soll: wenn der Vogt aber dem Bürgermei-

a) Si quis vulneratus fuerit & proclamauerit, sexaginta solidos dabit Aduocato. So lautet diese dunkle Stelle.

b) Si quis alicui res suas coram iudicio recognouerit, dabit deputatos ad hoc denarios, & rata erit talis recognitio heist es in dem einen Exemplare. In dem andern: Si quis res suas alicui coram iudicio recognouerit, dabit solidum, qui dicitur Vrethescilling, et talis recognitio rata erit.

ster zuvorkommt, so richtet er die Sache, und ihm fällt die ganze Strafe anheim. Wenn jemand ein Haus oder ein anderes Besizthum ein Jahr lang ruhig und und öffentlich besessen hat, so kann es ihm nicht abgesprochen werden. Weiden und Holzungen sind allen gemein. Die Consuln der Stadt sollen Handwerksmeister (magistros artium manualium) anstellen. Die Erneuerung der Denarien soll mit Einwilligung der Consuln geschehen, und darauf gesehen werden, daß die Materie nicht verfälscht, und das Gewicht nicht zu leicht sey. — Wenn jemand einen gerichtlichen Urtheilsspruch als ungerecht anficht, so soll er dem Vogte 6 Denarien zalen. — Die Befestigung zwischen der Burg und der Stadt bleibt auch in Zukunft. — Alle Lehen, die vom Grafen Konrad und seiner Gemalin jemanden ertheilt sind, wie auch die geistlichen Beneficien verbleiben ihren Besizern: diejenigen Güter aber, welche er verpfändet, oder verpachtet hat, sollen dem Herzoge, wenn er sie einlöst, wieder zurückgegeben werden. — In der Stadt sollen alle von Alters hergebrachte Abgaben von Waaren beibehalten werden, aber ausserhalb der Stadt sollen die Bürger, gleich den Bürgern von Braunschweig, ihre Waaren, ohne Zoll, und ohne irgend eine andere Abgabe,

durch

durch seine Lande führen dürfen. Wer in der Stadt Getreide verkauft, giebt keinen Zoll, es wäre denn, daß er es aufgekauft hätte, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen. Statt aller andern Beden und Auflagen, bezalen die Bürger jährlich zu Weihnachten 20 Mark Silber; Grundzins und ähnliche Abgaben sind darunter natürlich nicht begriffen. Niemanden soll die Stadt je zu Lehen gereicht werden (c). — Graf Heinrich von Lauenrode, der ohne Kinder war, verkaufte endlich im Jahre 1248. * sein ganzes Erbgut, nebst Ministerialen, Unterthanen und Lehen, an den Herzog, für 40 Mark Leibrenten, aber ganz starb diese gräfliche Familie erst im vierzehnten Jahrhundert aus (d).

Auf altem fränkischen Boden, in einem engen, mit waldbekränzten Hügeln umgebenen Thale, wo die Werra und die Fulda zusammenströmen, und die Weser bilden, war schon vor alten Zeiten das Städtchen Münden

(c) Grupens Origines et antiquitates Hanoverenses C. 2. §. 4-7. C. 4. Origg. Guelf. t. 5. lib. 8. c. VII. §. 51. Urk. vom 26. Junius 1241. in Origg. Guelf. t. 4. p. 184. 186.

* 1248.

(d) Urk. von 1248. in Grupens originibus et antiqu. Hanouerens. p. 49.

gebauet. Ob sich, nach Heinrich des Löwen Achtserklärung, die Landgrafen von Thüringen dieses Ortes, der an ihre Besizungen gränzete, bemächtigt gehabt, oder ob die Einwohner, durch den Handel reich und kühn geworden, sich in Freiheit gesezt hatten, wird man nicht leicht entscheiden können. Otto behauptete mit Recht, daß die Stadt zu seinem ihm vom Kaiser und Reich zu Lehen aufgetragenem Erbgute gehöre, und sandte an die Consuln und Bürger der Stadt die beiden Ritter, Ditmar und Bodo von Adelepsen, und Balduin von Blankenburg, und foderte sie auf, sich ihm zu ergeben. Er versprach, sie bei allen ihren alten Rechten und Freiheiten zu schüzen, und sie gegen jedermann zu vertheidigen. Der bey der Stadt, zwischen den Flüssen Gelstra und Lezmona belegene, Wald mit allen Weiden soll derselben verbleiben. Der Zweikampf soll den Bürgern nur in dem Falle erlaubt seyn, wenn beide Parteien darein willigen. Wenn jemand in der Stadt seinen Mitbürger, oder einen Fremden, umbringt, und in sein Haus entrinnt, so hat er Frieden sechs Wochen lang. Kann er binnen dieser Zeit keine Vergütung leisten, so wird er weggeschaft. Seine Frau und Kinder haben ein Jahr lang Frieden in der Stadt, hierauf aber müssen sie, wenn die Vergütung noch nicht berichtiget ist,

die

die Stadt verlassen, doch werden ihre Güter ihnen nicht genommen. — Die gröste Strafe, welche der Richter fordern kann, ist Ein Talent, ausgenommen, wenn jemand den Zoll verfahren hat, in welchen Falle 3 Talente bezalt werden müssen. Wenn jemand durch sein Verdienst sich des Herzogs Gnade würdig macht, so sollen sein Leben und seine Güter in des Herzogs und seines Richters Gewalt stehen. — Jeder Bürger soll sich, wenn er eines Verbrechens wegen angeklagt wird, ohne Eidshelfer (sola manu) reinigen können, ausgenommen, wenn es eine Gewaltthätigkeit (factum manuale), oder ein Verbrechen öffentlich (manifestum) begangen ist. Bei der alten Freiheit von den Synodalabgaben soll die Stadt geschüzt werden. Durch sein ganzes Land sollen die mündischen Bürger die Zollfreiheit geniessen. Er will sich bemühen, auch das Wasser oberhalb und unterhalb der Stadt vom Zolle frei zu machen. Um die Stadt aufzuhelfen, soll jede Fuhre, welche an irgend einer Seite derselben anlangt, ihre Güter zum Kaufe und Verkaufe abladen — die erste Spur der Stapelgerechtigkeit, welche die Stadt noch jezt und im größern Umfange ausübt. — Die Stadt Braunschweig bezeugte und bestätigte in einer Urkunde, die

noch in spätern Zeiten erneuert wurde *, was der Herzog versprochen hatte. Münden ward also von den Consuln und Bürgern Otto'n überliefert e).

Von der Aebtissin Berta zu Gandersheim tauschte er das Dorf Elligerode, und empfieng es zu Lehen, nur die Kirche nebst ihren Einkünften behielt sich die Aebtissin vor. Sie erhielt dafür das Dorf Baselhusen an der Leine, welches Otto bisher von dem Stifte zu Lehen besessen hatte, nebst den dazu gehörigen Leibeigenen beiderlei Geschlechtes und allen übrigen Zubehörungen f).

Zwei

* 1319.

e) Urk. vom 7. März 1246. in Origg. Guelf. t. 4. p. 201. Urk. vom 18. Mai 1319. eb. p. 203. — Herr v. Selchow l. c. §. 126. sagt: Otto habe am 16. Febr. 1247. Münden in Besiz genommen. Woher er dieses Datum genommen hat, weis ich nicht. Vermuthlich hat er es blos gefolgert, weil Heinrich Raspe an diesem Tage gestorben ist. Uebrigens erinnere ich mich keines Beweises, daß Münden um diese Zeit in den Händen der Landgrafen von Thüringen gewesen sey; und selbst in den angeführten Urkunden wird keines fremden Herrn gedacht, unter dessen Bothmässigkeit Münden bisher gestanden habe.

f) Urk. der Aebtissin vom 9. Januar 1247. in Origg. Guelf. t. 4. p. 211. und Urkunde

Zwei Meilen von Hameln erhub sich, unter Klippen und waldichten Bergen, auf einem Hügel, der Herrn von Homburg alte Burg Lauenstein. Ritter Heinrich von Homburg übergab mit Einwilligung aller seiner Erben, dieses Schloß dem Herzog Otto, und nahm es von ihm zu Lehen g).

Eben so wichtig als irgend eine der bisher erzälten Erwerbungen des Herzogs, war wohl der Ankauf der Mark Duderstadt. Zu dieser Mark gehörte Duderstadt selbst, das Amt Gieboldehausen, und nebst mehrern andern Gütern, das Gericht und der See Bernshausen. Die wenigen Urkunden, die bisher über diesen Handel bekannt geworden sind, geben uns aber nur unvollkommene Nachrichten von demselben.

Durch eine Schenkung des Kaisers Otto II. war Duderstadt im Jahr 974. an das Stift Quedlinburg gekommen. Bald dreihundert Jahre lang hatte es die Stadt und viele Güter in der umliegenden Gegend besessen, aber die Stiftsdamen hatten nur geringen

de des Herzogs vom nämlichen Datum in Harenbergs histor. eccles. Gandershem. p. 376.

g) Urk. vom 30. Jun. 1247. in Origg. Guelf.

gen Genuß von diesen einträglichen Gütern. Fern von der Abtei entlegen, waren sie den Räubereien des benachbarten Adels ausgesezt; die Schuzvögte selbst machten sich durch Erpressungen reichlich für den Schuz bezalt, den sie nicht gewährten, und wollte die Abtissin das wenige, was von Einkünften übrig blieb, holen lassen, so musten ihre Fuhren und ihre Leute durch so manche kleine Herrschaft, und so manche Ritterburg vorbei, wo man nicht immer Freunde des Stiftes antraf, daß endlich wohl der Schaden allen Vortheil, der aus diesen Besizthümern gezogen werden konnte, bei weitem überstieg. Daher waren der ganze Convent, und die sämmtliche Dienst- und Lehnsmannschaft des Stiftes wohl damit zufrieden, als die Aebtissin Gertrud * den Landgrafen Heinrich von Thüringen, auf die vortheilhaftesten Bedingungen, mit allen in der Mark Duderstadt belegenen Stiftsgütern, nebst den Litonen und dem Patronatrechte über die Kirchen, belehnte; und sich blos die Lehen, welche die Dienstleute der Abtei besaßen, vorbehielt. Der Landgraf versprach der Aebtissin dafür 1120 Mark feinen Silbers quedlinburgischen Gewichtes, und ausserdem noch eine besondere Vergütung für die Kirche in Duderstadt und für die Capelle in Teistungen-

* 1236.

genburg. Graf Diederich von Hohnstein, Graf Heinrich von Stollberg, die Grafen H. und G. von Schwarzburg, und mit ihnen noch verschiedene andere Grafen und Herren verbanden sich, in Nordhausen einzureiten, und ohne Erlaubniß der Aebtissin, keine Nacht abwesend zu seyn, falls die Bezalung in den festgesezten Terminen nicht erfolgen würde. Für die Aebtissin und das Stift nahmen dieses Versprechen an, der Graf Heinrich von Anhalt, die Grafen H. und F. von Falkenstein, Graf Ulrich von Regenstein, Graf Siegfried von Blankenburg, Albrecht von Arnstein, Diederich der Schenke des Stifts, und Otto der Cämmerer desselben, und Heinrich von Brichow nebst seinem Bruder Spiker, und seinen Söhnen Werner und Hermann h).

Wenigstens einen ansehnlichen Theil der versprochenen Summe hatte auch der Landgraf innerhalb einiger Jahre * würklich bezalt i). Allein bald darauf * starb er, ohne

h) Urk. vom 1. Julius 1236. in v. Eraths cod. dipl. Quedlinb. p. 162.

* 1241.

* 1247. Febr. 16.

i) s. Urk. von 1241. beim v. Erath l. c. p. 170-173. — Ich sehe daher nicht ein, warum

ohne Kinder zu hinterlassen, und die Abtissin zog diese Güter als erledigte Lehen ein k).

Mehr

um Hr. geh. Rath von Selchow, der doch die angeführten Urkunden gelesen hat, in der jurist. Biblioth. B. 2. St. 1. S. 135. noch glauben kann, daß der Handel mit dem Landgrafen nicht in Erfüllung gegangen sey. Die Aebtissin bezeugt ja in diesen Urkunden den Empfang eines beträchtlichen Theils des Kaufgeldes, und giebt von der Anwendung desselben Rechenschaft. Und in einer Urkunde vom 27. Febr. 1241. in Origg. Guelf. t. 4. praef. p. 72. wird das Gericht des Schuldheissen in Duderstadt, das Gericht des Herrn Heinrich des älteren, Landgrafen von Thüringen, genannt. Vergl. mit der in der folg. Anmerkung angeführten Urkunde.

k) Es darf wohl kaum angeführt werden, daß die Sache so vorgegangen seyn muß, obgleich kein Schriftsteller und keine bekannt gewordene Urkunde ausdrücklich sagt, daß die Aebtissin nach des Landgrafen und König Heinrichs Tode diese Güter eingezogen habe. Wer indessen noch Beweis verlangt, der lese nur mit Aufmerksamkeit die Urkunde beim v. Erath. p. 170. die von diesem unrichtig ins Jahr 1241. in den Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. vii. §. 60. aber mit mehrerem Rechte gegen das Jahr 1248 gesezt wird. Es wird darin gesagt, daß die Aebtissin, nach des Landgrafen Tode, einige Güter in der Mark Duderstadt einem ge-

Mehr als zur Hälfte wohlfeiler erhielt jezt Herzog Otto die Belehnung mit der Mark Duderstadt. Er verpflichtete sich, 500. Mark magdeburgische Münze, nach Halberstädtischen Gewichte, zu bezalen. Seinen Boten, die das Geld nach Quedlinburg bringen würden, versprach er sicheres Geleit zu geben, und gienge es dem ungeachtet verloren, so wollte er den Schaden allein tragen. Auch verstand er sich, zu allen andern Bedingungen, welche der Landgraf eingegangen war, und ausserdem noch erbot er sich die Freundschaft seines Schwiegersohns, des Grafen Heinrich von Anhalt, und seiner Brüder der Aebtissin zu verschaffen. Von seinen Schlössern sollte weder sie noch das Stift beunruhigt werden, vielmehr wollten er und die Seinigen zu ihren Diensten immer bereit seyn l).

Sobald Otto die Belehnung mit seinen Erbländern und die herzogliche Würde erhalten hatte, verlies er Mainz; und zwölf Tage nach dieser Feierlichkeit,* war er, begleitet von

gewissen Hermann Reymer zu Lehen ertheilt habe.

l) s. die S. 110. n. k. angeführte Urkunde.

* 1235. August 27.

von beiden Markgrafen von Brandenburg, schon wieder in Göttingen.

Unfern von der Weser, auf einem steilen mit Buchen beschatteten Berge, an dessen Fuße das Amthaus Forst erbauet ist, sieht man ein altes zerstörtes Gemäuer. Es sind die Ruinen des Schlosses Eberstein. Hier wohnten vor Zeiten mächtige Grafen. Keiner von allen Vasallen unserer Herzoge war ihnen gleich. Auf beiden Seiten der Weser, bei Göttingen, am Harze, im Stifte Paderborn, in den Abteien Fulda und Corvei, in den Grafschaften Lippe und Pyrmont, hatten sie reiche Besizungen. Sie waren die Vögte von Hameln. Holzminden hatten sie erbauet, und von ihnen erhielt es sein Stadtrecht. Diese Grafen waren bisher keine Freunde des Herzogs gewesen. Der Reiz und die Hofnung der Unabhängigkeit hatte sie wahrscheinlich bewogen, die Absichten des Kaisers zu unterstüzen. Aber Ottos Versöhnung mit Friedrich II vereitelte ihre Hofnungen, und des Herzogs Rache fürchtend warfen sie sich in seine Hände. Die Grafen Otto und Konrad kamen in Göttingen zu ihm, und schlossen mit ihm, doch ohne sich als Unterthanen zu unterwerfen, einen Vergleich. Mit Berührung heiliger Reliquien schwuren sie

sie ihm beständige Freundschaft. Jeder von ihnen stellte einen seiner Söhne zu Geisseln, und zehn ihrer Ministerialen schwuren dem Herzoge den Eid der Treue. Wenn die Grafen den Vergleich brechen, so erinnert sie der Herzog ihm Genugthuung zu leisten. Erfolgt diese nicht binnen acht Wochen, so bleiben die Geisseln des Herzogs Gefangene, und die zehn Ministerialen seine und seiner Erben Dienstleute. Zehn Vasallen der Grafen empfangen alsdann ihre Lehen, die sie bisher von ihnen besessen, von dem Herzoge. Wenn des Grafen Otto Sohn, der als Geisel gestellt worden, entflieht, so haben sich Graf Hermann von Woldenberg, und Gebhard von Arnstein, eidlich verpflichtet, ihn wieder zurückzubringen. Eben diese verbinden sich auch, dem Herzoge gegen die Grafen Konrad und Otto treuen Beistand zu leisten, wenn sie den Vergleich brechen, und binnen acht Wochen keine Genugthuung leisten. Daß alle Gebrüder und Grafen von Eberstein diesen Vergleich halten werden, dafür verbürgen sich Graf Hermann von Woldenberg und sein Sohn Burchard, Graf Heinrich von Woldenberg, Graf Gebhard von Wernigerode, die Brüder Albrecht und Wolter von Arnstein, Graf Friedrich von Beichlingen, und Gottschalk von Plesse mit einem seiner

Söhne. Alle diese stehen dem Herzoge und seinen Bundesgenossen, selbst die Grafen Konrad und Otto von Eberstein gegen ihre Verwandte, die Grafen Ludewig und Hermann, treulich bei, wenn die Grafen den Vergleich brechen und keine Genugthuung leisten. Wenn aber einer von des Herzogs Bundesgenossen dem Vergleiche zuwiederhandelt, so hat auch dieser von dem Herzoge keinen Beistand zu gewarten. Diese Bürgschaft nahmen für den Herzog an, die beiden Markgrafen von Brandenburg, Graf C. von Regenstein. Th. von Wustro, Bernhard von Dorstat, Heinrich von Warberg, F. von Wolfenbüttel, Anno von Heimburg, Diederich von Berge, und verschiedene andere m).

Otto war zurückhaltend in Begünstigung der Klöster seines Landes. Man findet weniger Schenkungen, als Kauf- und Tauschcontracte, die er mit ihnen geschlossen, und auch die ersteren geschahen seltener auf eigenen Antrieb, als auf die dringenden Bitten eines oder des andern seiner verdienten Vasallen oder Ministerialen, der vor der Qual des Fegefeuers zitterte, und doch nicht eigene Güter genug hatte, um die Fürbitte frommer Mön-

m) Urkunde vom 27. August 1235. in Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 42.

che und Nonnen zu erkaufen, und darum den Herzog flehentlich bat, ihm zu erlauben, daß er, um seine Seele zu retten, ein Stück von seinen Lehngütern an ein Kloster verschenken dürfe. Um Otton nur dazu zu bewegen, daß er ein gewisses Allodium an das Kloster Riddagshausen verkaufte, muste ihm Friedrich von Esbeke das ganze größere Dorf Reslingen abtreten, und von ihm zu Lehen nehmen n). Daher waren es auch blos die Benediktiner in Nordheim, die sich rühmen konnten, ansehnliche Privilegien von ihm erhalten zu haben o). Er bestätigte * ihnen alle von weiland Herzog Otto von Baiern und Sachsen, von der Kaiserin Richenza, und von seinem Oheime, dem Pfalzgrafen, ertheilte Freiheiten, und gestattete ihnen die freie Wahl ihres Abtes. Dieser übt das Zollrecht in der Stadt

n) Urk. vom December 1239 in Origg. Guelf. t. 4. praef. p. 68.

o) Man kann auch das St. Michaeliskloster in Lüneburg ausnehmen, dem er die Vogtei über seine sämtlichen Güter, Höfe und Hütten in den Dörfern Binebüttel, Neze, Vastorpe und den andern umliegenden Dörfern, nebst aller Gerichtsbarkeit, nur die Landstraßen ausbeschieden, ertheilt. s. Urkund. vom 14 August 1238. in der Deduction, daß dem Kloster St. Michaelis in Lüneburg die iurisdictio omnimoda zustehe. Beilage n. 9.

* 1237. September 21.

aus, er darf eine eigene Münze prägen, und die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen (omne iudicium ciuile ac forense) ist ihm überlassen. Blos der Diebstal und Capitalverbrechen gehören nicht vor sein Gericht. -- Die weltliche Obrigkeit sah es auch in diesen für milde Stiftungen so günstigen Zeiten nicht immer gleichgültig an, wenn Grundstücke an Kirchen und Klöster verschenkt, und dadurch den gemeinen Lasten und Abgaben entzogen wurden. Aber Otto verbot allen seinen Grafen und ihren Stellvertretern, keinen zu verhindern, der sich mit seinen Gütern in das St. Blasiikloster in Nordheim begeben wollte. Selbst seinen Ministerialen erlaubte er es, ihre Güter dem Kloster zuzuwenden, wenn ihre Erben damit zufrieden sind. Heirathet eine Eigenbehörige des Klosters einen Leibeignen des Herzogs, so bezalt sie die Bumede, und verbleibt dem Herzoge, so wie gleichfalls des Herzogs Eigenbehörige, die einen Leibeignen des Klosters heirahtet, nach bezalter Bumede, an das Kloster fällt. Niemand soll die Schirmvogtei des Klosters von dem Herzog oder seinen Erben zu Lehen erhalten. Wenn der Herzog aber einen Vogt bestellt, so behält er sein Amt nur so lange, als seine Verwaltung dem Kloster nüzlich und dem Abte angenehm ist. Den Abt und das Kloster mit

mit allen seinen Gütern und Eigenbehörigen nimmt der Herzog unter seine Mundiburde. Kein Graf, kein Stellvertreter desselben, oder sonst Jemand, soll das Kloster belästigen; nicht einmal angebotene Dienste sollen sie annehmen, und des Klosters Eigenbehörige nicht beeinträchtigen p).

Jedoch bisher waren die Grafen von Dassel des Klosters Schuzvögte gewesen, und sie waren nicht willig, sich ihres Rechts, blos

(p) Urk. vom 21. Septb. 1237. in Origg. Guelf. t. 4. praef. p. 64. In dem alten Diplomatario, aus welchem die Urkunde genommen ist, wird der Ort der Ausfertigung so ausgedrückt: in merica apud villam Tyddegessen. Eine neuere Hand hatte in merica ausgelöscht, und dafür inter moenia geschrieben. Ein Gelehrter, den Scheid nicht nennt, theilte diesem die Muthmaßung mit, daß man vielleicht in Embica apud villam Tyddegessen lesen müsse, und er scheint diese Veränderung zu billigen. Allein ist es wahrscheinlich, daß man eine Stadt, die von keiner andern gleiches Namens unterschieden zu werden brauchte, durch die Erwähnung eines benachbarten Dorfes näher zu bezeichnen nöthig gefunden habe, und kann die Urkunde nicht eben so gut auf einer Heide, bei dem jezt nicht mehr vorhandenen Dorfe Tyddegessen ausgefertigt, oder dem Abte feierlich eingehändigt seyn?

um ihres Seelenheils willen, zu begeben; auch schien es den Leuten des Klosters beschwehrlich, Beden und andere Abgaben den Beamten des Herzogs zu bezalen, und doch unter des Abtes Gerichtszwange zu stehen, und im Zoll und Münze von ihm abzuhangen; nicht weniger waren des Klosters Streitigkeiten mit seinen Vögten, den benachbarten edlen Herrn von Plesse willkommen, deren Güter an die Besizungen des Klosters gränzten, und die von ihrer Veste, deren Thürme und Mauern gegenwärtig noch den Stürmen und der alles verwüstenden Zeit Troz bieten, die Mönche und ihre Leute drückten und plagten. Also mochte diesen Ottos Freiheitsbrief wenig frommen, und sie musten neue Mittel ergreifen, um sich in den ungestörten Genuß ihrer wohlgewonnenen Privilegien zu sezen. Für 80. Talente und 20. Mark reinen Silbers kauften sie dem Grafen Adolf von Dassel die Vogtei ab; um ihre Leute zum willigen Gehorsam zu bewegen, gab der Herzog ihnen eine vierjäh- Freiheit von allen ihm schuldigen Beden und Lasten, doch sollten sie gehalten seyn, ihm, so oft er in ihre Gegend käme, Lebensmittel, und Futterung für die Pferde zu reichen. Zur Sicherheit gegen die Edlen von Plesse gab er dem Kloster die Herren Heinrich von Hokenem, und Heinrich Grubo zu Schirmherren (tuto-

res

res & defensores), und versprach, im Nothfalle selbst zu Hülfe zu kommen b). Um endlich, soviel möglich, allen Veranlassungen zu Zänkereien mit den Herrn von Plesse vorzubeugen, kaufte das Kloster ihnen ihr ganzes nordheimisches Eigenthum in Feldern, Wäldern, Weiden, Gewässern, Wohrten, und Leibeigenen, für 80. Mark feinen Silbers ab. Dieser Kauf ward im geistlichen Gerichte im Kapitel zu Nörten; im weltlichen Gerichte auf dem Leineberge bei Göttingen vor dem Herzoge, vor dem Adel des Landes, und den Gemeinen (plebeiis), in Gegenwart des Landgrafen Hermann von Thüringen; und zu Duderstadt im Gerichte des Landgrafen Heinrich vor dem Schuldheissen, dem Adel, den Bürgern, und den Gemeinen, öffentlich bekannt gemacht. Der Erzbischof Siegfried von Mainz, und Herzog Otto, bestätigten ihn, und der Herzog nahm des Klosters neuerworbene Güter in seine Mundiburde, und stellte es dem Abte und dem Kloster frei, sich einen Vogt zu wälen, der dann alle Gerichtsbarkeit ausüben dürfe, nur nicht über Diebstal, und ähnliche Halsverbrechen r).

q) Urk. von 1241. in Origg. Guelf. t. 4. praef. p. 70.

r) Urk. v. 27 Febr. 1241. in Origg. Guelf. t. 4. praef. p. 72. Urk. v. 1241. ebend. p. 75. Urk. vom

So verflossen dem Herzoge, unter ähnlichen friedlichen Beschäftigungen, die beiden ersten Jahre nach seiner engeren Verbindung mit dem Kaiser und dem Reiche. Die Erzälung jedes geringfügigen Vorfalls, wie der Herzog etwa ein paar Hufen Land an Kirchen und Klöster verschenkt, verkauft, und vertauscht, oder wie er unbedeutende Privatstreitigkeiten schlichtet, unwichtige Privilegien, und die Contracte seiner Vasallen und Dienstleute, bestätigt — wird man hier nicht erwarten: nur, wenn ein solcher Vorfall uns einen Blick auf die Verfassung des Landes erlaubt, oder wenn er auf die Vergrößerung oder Verringerung der landesherrlichen Macht auch nur einen entfernten Einflus hat, dann muß er hier wenigstens erwähnet werden. Das Licht und der Schatten aber, worin er gestellt wird, hängt nur selten von der Wahl des vorsichtigen Geschichtschreibers ab, der es nicht wagt, dem trügerischen Scheine kühner Muthmaßungen zu folgen, wenn Urkunden und glaubwürdige Schriftsteller aufhören, seine Führer zu seyn. Dieselbe Behutsamkeit wird ihn auch entschuldigen, wenn manche Nachricht, manche Erzälung, zu abgerissen von den übrigen scheinen sollte. Nur selten weht

vom 13. März 1240. (oder wahrscheinlicher 1241) ebend. p. 73.

weht ein pragmatischer Geist in den Annalen der Mönche, und die Begierde, eine Kette der Begebenheiten finden zu wollen, verführt nur zu oft auch den Vorsichtigsten, hier und da ein Glied hineinzudichten, und dadurch seiner Erzälung solange einen täuschenden Glanz zu geben, bis ihn kritische Prüfung erlöschen macht.

Es erweckt eine vortheilhafte Meinung für Ottos persönlichen Character, wenn man beobachtet, wie er sich allenthalben, im Reiche und ausser dem Reiche, Freunde erwarb, und wie aller Haß entschlummerte, der seine Vorfahren so unerbittlich verfolgt hatte. Nur glimmte noch immer unter der Asche der alte Nationalhaß zwischen den Thüringern und Sachsen s).

(s) Von dem Nationalhasse zwischen diesen beiden deutschen Nationen findet man noch Spuren bei einem Schriftsteller des 15ten Jahrhunderts, dem V. der Chronica und altes Herkommen der Landtgraven zu Döringen 2c. B. 2. C. 10. in Senckenbergs selectis iuris et historiarum. t. 3. "Hertzog „Albrecht von Braunschweig zog in Döringen, und gewann Creutzberg und das „gantze Land biß an die Elster, und machte „es dem Landt zu Sachsen zinßbar, und „triebe als die Sachsen gewohnt sind, viel „Muthwillens mit ihnen, und verachtet die „Döringer und die stoltzen Meißner und „sprach

Beide mit einander auszusöhnen und genauer zu vereinigen, ward eine Heirath zwischen des Herzogs Tochter Helena und dem jungen Landgrafen Hermann von Thüringen, dem Sohne der heiligen Elisabeth, verabredet. Zwar stand ihre nahe Blutsfreundschaft ihnen entgegen: allein Bischof Konrad von Hildesheim vermittelte selber die päbstliche Dispensation t), welche im März 1238. * erfolgte u). Eben der Geistliche, welcher die Dispensation brachte, überlieferte Otton auch ein Schreiben des Pabstes, wodurch ihm dieser den Schuz und die Vertheidigung des Hochstiftes Hildesheim übertrug x).

Die

„sprach: er hätte ein Landt ohne Leut funden. Daß verdroß das Landtvolk, und „zuvoran die Ritterschaft; und die ihm zuvorn guths gönneten, worden ihm hernach gehäs."

* 1238. März 20.

(t) Urk. ohne Datum in Origg. Guelf, t. 4. p. 173.

(u) Urk. vom 26. März 1238. in Origg. Guelf. t. 4. p. 173.

(x) Urk. vom 29. März. 1238. in Origg. Guelf. t. 4. p. 174.

Die Hochzeit ward noch im nämlichen Jahre zu Aschaffenburg gefeiert, und Erzbischof Siegfried von Mainz verrichtete die Trauung (y). Allein der Tod trennte bald diese Ehe. Hermann starb (1239) in der Blüte seines Alters, in seinem achtzehnten Jahre. Die junge Witwe schien dazu ausersehen, daß ihre Hand das Band der Eintracht zwischen ihrem Vater und seinen vormaligen Feinden knüpfen sollte. Sie ward an den Herzog Albrecht von Sachsen vermält (z).

Als Rittergeist, religiöser Enthusiasmus, und jede menschliche Leidenschaft, tapfere Helden, fromme Schwärmer, und den verworfensten Pöbel nach Palästina drängten, und dieses Wunderland zum Schauplaze großer übermenschlicher Thaten, und schändlicher Ausschweifungen, machten, da verbreitete sich oft unsägliches Elend unter diesen Abentheurern; sie fanden beim Grabe Christi nicht die hülfreiche Theilnehmung, die sie im Schooße ihrer Familien verlassen hatten.

Wie=

(y) s. die in Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. VII. §. 46. angeführte mainzische Handschrift. Albrecht von Stade beim Schilter in Script. rer. German. p. 310, sagt, die Vermälung sey am 9. Octobr. 1239. geschehen.

(z) Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. VII. §. 46. 71.

Biedere Bürger von Lübeck und Hamburg, deren Namen die Nachwelt nicht weis, erbarmten sich endlich ihrer deutschen Landsleute. Unter Zelten errichteten sie ein Hospital. Dieses Beispiel entflammte die Herzen edler deutscher Ritter zur Nachahmung. Beistand den Pilgern, den Kranken, und Hülflosen, zu leisten, war ihre erste Bundespflicht; ihre zweite, Christi Religion, und die Länder seiner Bekenner, gegen die Ungläubigen zu vertheidigen. So entstand der deutsche Orden, wie schon vorher, in eben dem Lande, und zu ähnlichem Zweck, die Johanniterritter und Tempelherrn entstanden waren. Gleich diesen aus Palästina verdrängt, fanden sie in Europa Gelegenheit, durch ihre fromme Tapferkeit, Ehre, und große Besizungen, zu erwerben. Herzog Konrad von Masovien rief * sie zur Hülfe gegen die ungläubigen und aufrührerischen Preussen. Der Lehnsbesiz des culmischen Gebietes und aller Eroberungen, die sie machen würden, ward ihnen zur Belohnung versprochen. Allein ihr Schwert und ihre Predigten waren nicht mächtig genug, ein rohes, aufgebrachtes Volk, das für alte Freiheit und alte Religion stritt, zu unterjochen und zu bekehren: darum ward das Kreuz gegen die Preussen ge-

* 1220.

gepredigt, und die christlichen Fürsten wurden aufgefordert, die Predigt des Evangelii, und die weltlichen Absichten des Ordens, mit Heereskraft zu unterstüzen. Otto folgte diesem heiligen Rufe, und ließ sich mit dem Kreuze bezeichnen. Der Pabst bezeigte sein Wohlgefallen darüber, und nahm des Herzogs Länder, während der Abwesenheit desselben, in seinen Schuz a).

An die Bischöfe von Hildesheim, Verden, und Minden, ergieng päbstlicher Befehl, jeden, der diesen Schuz nicht achten würde, mit den Kirchencensuren zu belegen, ohne Appellation zu gestatten b). Im Sommer 1238. trat Otto den Zug an c).

Wie

(a) Urk. vom 25. März 1238 in Origg. Guelf. t. 4. p. 171.

(b) Urk. vom 25. März 1238. in Origg. Guelf. t. 4. p. 172.

(c) Im oder erst nach dem August dieses Jahres, denn am 14. August stellte H. Otto noch eine Urkunde zu Lüneburg aus s. Deduction, daß dem Kloster St. Michälis die iurisdictio omnimoda etc. zustehe. Beil n. 9. Man müste sonst annehmen, dieser Kriegszug sey im Jahr 1239. geschehen. Mit völliger Zuverläßigkeit läßt sich weder für das eine, noch das andere dieser Jahre entscheiden. Vom Jahre 1239. ist keine Urkunde bekannt, die H. Otto zwischen dem 16. Junius und dem 2. November desselben ausgestellt hätte.

Wie eine kühle Quelle dem Durstigen, und wie eine freudige Nachricht aus fernen Landen, so angenehm, sagt Peter von Duisburg, kam der Herzog, mit seinem zahlreichen Heere, den Rittern, die sich gerade in der mislichsten Lage befanden. Die Preussen hielten sich in ihren Vesten eingeschlossen, woraus sie täglich Ausfälle gegen die Ritter thaten, ohne sich der Gefahr einer ordentlichen Schlacht auszusezen. Dadurch wurden alle Plane der lezteren vereitelt: sie musten fürchten, sich nach und nach selbst aufzureiben, wenn sie es unternehmen wollten, eine Burg nach der andern zu belagern und zu erobern. Von der Belagerungskunst hatte man in diesen Zeiten nur geringe Begriffe; blos in ofner Feldschlacht glänzte der kriegerische Geist unserer Alten. Glücklicherweise kam ihnen zulezt noch Verrätherei zu Hülfe; denn, sagt der angeführte Schriftsteller, dessen unaufgeklärte Frömmigkeit hier in wahre Gotteslästerung ausartet, Christus verläst die Seinigen nicht, er erweckte durch seinen Geist einen edlen Preussen, der bei seiner Nation in großem Ansehen stand, und kurz vorher sich bekehrt hatte, und zu den Rittern übergegangen war. Pommada, so hies der Verräther, verlies die Festung Balga, die sich in den Händen des Ordens befand, und begab sich

zu seinen Landsleuten. Diese nahmen ihn mit offenen Armen auf, als er ihnen erzälte, daß er künftig wieder für sie gegen die Ritter fechten würde. Mit leichter Mühe überedete er die vornehmsten Ermeländer, Bartenländer und Nattangier, daß sie ihre Burge verließen, und sich zu der Belagerung der Festung Balga entschlossen. Dieses hatten die Ritter, und ihr Bundsgenosse, der Herzog, gewünscht, und Pommada mit ihnen verabredet. Sie hatten Zeit gehabt, sich zu einer entscheidenden Schlacht vorzubereiten, und die Preussen konnten ihnen jezt nicht ausweichen. Der Herzog und die Ritter erfochten den vollkommensten Sieg, nur wenige von den Feinden entrannen dem Tode. Die Sieger benuzten ihr Glück, sie eilten zur Belagerung der Festung Partegal, eroberten sie, steckten sie in Brand, und tödteten die Besazung. So lange der Herzog im Lande war, konnten sich die Preussen nicht wieder erholen. Erschöpft an Muth und Kräften unterwarfen sich die Nattangier, die Ermeländer und Bartenländer dem Orden, und der Herzog kehrte frölich zu den Seinigen zurück d). Nur wenig Monate hatte seine Abwesenheit ge-

(d) Petri de Duysburg Chronicon Prussiae. P, III. c. 25-27. nach Hartknochs Ausgabe.

gedauert, denn schon am 16ten November war er wieder in Braunschweig e).

Den Genuß des Friedens und der Ruhe versüßte Otto sich durch seine Sorgfalt für die Aufnahme seines Landes. Wir haben bereits mancher Städte gedacht, die ihm wichtige Vorrechte zu danken haben. Seine Aufmerksamkeit fiel jezt auf Osterode. Wenn man von Clausthal ab, die Gebürge und die düstern Tannenwälder des Harzes verläßt, so öfnet sich dem Auge ein großes anmuthiges und fruchtbares Thal, und beim Eintritt in dieses Thal kommt man in das Städtchen Osterode. Otto gab den Bürgern desselben die Freiheit, keinen Zoll in der Stadt Braunschweig zu bezalen; alles Ungeld schafte er ab, und verbot die Einfuhr des Goslarischen Bieres. Bei der Jakobikirche, entschloß er sich, eine neue Stadt zu bauen, die gleiche Rechte mit der Altstadt haben, und in welcher künftig wieder ein Markt gehalten werden sollte, der schon ehedem, ausserhalb der alten Stadt bei der Jakobikirche, gehalten, allein nachher, während der innern und äussern Unruhen, Sicherheitshalber in die Stadt verlegt war f).

der

(e) Urk. vom 16. November 1238. in Origg. Guelf. t. 4. p. 174.

(f) Urk. von 1239. in Origg. Guelf. t. 4. p. 180. 181.

Der Handel zwischen den Städten Hamburg und Lüneburg wurde bisher durch allerlei Abgaben erschwehrt, welche die Lüneburgischen Kaufleute den Grafen von Holstein, und die Kaufleute von Hamburg dem Herzog bezalen musten. Noch ehe dieser aber den Zug nach Preussen antrat, hob er diese Bedrückung auf, und Graf Johann that ein gleiches. Die öffentliche Bekanntmachung dieses Vertrags geschah * erst im Jahre 1239 g). Es scheint hieraus zu folgen, daß Otto seinen Ansprüchen auf die Stadt Hamburg, wo nicht ausdrücklich entsagt, doch sie wenigstens stillschweigend aufgegeben habe h).

Unterdessen verwüstete die Mark Brandenburg ein blutiger Krieg. Ohne Bundsgenossen musten die beiden Markgrafen von Bran-

* 1239.

g) Urk. vom 21. December 1239. in Origg. Guelf. t. 4. p. 176.

h) Thraziger in des Herrn von Westphalen monumentis ineditis rer. Germ. t. 2. p. 1285. behauptet, daß der Herzog seinen Ansprüchen würklich entsaget habe, und Koch im Versuche einer pragmat. Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, S. 90. findet diese Erzälung nicht unwahrscheinlich. Man vergleiche Origg. Guelf. t. 4. l. 8. c. vn. §. 49.

Brandenburg mit drei Feinden kämpfen, mit dem Markgrafen Heinrich von Meissen, mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt. Es war ein sonderbares Verhältniß zwischen den brandenburgischen Markgrafen und dem Erzbischofe. Seit Otto II, welcher — man streitet, ob aus alberner Andacht, oder aus Politik? so schwehr ist es, über die auffallendsten Geschichten der Vorzeit richtig zu urtheilen i) — den schönsten Theil der Mark dem Erzstifte zu Lehn aufgetragen hatte, war selten Friede, nie Freundschaft zwischen seinen Nachfolgern und ihren Lehnsherrn gewesen. Markgraf Albrecht II hatte traurige Spuren seines Grolls in dem Erzstifte hinterlassen, und seine Söhne, Johann und Otto, dachten und handelten wie ihr Vater. Sie vertheidigten Braunschweig, während des Herzogs Gefangenschaft, gegen die Prälaten; zwei Jahre hernach führten sie, mit Hülfe des Herzogs von Braunschweig, eigne aber unglückliche Fehde gegen dieselben k). Des Erzbischofs Treulosigkeit verursachte endlich diesen neuen Krieg.

i) Mörschels Geschichte der Mark Brandenburg. B. I. Th. I. S. 104. fg.

k) Anonymi Saxonis historia Imperatorum a Carolo M. usque ad Friedericum II. in Menkens Script. rer. Germ. t. 3. p. 125.

Krieg. Er sollte Friedensstifter zwischen dem Markgrafen von Meissen und den Markgrafen von Brandenburg seyn, allein schändlich misbrauchte er seinen Auftrag l). Er übergab Köpenick und Mittenwalde, die ihm Markgraf Johann bis zur Ausgleichung des Streites anvertraut hatte, dem Markgrafen von Meissen. Das foderte Rache. Schon rüsteten sich die brandenburgischen Fürsten, aber ehe sie noch die Waffen ergreifen konnten, war das Heer Heinrichs von Meissen in die Mittelmark, und die Armee der Prälaten in die Altmark gedrungen, und hatten das Land grausam verheert. Daß Herzog Otto schon damals seinen Schwägern Beistand geleistet habe, sagen die alten Geschichten nicht; vielleicht ward er unnöthig durch den herrlichen Sieg, welchen Markgraf Johann über das Heer der Prälaten an der

l) Er handelte als Geistlicher; sagt Herr Mörschel — selbst ein Geistlicher!! — am anges. O. S 135. Und S 136. nennt er die beiden Prälaten geistliche Landstreicher. Die Satyre steht hier an der unschicklichsten Stelle, sie gründet sich nicht einmahl auf Wahrheit. Geistliche und weltliche Fürsten haben oft Treu und Glauben gebrochen, aber auszeichnender Character der geistlichen Fürsten war es doch gewiß nie, auch in jenen Zeiten nicht.

Wiese erfocht. Allein als der Erzbischof und der Markgraf von Meissen noch nicht ruhten, und weder seine, noch des Königs von Böhmen, und des Herzogs von Sachsen Friedensvorschläge Gehör bei ihnen fanden, so zog er den Markgrafen* zu Hülfe. Markgraf Heinrich und der Erzbischof wurden zum Rückzuge gezwungen. Einige Verheerungen, die Eroberung von Wollmirstädt, und die Befestigung von Rojez, waren alles, was sie mit ihrem zalreichen, wohlgerüsteten Heere hatten ausführen können. Dennoch wagte der Erzbischof einen neuen Feldzug, aber er verlor das Treffen bei der Plauerbrücke, worin seine Truppen gänzlich zu Grunde gerichtet wurden; und jezt erst wählte er den Frieden m).

Müh-

* 1242.

m) Reimchronik c. 66. beim Leibniz t. 3. p. 133. worin aber nur überhaupt, ohne eine Zeitbestimmung, erwähnt wird, daß Otto den Markgrafen von Brandenburg gegen den Erzbischof von Magdeburg Beistand geleistet habe. Conradi Bothonis chronicon picturatum beim Leibniz t. 3. p. 364. Chronicon Luneburgicum in Eccards corp. hist. med. aeui. t. 1. p. 1408. Sachsenchronik in Abels Sammlung alter Chroniken. S. 163-165. vergl. Origg. Guelf. t. 4. l.

Mühsam, unter tausend Beschwehrlichkeiten, mit der erstaunenswerthen Beharrlichkeit, die nur bei seltenen großen Männern aus Geistesstärke, bei den meisten aus Fanatismus entspringt, waren die europäischen Christen, Männer, Weiber und Kinder, Krieger und Mönche, seit drei Jahrhunderten, nach einem fernen Theile der Welt geeilt, um das Land, wo Christus geboren und gestorben, aus den Händen ungläubiger Barbaren zu reissen, und mit Kirchen und Klöstern, Mönchen, und Nonnen, und Pilgern, zu überschwemmen: aber dieser heldenmüthige Fanatismus war jezt entschlummert, und mit ihm die Kühnheit, die er eingeflößt hatte; denn als plözlich, mit gränzloser Wuth, aus dem Norden Asiens, ein wildes, unmenschliches Volk, die Mongolen, in Rusland erschienen; sich dann über Polen, Ungarn, Schlesien und Mähren ergossen; die Heere, die sich ihnen entgegen stellten, schlugen; die wehrlosen Einwohner ermordeten; die Städte und Dörfer verbrannten; da zitterte Europa. Sein Heldengeist war durch die plözliche, unerwartete Nähe der Gefahr betäubt. Man suchte Rettung im Gebet am Fuße der Altäre.

 Das

4. l. 8. c. vn §. 50. wo angenommen zu werden scheint, die Erzälung von Otos Hülfleistung gründe sich blos auf die Reimchronik.

Das Jahr, in welchem die Tataren die Christenheit unmenschlich verwüsteten, wurde das Jahr 1241. in den Urkunden bezeichnet. Es wurden Bustage gefeiert, Kreuzzüge wurden gepredigt, aber niemand wagte es, nach dem unglücklichen Ausgange des ersten, sie zu unternehmen. Einige deutsche Fürsten, und mit ihnen Herzog Otto, ließen sich zwar im Jahre * 1241. mit dem Kreuze bezeichnen, doch nur unter vielen Einschränkungen. Sechs Wochen vorher soll dem Herzoge der Kreuzzug angekündigt werden; blos innerhalb den Gränzen Deutschlands, Böhmens, und Polens, ist er gehalten, gegen die Feinde des christlichen Glaubens zu fechten, und nur bis an die nächste Weihnacht dauert seine Verpflichtung n). Es blieb beim frommen Vorsaze. Indessen kamen * die Mongolen, unter Batus Anführung, immer näher, sie belagerten schon Ollmüz. Diese Belagerung war ihr Unglück, denn sie besaßen, wie alle Barbaren, kriegerischen Geist, aber nicht kriegerische Kenntnisse. Unvorbereitet uud unvermuthet, nachdem sie oft vergebens die Festung mit Sturm zu erobern versucht hatten, wurden sie einst in der Morgendämmerung von

* 1241.

n) Urk. von 1241. in Origg. Guelf. t. 4. p. 190.

* 1242.

von den Belagerten, die Jaroslaw von Sternberg anführte, angegriffen und geschlagen. Ihr Feldherr Batu verlor sein Leben, das Heer seinen Muth. Sie zogen nach Ungarn zurück; ihren Verlust rächten sie auf ihrem Zuge durch Brand und Verheerung o).

Der Herzog behielt also wieder Muße genug, für die innern Angelegenheiten seines Landes zu sorgen. In den alten guten Zeiten, wo man in Deutschland keine Pracht kannte; der Schmuck des Mannes in seinen Waffen, und der weibliche Puz in linnenen Kleidern bestand; die Hausfrau und ihre Töchter Spinnerinnen, Weberinnen, und Schneiderinnen zugleich waren; und ein geringer Hausrath zum täglichen Bedürfnisse hinreichte: da fand man es billig, daß der Sohn und die männlichen Erben die Waffen und die Kleider des verstorbenen Mannes, und die Tochter, oder die übrige weibliche Sippschaft, den Schmuck und die Kleidung der Frau, erbten. Nachdem aber der Luxus zugenommen hatte; durch die Kreuzzüge und den großen Handel der deutschen Städte, die Prachtliebe des

o) Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 52. Schlözers Vorstellung der Universalhistorie. S. 195. Pelzels Geschichte der Böhmen S. 119.

Orients in Deutschland bekannt und nachgeahmt worden war; jezt also ein grosser Theil des Vermögens in beweglichem Gute, in vielen Kleidern, in Geschmeide, in mehr kostbarem und zalreichem Hausrathe bestand; so entsprang aus jener alten Sitte große Verwirrung. Wenn der Hausvater Söhne und Töchter hinterließ, dann zankten diese, was zur Gerade oder zum Heergewedde gehöre? der Sohn, der keine Schwester hatte, muste es geduldig ansehen, daß entfernte weibliche Verwandte kamen, und den ansehnlichen Theil der Mobilien, der unter dem Namen der Gerade begriffen war, zu sich nahmen; und eben so oft musten die Töchter das wichtige Heergewedde in fremde, oft feindseelige, Haushaltungen übergehen sehen. Rechtshändel in Menge wurden dadurch veranlasset, und manches beträchtliche Vermögen zersplittert. Die Bürger in den Städten, vorzüglich die Kaufleute, deren Hauptvermögen, nicht, wie des Adels seines, in liegenden Gründen bestand, musten es am schwehrsten fühlen, wie hart dieses alte Recht drückte. Der Herzog Otto sah es daher als eine große Gnade an, daß er in der Stadt Hannover die Gerade und das Heergewedde abschafte, und den Bürgern erlaubte, auch ausser der Stadt keines von beiden verabfolgen zu lassen. Zur Be-

lohnung ihrer wichtigen Dienste, sagt er, habe er jenes alte und gemeine Recht abgeändert p).

Zwei neue Klöster Cistercienserordens entstanden um diese Zeit, Isenhagen und Scharnbeck. Das erste stiftete die Pfalzgräfin Agnes in der Lüneburger Heide, allein sie genos nicht die Freude, es aufblühen zu sehen; auch Herzog Otto nicht, der gleichfalls starb, bevor die Gränzen der Besizungen des Klosters bestimmt, und ihm die nöthigen Holzungen angewiesen waren q). Scharnbeck hatte der Herzog schon vor dem Jahr 1231. zu bauen angefangen, doch scheint es erst nach mehr als vierzehn Jahren * vollendet worden zu seyn r).

Die Stadt Braunschweig bestand, zu Heinrich des Löwen Zeiten, aus fünf Weichbil-

p) Urk. von 1244. in Origg. Guelf. t. 4. p. 200.

q) s. Urk. von 1243. in Origg. Guelf. t. 3. p. 720. Henrici de Bernten Chronicon Monasterii Marienrode beim Leibniz t. 2. p. 434

*1245.

r) s. Urk. vom 10. Januar 1231. in Origg. Guelf. t. 4. p. 120. Urk. vom 27. Mai 1245. ebend. p. 121.

dern, der Altstadt, der Neustadt, dem Sacke, dem Hagen, und dem alten Wyk. Jedes war durch seine Mauern von dem andern abgesondert, bis Heinrich der Löwe sie durch eine gemeinschaftliche Mauer vereinigte; und wahrscheinlich genossen die übrigen nicht alle die Rechte, welche der Altstadt zustanden. So hatten bis auf Ottos Zeiten die Einwohner des alten Wyks nicht das Recht, mit ihren selbst verarbeiteten Tüchern und anderen Waaren ausschliessenden Handel in ihrem Weichbilde zu treiben. Erst Ottos Vogt Herrmann von Borsne ertheilte * ihnen 1240. dieses so genannte Innungsrecht, und einige Jahre hernach * ward es ihnen vom Herzoge selbst nochmals ertheilt s).

Die Stadt Lüneburg erhielt * von Otto ein Stadtrecht, dessen Inhalt, mit den übrigen Rechten und Freiheiten verglichen, welche andere Städte von ihm erhalten hatten, uns nicht allein von der Achtung überzeugt, womit die Städte damals von ihren Fürsten be-

* 1240.

* 1245.

s) Urk. von 1240. in Origg. Guelf. t. 4. p. 183. und Urk. von 1245. in den Braunschweigischen Anzeigen von 1757. S. 1510.

* 1247. April.

behandelt wurden, sondern uns auch den schnellen Wachsthum der Städte, ihre Macht und ihre Reichthümer, wodurch sie sich bald dem kriegerischen Adel und den Fürsten selbst furchtbar machten, begreifen lehrt. Jedermann, der eine Wohrt der Stadt bebauet, soll dieselbe als ein freies Erbe besizen. Dadurch ward verhütet, daß solche neue Häuser, die etwa von des Herzogs oder des Adels Leuten in der Stadt erbauet wurden, nicht als eigenbehöriges oder Dienstmannsgut von den Herrn ihrer Besizer in Anspruch genommen werden konnten. Wer sich ein Jahr und einen Tag in der Stadt aufgehalten hat, ohne von seinem Herrn abgefodert zu werden, wird als ein freier Mensch betrachtet, und es kann ihm niemand mehr seinen Stand streitig machen t). Einwohner der Stadt, die auf dem Krankenbette liegen, solange sie noch Kraft genug besizen, sich aufzurichten, und ohne fremde Hülfe eine Mark zu wiegen, haben das Recht, ihr erworbenes Gut nach Gutdünken, für ihr Seelenheil oder sonst, wem sie wollen, zugeben. Gerade und Heergewedde soll niemanden, der nicht in der Stadt wohnt,

t) In den beiden deutschen Uebersezungen dieser Urkunde wird dieses jedoch bloß von den Besizern der neubebaueten Wohrten verstanden.

wohnt, verabfolgt werden. Der Mann, der eine auswärtige Frau geheirathet hat, behält also die Gerade, wenn sie ohne Kinder stirbt. Werden nur Söhne aus solcher Ehe erzeugt, so nehmen diese der Mutter Gerade, und eben so nehmen die Töchter, wenn keine Söhne vorhanden sind, das Heergewedde des Vaters. Wenn ein Einwohner einen Todtschlag oder ein ähnliches Halsverbrechen begangen hat, und er entkommt durch die Flucht, so soll der Richter des Verbrechers zurück gelassene Güter, auch wenn dieser keine Genugthuung leistet, den Erben nicht verkümmern. Ist der Thäter ein Fremder, so kann zwar die Stadt, mit Zuziehung des Vogtes, seine Güter in Beschlag nehmen; allein wenn er zurück kommt, und bereit ist, der Stadt und dem Kläger Genugthuung zu leisten, so soll ihm dazu mit seinen eignen Gütern geholfen werden. Wenn er aber keine Genugthuung leisten will, oder durch den Tod daran verhindert wird, so erhält der Richter den dritten Theil seiner Güter, die Stadt das übrige; nur den Fall ausgenommen, wenn der Bruder oder ein anderer Verwandter des Verbrechers erscheint, und Genugthuung für ihn leistet, denn alsdann soll dieser, weil er die Last übernimmt, auch als rechtmäßiger Nachfolger in der Erbschaft betrachtet werden.

Wenn ein Fremder in der Stadt stirbt, und es ist niemand vorhanden, der auf seine Verlassenschaft rechtmäßige Ansprüche machen kann, so nehmen die Stadt und der Richter dieselbe gemeinschaftlich in Besiz, und behalten sie ein Jahr und einen Tag. Führt binnen dieser Zeit ein Blutsfreund des Verstorbenen sein Recht auf die Erbschaft gerichtlich aus, so wird sie ihm verabfolgt; wo nicht, so theilen sich die Stadt und der Richter in dieselbe; jene nimmt zwei Theile, die zu ihrem Bauwesen verwandt werden sollen, den übrigen dritten Theil nimmt der Richter u). An allen Erbgütern, die jemand innerhalb der Stadt Weichbilde erworben, und Jahr und Tag lang ruhig besessen hat, ist des Besizers Recht stärker, als das Recht dessen, der sie in Anspruch nimmt. Entsteht darüber ein Rechtsstreit, und der Besizer siegt, so muß der Ueberwundene dem Vogte 60. Solid. der Stadt 3 Mark Pfennige, und dem Sieger 60. Solid. zur Vergütung geben, weil er fremdes Gut in Anspruch genommen hat. Wenn Jemand Schuldenwegen belangt wird, und derselben geständig ist, so soll er binnen 14. Tagen bezalen, und der Vogt darf ihm keine lån-

u) Voigt und Richter sind gleichgeltende Benennungen.

längere Frist geben; erfolgt die Bezalung nicht während dieser Zeit, so muß der Schuldner dem Vogte 8. Solid. Strafe bezalen. Viel Verdruß war bisher zwischen der Stadt und dem Herzoge durch die Leibeignen des leztern entstanden, welche sich in der Stadt niedergelassen hatten. Manche von ihnen läugneten ihre Leibeigenschaft, allein der Herzog nahm dem ohngeachtet von ihnen Gerade und Heergewedde. Die Stadt betrachtete dieses als eine Verlezung ihrer Freiheiten, und sie vermochte endlich durch ihre dringenden Bitten den Herzog zur Abstellung dieser Beschwehrde. Er ließ sich von der Stadt 350. Mark reinen Silbers geben, und ertheilte dagegen allen seinen Eigenbehörigen, die in der Stadt wohnten, die Freiheit. Des Herzogs Ministerialen, welche in der Stadt wohnen, und zu Schoß und Schulde x) beitragen, geben weder Gerade noch Heergewedde, und an ihren eigenthümlichen Gütern maaßt sich der Herzog kein Recht an. An den Gütern der St. Michaelisleute, die in der Stadt wohnen, und der Kirche gehörig sind (qui se ecclesiae recognoscunt) hat der

Abt

x) Consagitatio et petitio sind die Worte des lateinischen Originals. Die ältere Uebersezung giebt es durch Schot vnde Schulde. Die neuere durch Schoss vnd Verpflicht.

Abt weiter kein Recht, als die Gerade und das Heergewedde zu nehmen. Niemanden, der sich dem gerichtlichen Verfahren unterwirft, soll der Richter seine Güter mit Arrest belegen, nur die Widerspenstigen soll er dadurch zwingen. — Klagt der Vogt jemanden wegen einer wichtigen Sache an, so soll er von seinem Size aufstehen, und einen andern Richter an seine Stelle sezen, und mit Beistande eines Fürsprechers gegen den Angeklagten weiter verfahren. Aus besonderer Gnade befreiet der Herzog die Bürger der Stadt, den Salzzoll ausgenommen, von allem Ungelde und allem Zolle. Wenn des Herzogs Zollaufseher jemanden anklagt, daß er den Zoll verfahren habe, so soll der leztere sich nicht allein selbst, sondern auch zwei Bürger, die Häuser in der Stadt besizen, sollen ihn von der Anklage reinigen. Wird er aber überführt, so bezalt er den Zoll neunfach y).

Die größte Sicherheit des Eigenthums für jeden Einwohner, ist der Hauptgrundsaz, worauf die meisten Verordnungen dieses Stadtrechtes beruhen. Um aller verdächtigen

y) Urk. vom 28 April 1247. in Origg. Guelf. t. 4. p. 213. nebst zwei deutschen Uebersezungen, einer älteren, ebend. p. 217. und einer neuern p. 220.

tigen Macht des fürstlichen Vogtes vorzubeugen, wurden selbst die Güter des Fremden, der ein Verbrechen in der Stadt begangen, gegen voreilige Einziehung in Schuz genommen, obgleich sonst die Geseze des Mittelalters selten günstig für Fremde waren. Wenn Eigenbehörige des Herzogs in der Stadt wohnten, und einer von ihnen Vermögen erworben hatte, so hinterließ er doch, weil der Herzog zur Gerade und zum Heergewedde berechtigt war, oft arme Kinder: darum, und weil der Vogt mit diesen Leuten kühner verfahren durfte, als mit freien Bürgern, dieser Unterschied aber in Zukunft vergessen werden konnte, kaufte die Stadt diese Eigenbehörige für ihr Geld los, und befreiete auch die Dienstleute des Herzogs, die zu den Stadtbedürfnissen steuerten, von der Gerade und dem Heergewedde. Damit das Vermögen der Bürger so viel möglich in der Stadt bliebe, ward festgesezt, daß Auswärtige keine Gerade und kein Heergewedde aus der Stadt ziehen sollten. Die Befreiung vom Ungelde und vom Zolle waren endlich keine der geringsten Stüzen für die Freiheit, die Handlung, und den Reichthum der Stadt.

Otto's edler Character, der immer bereit war, mehr für andere, als für sich selbst

zu thun, vermochte ihn dem alten Könige von Böhmen, Wenzel I., dem sein Sohn Ottokar die Regierung aus den Händen zu winden drohte, Beistand zu leisten. Noch im Winter * 1247. brach er, nebst den Markgrafen von Brandenburg und dem Herzoge von Sachsen, mit einem großen Heere auf: allein der unglückliche Zwist wurde dasmal noch vermittelt, und Otto kam bald wieder zurück z).

Hohes Alter und Sehnsucht nach Ruhe bewogen im Jahre * 1246. den Bischof Konrad von Hildesheim, seine Würde niederzulegen. Das Domcapitel konnte sich über die Wahl seines Nachfolgers nicht vereinigen. Ein Theil wälte den Probst Heinrich in Heiligenstadt, die übrigen entschieden für Hermann Grafen von Gleichen und Probst zu St. Cyriac in Braunschweig. Heinrich erhielt vom Erzbischofe von Mainz die Weihe, und vom Kaiser Friedrich II. die Investitur; sein Gegner ward vom Herzog Otto unterstüzt. Diesem konnte es natürlich nicht gleichgültig seyn,

* 1247. nach Martini.

z) Chronicou Luneburgicum beim Eckard in Corp. hist. med. aeui t. 1. p. 1412. Pelzels Geschichte der Böhmen. S. 121. fg.

* 1246.

K

seyn, wer Bischof von Hildesheim ward? und seine Wünsche schienen befriedigt, wie der Bischof von Ferrara, als päbstlicher Legat, seinen Probst feierlich in der bischöflichen Würde bestätigte, und ihn, nebst dem Könige von Dänemark, dem Herzoge von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg, den Grafen von Anhalt, und dem Herzoge von Jütland, zu Beschüzern und Vertheidigern des neuen Bischofs bestellte. Aber weder der Gegenbischof, noch seine Anhänger, achteten die Verordnungen des Pabstes; und Otto, der nicht blos den leeren Namen eines Beschüzers führen wollte, muste fürchten, daß der Erzbischof von Mainz den Gegenbischof, den er selber geweiht hatte, mit Interdict und Excommunication rächen würde. Des Kaisers Zorn schien weniger furchtbar; denn Friedrich, gegen welchen der Pabst Innocenz IV. alle seine Macht aufgeboten hatte, und der in Deutschland selbst einen Schattenkönig nach dem andern mühsam verscheuchen muste, konnte sich schwerlich die Sache eines Probstes von Heiligenstadt so sehr angelegen seyn lassen, daß er hätte wagen sollen, den Herzog von Braunschweig zum Uebergang zu seinen Feinden zu reizen. Otto suchte sich also allein gegen den Erzbischof und gegen seine übrigen geistlichen Feinde sicher zu stellen; er bewürk-

te deshalb * vom Pabste ein Privilegium, daß Niemand, ohne besondern Auftrag vom apostolischen Stule, ihn und seine Familie mit der Excommunication, und sein Land mit dem Interdicte belegen sollte a). Nun verfuhr er mit grösserer Zuversicht. Er appellirte zum voraus an den Pabst gegen alle Excommunicationen und Interdicte, womit er bedroht wurde b), und eilte * Hermann zu Hülfe. Mit glücklichem Erfolge. Winzenburg ausgenommen, fielen alle Burge und Städte des Hochstifts in Hermanns Hände. Allein endlich trat doch der Pabst auf die Seite des Probstes Heinrich, und bestätigte denselben. Otto versöhnte sich in der Folge mit dem neuen Bischofe, denn im Februar 1252. war dieser bei ihm in Braunschweig c).

* 1248. Aprill. 29.

a) Urk. vnm 29. Aprill 1248. in Origg. Guelf. t. 4. p. 211.

b) Urk. vom 25. Aprill 1249. in Origg. Guelf. t. 4. p. 210.

* 1249. 25. Aprill.

c) Urk. vom 27. Febr. 1252. in Origg. Guelf. t. 4. p. 241. Reimchronik c. 66. beim Leibniz t. 3. p. 133. Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 57. wo sich auch ein Schema der angeblichen Verwandtschaft zwischen dem Herzoge und dem Grafen Herrmann findet.

Bremische Edelleute baueten * um diese Zeit das Schloß Hornebnrg an der Lühe, doch störten die vielen Einfälle, welche die Besizer desselben in das benachbarte lüneburgische Land thaten, den Frieden zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe nicht d).

Gegen das Ende seines Lebens scheint Otto von Geldbedürfnissen gedrückt gewesen zu seyn. Er borgte 80. Mark reinen Silbers von dem neuen St. Marienhospital in Braunschweig, und verpfändete dagegen eine Müle e). Von einem Kloster borgte er 15. Mark reinen Silbers, gegen Verpfändung einer Vogtei über 7. Mansen f).

In Eschwege, einem kleinen Städtchen an der Werra, das damals noch nicht von den Welfischen Erbländern abgerissen war, hatten sich die edlen Herrn von Berge, ohne daß man

* 1250.

d) Johannis Ottonis Catalogus omnium Episcoporum et Archiepiscopornm Bremensium beim Menken in Script. rer. Germ. praec. Saxon. t. 3. p. 794.

e) Urk. vom 14. März 1250. in den Braunschweig. Anzeigen von 1747. S. 725. fg.

f) Urk. von 1250 in den Hannoverischen Beiträgen zum Nuzen und Vergnügen von 1759. S. 1571.

man weis, aus welchem Rechte, und zu welchen Zweck, viel Gewalt angemaßt. Sie machten das Städtchen zur Festung. Steine zu den neuen Werken fanden sich sehr bequem in der Nähe, denn sie rissen den Thurm und die Kirche des Nonnenklosters nieder, das in der Stadt lag. Aber mitten im Winter * erschien der Herzog vor Eschwege, der Ort wurde erobert, und die Herren von Berge verjagt. g). Diese war die lezte Fehde des Herzogs.

Ein Jahr vorher hatte Friedrich II. sein edles, grosses, und gefahrvolles Leben geendigt. Mit sechs Kriegsheeren und einer Flotte, und mit einem Geiste, der diese Macht zu gebrauchen verstand, war er unüberwindlich in Schlachten gewesen; sein Scharfsinn hatte die feinsten Neze, welche italiänische Politik zu seinem Untergange gewebt hatte, vernichtet. Da nun jedes Mittel fehlgeschlagen war, ihn zu stürzen, so beschlossen seine unedeln Feinde Meuchelmord, und Friedrich starb an Gifte. Während den drei ersten Jahrhunderten, die nach seinem Tode verflos-

* 1251. 28. December.

g) Anonymi Chronicon Erfordiense ap. Schannat in vindemia litteraria t. 1. p. 104. sq.

sen, waren unter Deutschlands Regenten vortrefliche Männer, wie Rudolf von Habsburg und Albrecht II., und ein grosser Mann Heinrich VII, allein ehe Karl V. erscheint, doch keiner, der wie Friedrich, Deutschlands Namen in Europa geehrt, groß und schrecklich gemacht hätte. Einige deutsche Fürsten hatten noch vor Friedrichs Tode den Grafen Wilhelm von Holland zum König gewält. Wenig geachtet, und noch weniger gefürchtet, konnte dieser nur schwach die Rolle behaupten, die er übernommen hatte. Selbst als Friedrich gestorben war, sein Sohn Konrad Deutschland verlassen, und nach Italien eilen muste, und Wilhelm also der einzige König in Deutschland war, vergrösserte sich sein Ansehen nur wenig. Abhängig von den Fürsten, deren scheinbares Oberhaupt er war, suchte er ängstlich ihre Freundschaft; und als Friedrich gestorben war, glückte es ihm, daß auch der Herzog von Braunschweig auf seine Seite trat. Solange Friedrich lebte, war Otto's Treue gegen diesen unwandelbar geblieben, und ihre Aussöhnung schien die vollkommenste gewesen zu seyn, aber durch den Tod des Kaisers war dieses Band aufgelößt. Otto sah in dem Sohne desselben blos den Hohenstaufen, einen Sprößling desjenigen Geschlechtes, das von jeher eben so gefährlich

für

für Deutschlands Freiheit, als für die Familie der Welfen gewesen war. Die Aussöhnung des verstorbenen Kaisers hatte Otto nicht einem bei jenem erwachenden Gefüle von Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern blos einer Anzal vortheilhafter Umstände zu danken, die sich glücklicherweise zusammentrafen, und den Kaiser bewogen, sich lieber durch ein kluges Nachgeben einen Freund zu erwerben, als durch eine schwehr zu rechtfertigende Unbiegsamkeit einen Fürsten zu erbittern, von dem er fürchten muste, daß er alsdann sich mit seinem aufrührerischen Sohne Heinrich vereinigen, oder gar daß er eine ihm vielleicht zum zweitenmahle angebotene Krone nicht ausschlagen, und wahrscheinlich mächtige Unterstüzung, nicht allein bei dem Pabste und bei auswärtigen Königen, sondern auch bei den übrigen Reichsfürsten, finden würde, die in dem Schicksale der braunschweigischen Fürsten leicht dasjenige lesen konnten, was ihrer in der Zukunft harrte. Otto konnte sich also mit weniger Zuversicht auf die Gesinnungen des Königs Konrad verlassen, und es scheint kein schwehr zu rechtfertigender Schritt zu seyn, daß er zu derjenigen Partei trat, welche keinem Oberhaupte aus dem gefürchteten, despotischen, hohenstaufischen Hause ferner unterworfen seyn wollte. Durch die Vermitt-

lung des päbstlichen Legaten gieng er mit dem König Wilhelm die engste Verbindung ein, und gab ihm seine Tochter Elisabeth zur Gemalin. * Während die Hochzeit zu Braunschweig mit grosser Pracht gefeiert wurde, hätte ein unglücklicher Zufall dem Könige und der jungen Königin beinahe das Leben gekostet. Als beide zusammen schliefen, entstand in der Burg Feuer. Der König welcher der Gänge im Schlosse unkundig war, fand seine Rettung durch die Hülfe seiner Gemalin; aber Schmuck und Kleinodien, die königliche Krone, zwei Schneider, die noch spät in der Nacht an den festlichen Kleidern arbeiteten, und der ganze Pallast wurden von den Flammen verzehrt h). — Der päbstliche Legat, der Erzbischof

* 1251.

h) Reimchronik c. 66. beim Leibniz t. 3. p. 133. Das fragmentum Chronici Bardewicensis ebend. p. 218. giebt sowohl das Jahr der Vermälung als den Namen der Braut unrichtig an. Joh. Stadtwegii Chronicon ebend. p 273. Conr. Bothonis chronicon picturatum ebend. p. 363. Hermanni Corneri chronicon beim Eccard in corp. hist. med. aeui t. 2 p. 894. Er nennt die Braut unrichtig Helena. Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 63. Alberti Abbatis Stadensis Chronicon in Schilteri script. rer. Germ. p. 319. Annales ab Anonymo quodam

bischof von Mainz, und viele andere Bischöfe und Fürsten waren bei der Hochzeitsfeier zugegen. Für den König hatte diese Heirath die erwünschtesten Folgen. Der Herzog von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, die übrigen Großen dieser Gegenden, und die Reichsstadt Goslar traten auf seine Seite. Er that nun auch, was ihm möglich war, um sich diese Gunst zu erhalten. Jedermann erhielt von ihm Privilegien, und von seiner demuthsvollen Frömmigkeit gab er einen einleuchtenden Beweis. Barfuß und in wollenem Kleide, gieng er durch die Strassen der Stadt Braunschweig von Kirche zu Kirche, und theilte reiche Allmosen aus. Diese Stadt war in diesem und im folgenden Jahre sein Hauptaufenthalt. Eine Menge Klöster drängten sich in seinen und des Reiches Schuz; diesen gewährte er unter andern auch dem Kloster Marienthal, zu seinen Stellvertretern bestellte er aber den Herzog Otto und seine Nachkommen i). — Als er einen

quodam circiter annum Domini 1288 conscripti in Lindenbrogii script. rer. Germ. septentr. p. 260. Anonymi chronicon Erfordiense ap. Schannat in vindemia litteraria t. 1. p. 104.

i) Urk. vom 26. Januar 1252. in Origg. Guelf. t. 4. p. 235.

Reichstag ausschrieb, der zu Frankfurt am Main auf Johannis oder Jacobi 1252. gehalten werden sollte, so entschloß sich auch Herzog Otto, denselben zu besuchen: Allein der Tod überraschte ihn * am 9. Junius 1252. k) im acht und vierzigsten Jahre seines Alters.

Otto

* 1252 Jun. 9.

k) Chronicon vetus Ducum Brunsuicensium & Luneburgensium beim Leibniz t. 2. S. 17. Dieser Chronick zufolge ist Otto in Lüneburg begraben. Tabula in Basilica St. Blasii Brunsuic. suspensa ebend. t. 3. p. 148. Fragmentum Genealogiae Ducum Brunsuic. & Luneb. ebend. t. 2. p. 19. Membrana ecclesiae St. Blasii Brunsuicens. ebend. t. 2. p. 61. Reimchronik c. 66. 67. ebend. t. 3. p. 135. welche gleichfalls erzält, er sey in Lüneburg begraben. Chronicon Luneburg. vernac. Saxon. inferior. dialecto ebend. t. 3. p. 175. Conr. Bothonis chronicon picturatum ebend. t. 3. p. 365. auch diese giebt Lüneburg als Ottos Begräbnisort an. Hermanni Corneri chronicon beim Eccard in corp. hist. med. aeui t. 2. p. 898. Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 65. 67. Sachsenchronik in Abels Samml. alter Chronicken S. 161. 165. Diese nennt auch anfangs Lüneburg als den Begräbnisort; widerspricht sich aber hernach, und sagt, er sey im Dome zu Braunschweig begraben. Albert. Stadensis chronicon

Otto hat mit mehreren Fürsten das Schicksal gemein, daß man ihm einen von einem zufälligen Umstande hergenommenen Beinamen gegeben hat. Weil er bei dem Absterben seines Vaters noch ein Knabe war, so nannte man ihn das Kind von Lüneburg, und diesen Namen hat er auch bei späteren Geschichtschreibern behalten. Die Sachsenchronik l) sagt sehr naiv: er sey Otto der Kleine genannt, wente he verlos eynen groten Namen unde wart eyn kleyn Name öme wedder geven, d. i. weil er einen großen Namen, nämlich den Titel Herzog von Sachsen verlor, und ihm ein kleiner Name, nämlich der Titel Herzog von Braunschweig und Lüneburg wieder gegeben ward.

Eine

nicon in Schilteri script. rer. Germ. p. 319. Annales ab anonymo quodam circiter annum Domini 1288. conscripti ap. Lindenbrog in script. rer. Germ. septentrion. p. 260. Anonymi Chronicon Erfordiense ap. Schannat in vindemia litteraria. t. I. p. 105. Die verschiedenen Erzälungen und Muthmaaßungen über Ottos Begräbnisort kann man vielleicht dadurch vereinigen, daß man annimmt, sein Körper sey anfangs in Lüneburg beigesezt, nachher aber nach Braunschweig gebracht worden.

l) beim Abel am angef. Ort S. 155.

Eine genaue Zeichnung von Otto's Character zu entwerfen ist unmöglich. Wir kennen blos seine Handlungen; ihre Beweggründe lassen sich nur zuweilen errathen. Zwar wird es oft genug gesagt, daß sich der Character eines Mannes aus seinen Thaten erkennen ließe, allein so richtig dieser Saz auch ist, so schwer ist die Anwendung desselben; denn man muß nicht allein diejenigen Thaten dieses Mannes kennen, welche die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen erregt haben, sondern auch die, welche blos von denen bemerkt werden konnten, die täglich um ihn waren; mit einem Worte, das Alltagsleben desselben muß man kennen, wenn man ein richtiges, bestimmtes Urtheil über ihn fällen will. Wenn uns diese Kenntniß fehlt, so wird jeder Versuch einer ausführlichen Characterschilderung entweder in ein Ideal, wozu bald die Einbildungskraft, bald die Wahrheit einzelne Züge hergeben, oder in eine Sudelei ausarten, die Jedermann und Niemanden ähnlich ist. Wir begnügen uns also damit, Otto's Handlungen erzält zu haben, und sezen blos hinzu, daß Tapferkeit mit Klugheit, und, was jene vorzüglich veredelt, mit Liebe zum Frieden vereinbart, und ein Herz, das ihn jedesmal antrieb, sich des Bedrängten anzunehmen, unverkennbare

Grundzüge in seinem Character sind. Die alten Annalisten, größtentheils Mönche, haben ihn weder vergöttert, noch gemishandelt, denn er ehrte die Geistlichen, und beschenkte Kirchen und Klöster, aber nicht mit verschwenderischer Freigebigkeit. Die wenigen wichtigen Privilegien, welche er einigen Klöstern ertheilt hat, sind in dieser Geschichte bereits erzält worden. Seine übrigen milden Schenkungen sind folgende:

die Tempelherrn erhielten von ihm (1215.) den Grund und Boden, wie auch das Patronatrecht der Kirche zu Sandersleben nebst Zubehörungen, und 8½ Mansen im Dorfe Sandersleben;

Das Kloster Distorf (1226) das Dorf Ridegau;

Das Domstift zu Einbeck (1231) 6. Mansen und eine Müle in Einbek, 2½ Mansen in Elveshem, einen Mansen in Holtensen, eine Wohrt in Hildessen nebst allen Zubehörungen in Wohrten, Aeckern, Höfen, Wäldern, Gehölzen, Wiesen, Weiden und Gewässern;

Das Erzbisthum Bremen (1231) das Recht die Probstei zu Wildeshausen zu vergeben;

Der Deutsche Orden (1235) einige Güter in Stockamge;

Das

Das Kloster Amelungsborn (1241) den Zehnden zu Osdagsen;

Das Kloster Marienthal (1232) $2\frac{1}{2}$ Mansen in Emerstede nebst allen Zubehörungen; und (1240) $1\frac{1}{2}$ Mansen in Mackendorf, und einen Mansen in Bernstorf und (1252) 7. Mansen in Brandesleve;

Das Erzbisthum Mainz (1233) die Klöster in Homburg und Bursfelde nebst allen Einkünften und Zubehörungen, und (1239) 10. Ministerialen zwischen dem Rheine und der Weser;

Das neue Cisterciensernonnerkloster St. Mariä und Jacobi in Osterode (1233) die Pfarrkirche St. Johannis in Osterode, nebst der ganzen Pfarre und allen Zubehörungen, imgleichen die Fischerei und die Wohrt eines Bauerhofes; (1243) einen Wald und eine Fischerei bei Osterode;

Das St. Michaeliskloster in Lüneburg (1234) ein Allodium in Repenstede, und 2. Alloden in Hagen nebst den darin wohnenden Leuten, der Vogtei und aller Gerechtigkeit und Nuzung, (das Gericht über Leibesstrafen ausgenommen); imgleichen die Vogtei über die Müle in Lüneburg;

Das

Das Kloster Michaelstein (1236?) den Solberg nebst dem an demselben befindlichen Walde;

Das Kloster Stederburg (1239) 2. Mansen bei Nordheim;

Das Kloster Mariensee (1246) 4. Häuser im Dorfe Linesborg;

Das Kloster Wienhausen (1248) 2. Häuser mit ihren Zubehörungen, und das Dorf Nienhagen (Nova Indago.).

Das Kloster Riddagshausen (1249) die Vogtei über einen Mansen in Scepen und über 2 Mansen in Wedel;

Das Kloster Scharnbeck (1251) alle Güter und Gerechtigkeiten in den Dörfern Scharnbeck und Ebstorf; und endlich

Das Stift Gandersheim einen Ministerialen Namens Ludwig, Ludwigs von Warclive Sohn.

Otto's Verdienste um sein Land schildert die Lüneburgische Chronik m) treu und vollständig. „Nach der Belehnung, — sagt ihr Verfasser — kam der edle Herzog Otto „in sein Land und seine Herrschaft Lüneburg, „und brachte es in Flor, und stiftete und bes-

„serte

m) beim Leibniz t. 3. p. 175.

„serte die Neustadt Lüneburg und andere „Städte, Weichbilder und Schlösser, und „gab den Bürgern in den Städten, und be„sonders der Stadt Lüneburg Freiheit, Ge„rechtigkeit und Privilegia, und hegte und „beschirmte seine Unterthanen friedsamlich bei „sechszehn Jahren, und zu den Zeiten stand „es zumalen wohl in dem Lande zu Lüneburg.„

Mit seiner Gemalin Mechtild hat er 5. Söhne und 5. Töchter erzeugt. Der älteste Sohn Otto starb, noch vor seinem Vater, durch einen Fall aus einem Schlitten, und ward zu Lüneburg begraben. Er war mit einer sächsischen Prinzessin verlobt gewesen n).

Al-

n) Fragmentum Genealogiae Ducum Brunsuicensium & Luneburgensium beim Leibniz t. 2. S. 19. Die narratio de Ducis Magni Torquati fatis. ebend. t. 3. p. 219. nennt diesen frühgestorbenen Sohn Ottos Ulrich. Eben so wird er auch in Conr. Bothonis chronicon picturatum ebend. t. 3. p. 363. genannt, und beide geben ihn für den dritten Sohn des Herzogs aus. Die Sachsenchronik in Abels Samlung alter Chroniken nennt ihn zwar auch Ulrich, führt ihn aber doch als den ältesten von Otto's Söhnen an. Albert. Stadensis nach der Helmstädtischen Handschrift, deren von den vorhandenen Ausgaben dieses Schriftstellers abweichende Lesarten in Häberlins analectis

Albrecht erhielt in der Folge Braunschweig und Johann die Stadt und das Land Lüneburg. Von den beiden übrigen Söhnen ward Otto Bischof zu Hildesheim und Konrad Bischof zu Verden. Die Töchter waren Helena, Mechtild, Elisabeth, Adelheit und Agnes. Helena wurde zuerst mit dem Landgrafen Herrmann von Thüringen, nach dessen Tode aber mit dem Herzog Albrecht von Sachsen vermält. Mechtild erhielt Graf Heinrich der Fette von Anhalt zur Gemalin; in ihrem Witwenstande wurde sie Aebtissin zu Gernrode, Elisabeths Gemal ward König Wilhelm. Adelheit und Agnes wurden erst nach ihres Vaters Tode verheirathet, die erste an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen; die leztere an den Fürsten Wizlav von Rügen o).

Otto's Wittwe hielt sich nach dem Tode ihres Gemals größtentheils in Lüneburg auf. Ihr Wittum scheint vorzüglich in dem Salz-

lectis medii aeui p. 609. fgg. stehen. Origg. Guelf. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 71.

o) Origg. Guelf. t. 4. l. 8. c. vn. §. 71.

Salzzolle bestanden zu haben. Sie lebte noch im Jahre 1263. p).

Diplomatarium des Herzogs Otto I. von Braunschweig und Lüneburg.

1209.

1) 28. August. Lüneburg. Otto verspricht die Privilegien der Stadt Löwenstadt zu halten. Origg. Guelf. t. 3. p. 858.

1211.

2) Otto soll in die Brüderschaft des Marienklosters in Magdeburg aufgenommen werden. ebend. p. 860.

1215.

3) Helmstädt. Otto beschenkt die Tempelherrn. ebend. t. 4. p. 97.

1218.

4) 18. Mai. Harzburg. Testament K. Otto's IV. wegen Rückgabe des Schlosses Lewenberg an seinen Neffen Otto. ebend. t. 3. l. 7. c. 5. §. 96.

4) Ot-

p) Origg. Guelf. t. 4. l. 8. c. vn. §. 70. Von den Siegeln des Herzogs Otto, seinen Münzen, Statüen s. Origg. Guelf. l. c. §. 68 und 69.

1223.

5) Otto will den Räubereien Burchards von Wolfenbüttel und Cäsarii Einhalt thun. ebend. t. 4. p. 98.

6) Pfalzgraf Heinrich vermacht Otto'n die Grafschaft Stade. ebend. praef. p. 80.

7) Julius. Braunschweig. Pfalzgraf Heinrich übergiebt Otton sein sämtliches Erbgut und Eigenthum. ebend. t. 4. p. 98.

1224.

8) Otto erlaubt seinem Dienstmann Diederich von Wedersleve den Verkauf einiger Güter. ebend. l. 8. c. vn. §. 6.

9) Otto bestätigt einen von seinem Dienstmanne Ritter Wasmod geschehenen Verkauf. ebend. p. 103.

10) 30. September. Lüneburg. Otto willigt in den vom Ritter Diederich von Wedersleve geschehenen und bereits in der Urk. n. 8. erwähnten Verkauf. ebend. p. 102.

11) 24. December. Hamburg. Otto ist Zeuge in einer Urkunde des Grafen Albrecht von Orlamünde. ebend. §. 5.

1225.

12) Otto bestätigt die Schenkungen des Pfalzgrafen Henrich an das Kloster Walkenried. ebend. t. 3. p. 700.

13) August. Otto bezeugt die vom Kloster St. Michaelis zu Lüneburg geschehene Einlösung des verpfändeten Salzzolles. ebend. t. 4. p. 103.

14) 17. November. K. Waldemar II. von Dänemark verspricht Otto's Aussöhnung mit dem Grafen Heinrich von Schwerin. ebend. p. 105.

1226.

15) Otto ist Zeuge in einer Urkunde des Königs Heinrich. ebend. t. 3. p. 701.

16) December. Otto bestätigt die vom Canonicus Jordan dem Stifte zu Bardewik geschehene Schenkung einiger Antheile an der Lüneburgischen Sülze. ebend. t. 4. p. 104.

17) December. Otto schenkt dem Kl. Distorf das Dorf Ridegau. Gerkens diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis t. 1. p. 428. fgg.

1227.

18) Erzbischof F. von Köln dankt Otton für den dem Bischof von Hildesheim geleisteten Beistand. Origg. Guelf. t. 3. p. 643.

19) Januar. Braunschweig. Otto bestätigt die vom K. Otto IV. dem Stifte St. Blasii in Braunschweig geschehene Schenkung der Scheverlingburgischen Güter. ebend. t. 4. p. 105.

1228.

1228.

20) 10. Mai. Bischof Iso von Verden belehnt Otton mit den Gütern, welche Pfalzgraf Heinrich von der Verdenschen Kirche besessen. ebend. p. 113.

21) 13. September. K. Waldemar von Dänemark ertheilt den Bürgern der Stadt Braunschweig verschiedene Handelsfreiheiten. ebend. p. 111.

22) 1. November. bei Lüneburg. Otto ertheilt den Interessenten der Lüneb. Sülze verschiedene Privilegien. ebend. p. 112.

23) 3. December. Perugia. Pabst Gregor IX. befielt der verwitweten Gräfin von Schwerin Otton in Freiheit zu sezen. ebend. praef. p. 90.

1229.

24) K. Heinrich III. von England empfielt Otton dem Pabste Gregor IX. ebend. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 18.

25) Bischof Friedrich von Halberstadt verspricht die Wiederaufbauung der Burg Wallbeck zu verhindern, ebend. p. 118.

26) Otto ermahnt die Stadt Göttingen sich ihm zu ergeben. ebend. 118.

27) 6. März. bei Guilford. K. Heinrich III. v. England versichert Otton seiner Freundschaft. ebend. §. 18.

28) 4. Aprill. K. Heinrich III. v. England berichtet Otton, daß er dem Magister Galfried Aufträge zu seinem Besten nach Rom mitgegeben habe. ebend. §. 18.

29) 5. Aprill. bei Marlborough. K. Heinrich III. von England befielt dem M. Galfried in Ottos Diensten 100. Schillinge und jährlich 5. Mark auszuzalen. ebend. p. 115.

30) 16. December. Erzb. Albrecht von Magdeb. verspricht Otton die Wiederaufbauung der Burg Walbeck zu verhindern. ebend. p. 117.

1230.

31) Otto tauscht mit Werner von Medingen. ebend. p. 119.

32) Schleswig. Otto ist Zeuge bei dem Vergleiche zwischen dem K. Waldemar v. Dänemark und dem Grafen Gunzelin v. Schwerin. ebend. praef. p. 89.

33) 18. Julius bei Westmünster. K. Heinrich III. v. England erlaubt Otton die Jagd zu Havering. ebend. p. 116.

35) 26. September. bei Londen. K. Heinrich III. von England beschenkt Otto's Gesandten mit 50. Mark zu ihrer Rückreise. ebend. p. 115.

36) 10. November. bei Westmünster. K. Heinrich III. von England erlaubt den Braun-

Braunschweigischen Kaufleuten in seinem Gebiete Handlung zu treiben. ebend. p. 116.

1231.

37) Otto beschenkt das Stift zu Eimbek. ebend. praef. p. 62.

Anm. In Falkens corp. tradit. Corbiens. p. 884. und in Harenbergs hist. eccles. Gandershem. diplom. p. 1690. ist eben diese Urkunde angeführt, allein statt des Stiftes zu Eimbek wird daselbst das Kl. Amelungsborn genannt.

38) Otto giebt dem B. Iso von Verden sein Allodium Blekmare nebst 20. Mansen. ebend. t. 4. p. 122.

39) Otto tritt dem B. Iso von Verden gewisse Einkünfte aus der lüneb. Sülze ab. ebend. t. 4. p. 123.

40) 10. Januar. Rieti. Pabst Gregor IX. versichert, dem Kardinal Otto de Carcere Tulliano Aufträge an K. Friedrich II. Otton betreffend, gegeben zu haben. ebend. p. 120.

41) Julius. bei Lüneburg. Otto willigt in einen Tausch zwischen dem Domcapitel zu Lübek und Otton und Werner Grote einen Antheil an der lüneb. Sülze betreffend. ebend. p. 124.

42) 17. September. Otto und H. Albrecht von Sachsen treten dem Erzbischof

Gerhard von Bremen das Recht ab, die Probstei in Wildeshausen zu vergeben. Scheidtii bibl. hist. Goettingensis praef. p. 19. sq.

1232.

43) Holzmünden. Otto bestätigt die Gerechtigkeiten der Stadt Göttingen. Origg. Guelf. t. 4. p. 131.

44) Braunschweig. Otto beschenkt das Kloster Marienthal. ebend. praef. p. 62.

45) 29. August. bei Gandersheim. Otto erhält von der Aebtissin in Gandersheim die Belehnung mit den Gütern, welche sein Oheim besessen. ebend. t. 4. p. 127.

46) 13. September. bei Helmstädt. Otto erhält die Belehnung mit der Vogtei der Stadt Helmstädt. ebend. p. 128.

47) 13. September. bei Helmstädt. Ottos Revers, die n. 46. a gedachte Belehnung betreffend, in Göbels helmstädtischen Nebenstunden St. 1. S. 243. vermuthlich Uebersezung des lateinischen Originals.

48) 13. September. bei Helmstädt. Otto und der Abt Gerhard zu Werden wollen gemeinschaftlich eine Burg in Helmstädt bauen. Origg. Guelf. t. 4. p. 129.

1233.

49) Bei Hohnstedt. Otto überläßt dem Erzstifte Mainz die Kirchen in Homburg und Bursfelde. ebend. p. 136.

50) Otto giebt dem neuen Cisterciensernonnenkloster in Osterrode die St. Johanniskirche daselbst nebst der ganzen Pfarre und verschiedenen Gütern. ebend. p. 136.

51) Bei Lüneburg. Otto und seine Mutter tauschen mit dem St. Michaeliskloster in Lüneburg. ebend. p. 137.

52) 8. Mai. Lüneburg. Otto befreiet den vom Kl. Dobberan erkauften Antheil an der lüneb. Sülze von allen Abgaben. de Westphalen monum ined. rer. Germ. praec. Megapol. t. 3. p. 1479.

53) Julius. bei Braunschweig. Otto verkauft dem Kloster St. Marienberg bei Helmstädt sein Eigenthum in dem Walde zwischen Emberstede und St. Marienthal. Origg. Guelf. t. 4. p. 134.

54) 18. August. Otto willigt in einen zwischen der Wittwe des Ritters Diederich von Werberge und dem Kloster Riddagshausen geschlossenen Kaufcontract. ebend. p. 135.

55) 5. October. bei Erfurt. Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigt Ottos n. 50. gedachte Schenkung. Braun-

schweigische Anzeigen von 1747. S. 945. fg.

1234.

56) Otto beschenkt das St Michaeliskloster in Lüneburg. Origg. Guelf. t. 4. p. 142.

57) 11. Februar. aus dem Lateran. Pabst Gregor IX. nimmt Otton, seine Familie und sein Land, während des Kreuzzuges, gegen die Ständinger in Schuz. ebend. p. 138.

58) 11. Februar. aus dem Lateran. Pabst Gregor IX. befielt den Bischöfen von Hildesheim und Merseburg und dem Probste zu Magdeburg, diejenigen, welche Otton, während seines Kreuzzuges gegen die Städinger beunruhigen würden, mit den Kirchencensuren zu belegen. ebend. p. 139.

59) März. Braunschweig. Otto befielt dem Abte zu Northeim die jungen und schönen Nonnen aus dem Kloster zu schaffen. ebend. p. 140.

60) September. bei Montefiascone. K. Friedrich II. sezt Schiedsrichter zur Entscheidung seiner Ansprüche auf die Braunschw. Erblande ebend. p. 141.

1235

61) Gr. Siegfried von Osterburg giebt Otton einen seiner Ministerialen. ebend. p. 145.

2) 11. Aprill. bei Braunschweig. Otto entsagt seinen Rechte an den Gütern in Stockamge zum Besten der deutschen Brüder. Cassels Samlung ungedruckter Urk. S. 522.

63) 12. Aprill. bei Braunschweig. Gr. Siegfried von Osterburg giebt Otton seine beiden Alloden in Dinestorpe uud Lengete. Origg. Guelf. t. 4. p. 143.

64) 13. Mai. Braunschweig. Otto trift eine neue Einrichtung mit den denariis piscinalibus, welche die Braunschw. Bürger bisher an das St Blasiistift bezalen müssen ebend. p. 152.

65) Junius. bei Braunschweig. Otto giebt dem Kl. Wienhausen einen Ersaz für die Burg Celle. ebend. t. 3. p. 718.

66) August. Mainz. K. Friedrich II. erhebt Braunschweig und Lüneburg zu einem Herzogthum und belehnt Otton mit demselben. ebend. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 39.

67) 27. August. bei Göttingen. Vergleich der Grafen von Eberstein mit Otton. ebend. t. 4. lib. 8. c. vn. §. 42.

1236.

68) Gr. Siegfried von Osterburg verkauft Otton sein Eigenthum an der Grafschaft Stade und zu Walbek, u. s. f. ebend. p. 145.

69) Gr. Siegfried von Osterburg befielt seinen Ministerialen, die er Otton abgetreten, diesem den Eid der Treue zu schwören. ebend. p. 147.

70) Langelege. Otto bestätigt einen Tausch zwischen dem Kl. Riddagshausen und Anno und Lippold v. Heimburg. ebend. praef. p. 63.

71) Julius. bei Braunschweig. Otto und seine Gemalin bestätigen einen Vergleich zwischen dem St. Blasiistifte in Braunschweig und dem Kloster Woltingerode. ebend. t. 4. p. 169.

72) 31. October. Augsburg. K. Friedrich II. befielt allen in der Grafschaft Stade befindlichen Ministerialen, die zu der Herrschaft Braunschweig gehören, Otton zu huldigen. ebend. p. 167.

73) 31. October. bei Augsburg. K. Friedrich II. befielt den Bürgern in Stade, Otton alles, was sie von seinem Erbgute besizen, zurückzugeben. ebend. p. 168.

74) 19. November. Braunschweig. Otto ertheilt den Solberg nebst dem daran liegenden Walde dem Kloster Michaelstein. ebend. p. 168.

1237.

75) 1. Junius. Kissenbrük. Otto und das Kl. Marienthal vertauschen einige Man-

Mansen gegeneinander. ebend. praef. p. 63.

76) 21. September. bei Tyddegessen. Otto ertheilt und bestätigt dem St. Blasiistift zu Nordheim verschiedene Privilegien. ebend. praef. p. 64.

1238.

77) B. Konrad v. Hildesheim bittet den Pabst um Dispensation zur Vermälung des Landgr. Hermann mit Ottos Tochter Helena. ebend. t. 4. p. 173.

78) Otto bestätigt eine Verzichtleistung der Gebrüder von Wetsen. ebend. praef. p. 66.

79) 25. März. im Lateran. P. Gregor IX. befielt den Bischöfen von Hildesheim, Verden und Minden gegen diejenigen mit den Kirchencensuren zu verfahren, die Otto's Länder, während seines Zuges nach Preussen, beunruhigen werden. ebend. p. 172.

80) 26. März. im Lateran. P. Gregor IX. ertheilt die Dispensation zu der Vermälung des Landgrafen Herrmann mit Otto's Tochter Helena. ebend. p. 173.

81) 29. März. im Lateran. P. Gregor IX. überträgt Otton den Schuz und die Vertheidigung des Hochstifts Hildesheim. ebend. p, 174.

82) Junius. Otto bestätigt einen Kauf des Klosters Amelungsborn. ebend. praef. p.

p. 66. Einen in den Namen der Zeugen abweichenden Abdruck. s. in Falkens corp. tradit. Corbiens. p. 884.

83) 14. August. Lüneburg. Otto ertheilt dem St. Michaeliskloster in Lüneburg die Vogtei und Gerichtsbarkeit über verschiedene Güter. s. Deduction, daß dem Kloster St. Michaelis in Lüneburg die iurisdictio omnimoda &c. Beil. n. 9.

84) 16. November. bei Braunschweig. Otto tauscht mit dem Marschalck Willekin, und bestätigt eine Schenkung des Canonicus Florinus an das St. Blasiistift in Braunschweig. Origg. Guelf. t. 4. p. 174.

1239.

85) Otto ertheilt und bestätigt der Stadt Osterode verschiedene Privilegien. ebend. p. 180.

86) Otto will bei Osterode eine neue Stadt anbauen. ebend. p. 181.

87) Junius. Braunschweig. Otto tauscht mit dem Erzbischofe von Magdeburg einige Ministerialen. von Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises. B. 2. S. 969.

88) 16. Junius. bei Heiligenstadt. Erzbischof Siegfried von Mainz ertheilt Otton die Lehen, welche sein Grosvater vom Erzstifte besessen, und schliest ein Bündniß mit ihm. Origg. Guelf. t. 4. p. 177.

89) 16. Junius. bei Heiligenstadt. Otto macht bekannt. daß er vom Erzb. Siegfried von Mainz die Lehen, welche sein Grosvater vom Erzstifte besessen, erhalten, uud ein Bündnis mit ihm geschlossen habe. ebend. p. 179.

90) 2. November. Lüneburg. Otto bestätigt einen Vergleich zwischen dem St. Michaeliskloster in Lüneburg, und dem Schuster Ricward. ebend. p. 182.

91) December. Otto beschenkt das Kloster Stederburg. ebend. praef. p. 67.

92) December. Braunschweig. Otto verkauft sein Allodium in Rothen dem Kl. Riddagshausen. ebend. praef. p. 68.

93) 21. December. Hamburg. Gr. Johann v. Holstein befreiet die Lüneb. Bürger von allen ungebürlichen Abgaben in Hamburg. ebend. t. 4. p. 176.

1240.

94) Otto beschenkt das Kl. Marienthal. eb. praef. p. 68.

95) Braunschweig. Otto ertheilt dem Kl. Marienthal gewisse Güter, die ihm Konrad von Dorstat mit andern ersezt. eb. praef. p. 69.

96) Der Vogt zu Braunschweig ertheilt Namens des Herzogs den Bürgern des alten Wyks in Braunschweig das Innungsrecht. ebend. t. 4. p. 183.

1241.

97) Braunschweig. Otto macht verschiedene Verfügungen, das St. Blasiikloster in Nordheim betreffend. ebend. praef. p. 70.

98) Otto bestätigt einen Kaufcontract zwischen dem St. Blasiikloster in Nordheim und Poppo von Plesse. ebend. praef. p. 75.

99) Celle. Otto beschenkt das Kl. Amelungsborn. ebend. praef. p. 69.

100) Braunschweig. B. Konrad von Hildesheim macht Otto's vorhabenden Kreuzzug gegen die Tataren bekannt. ebend. t. 4. p. 190.

101) Nordheim. Gr. Burchard Struvo v. Lutterberg bittet Otton um die Bestätigung eines zwischen ihm, und dem Kl. Pölde geschlossenen Pfandcontractes. Scheidts Nachrichten vom Adel. S. 351.

102) Braunschweig. Otto bestätigt den gedachten Pfandcontract zwischen dem Kl. Pölde uud den Gr. v. Lutterberg. Origg. Guelf. t. 4. p. 192.

103) 27. Februar. Poppo von Plesse verkauft sein nordheimisches Erbgut dem St. Blasiikloster in Nordheim. ebend. praef. p. 72.

104) 13. März. Nörten. Auf Ottos Bitten bestätigt Erzb. Siegfried v. Mainz den n. 103. gedachten Kaufcontract, eb. praef. p. 73.

106) 21. Aprill. Braunschweig. Otto eximirt die Kapelle zu Ronstede von der Kirche zu Bodenstide. ebend. t. 4. p. 192.

107) 26. Junius. Hannover. Otto bestätigt und vermehrt die Statuten und Rechte der Stadt Hannover. ebend. p. 184. und ein anderer etwas abweichender Abdruck. ebend. p. 186.

1242.

108) Braunschweig. Otto erlaubt dem Kloster Pölde die freie Wal eines Vogtes aus seiner Dienstmannschaft. ebend. p. 194.

109) Braunschweig. Gr. Siegfried von Oldenhusen giebt Otton sein ganzes in der Herrschaft Lüneburg belegenes Eigenthum. ebend. p. 146.

110) 17. März. Moringen auf dem Steinhause. Otto beschenkt das Kl. Hökkelheim. ebend. p. 195. Scheidt in den Anmerk. zu Mosers Braunschweiglüneb. Staatsrechte §. 6. 8. nennt diese Urk. eine unglückliche Geburt des fabelhaften Lezners.

1243.

111) Otto beschenkt das Cisterciensernonnenkloster St. Mariä und Jacobi in Osterode. ebend. p. 196.

112) Otto stellt noch eine Urk. über einen Theil der gedachten Schenkung aus. Braunschw. Anzeigen von 1745. S. 293.

113) Braunschweig. Otto's Verordnung

nung das Stift St. Cyriac bey Braunschweig betreffend. Samml. ungedr. Urk. zur Erläut. der niedersächsischen Geschichte. B. 2. S. 67.

114) 3. Junius. Braunschweig. Otto giebt der Witwe des Pfalzgrafen Heinrich für den goslarschen Bergwerkszehnden 1100. Mark reinen Silbers. Origg. Guelf. t. 3. p. 719.

115) 3. Junius. Otto tritt der Witwe des Pfalzgrafen Heinrich Isenhagen ab. ebend. p. 720.

1244.

116) Otto schaft in Hannover die Gerade und das Heergewedde ab. ebend. t. 4. p. 176.

1245.

117) Die Gr. von Dannenberg resigniren Otton ihr Lehnrecht an Isenhagen. eb. p. 196.

118) Otto ertheilt den Einwohnern des alten Wyks in Braunschweig das Innungsrecht. Brschw. Anz. von 1757. S. 1510.

119) 27. Mai. Das Domcapitel in Verden giebt auf Ottos und andrer Fürsten Bitten, seine Einwilligung zum Bau des Kl. Scharnbeck. Origg. Guelf. t. 4. p. 121.

120) 13. November. Braunschweig. Otto giebt dem St. Marienhospital in Braunschweig verschiedene Freiheiten. eb. p. 204.

1246.

121) Otto beschenkt das Kl. Mariensee. eb. p. 209.

1247.

1247.

122) 9. Januar. bei Braunschweig. Aebtissin Berta tauscht mit Otto. ebend. p. 211.

123) 9. Januar. bei Braunschweig. Ottos Urkunde über den n. 122. gedachten Tausch. Harenbergs historiae ecclesiae Gandershem. diplomatica. p. 378.

124) 28. Aprill. Lüneburg. Otto ertheilt der Stadt Lüneburg verschiedene Rechte und Freiheiten. Origg. Guelf. t. 4. p. 213. eine plattdeutsche Uebersezung dieser Urk. ebend. p. 217. und eine neuere ebend. p. 220.

125) 30. Junius. Celle. Ritter Heinrich von Homburg giebt Otton die Burg Lauenstein und empfängt sie von ihm zu Lehen. eb. p. 225.

1248.

126) Celle. Gr. Heinrich von Lauenrode verkauft Otton sein ganzes Erbgut. Grupenii Origg. & antiquit. Hannover. p. 49.

127) Otto verspricht der Aebtissin Gertrud von Quedlinburg 500. Mark für die Belehnung mit der Mark Duderstadt. ab Erath codex diplomat. Quedlinb. p. 170.

128) Otto bestätigt einen Kaufcontract zwischen Diedrich von Mandere und dem Kl. Riddagshausen. Origg. Guelf. t. 4. praef. p. 71.

129) Braunschweig. Otto bestätigt einen Kaufcontract zwischen dem Kl. Hildewardshausen und dem Deutschen Hause. ebend. t. 4. p. 225.

130) Braunschweig. Otto bestätigt einige Schenkungen der Pfalzgräfin Agnes an das Kl. Wienhausen. ebend. t. 3. p. 722.

131) Braunschweig. Otto bestätigt nochmahls die Schenkungen der Pfalzgr. Agnes an das Kl. Wienhausen, und fügt noch einige Güter hinzu. Pfeffingers Historie des braunschw. lüneb. Hauses. Th. I. S. 77. fgg.

132) 29. Aprill. Lion. Pabst Innocenz IV. verbietet, Otton, seine Familie, und sein Land,

mit der Excommunication und dem Interdicte zu belegen. ebend. t. 4. p. 211.

133) 1. October. bei Braunschweig. Otto bestätigt einen Kaufcontract zwischen dem Ritter Jordan von Lewenberge und dem Kl. Michaelstein. ebend. praef. p. 71.

1249.

134) Otto und das Stift St. Blasii in Braunschweig tauschen. ebend t. 4. p. 229.

135) Otto beschenkt d. Kl. Riddagshausen. eb. p. 231.

136) 25. Aprill. Braunschweig. Otto appellirt wegen zu befürchtenden Excommunicationen und Interdicte an den Pabst. ebend. p. 210.

137) 13. Mai. Lutter. Otto hat in einem zwischen dem Abte Johann zu Lutter und dem Gr. G. von Werningerode geschlossenen Contract gewilligt. ebend. p. 230.

1250.

138) 14. März. Brschw. Otto borgt von dem St. Marienhospital in Brschw. 80. Mark reinen Silbers. s. Brschw. Anz. von 1747. S. 725.

139) Otto borgt von einem Kloster 15. Mark reinen Silbers. Hannoverische Beiträge zum Nuzen und Vergnügen, von 1759. S. 1571. fg.

1251.

140) Aprill. Lüneburg. Otto beschenkt das Kl. Scharnbek. Origg. Guelf. t. 4. p. 232.

1252.

141) Helmstädt. Otto beschenkt das Kloster Marienthal. ebend. p. 246.

142) 26. Januar. K. Wilhelm überträgt Otton und seinen Nachkommen den Schuz des Kl. Marienthal. ebend. p. 235.

143) 9. Mai. Lüneburg. B. Gerhard von Verden macht Ottos Resignation des Zehnden zu Adendorf bekannt. eb. p. 247.

Unbekanntes Jahr.

144) Otto beschenkt das Stift Gandersheim. Harenbergii hist. eccles. Gandershem. diplomat. p. 378.

146) Ritter Heinrich von Wenden und Herr von Dalem bittet Otton um Bestätigung einer Schenkung an das St. Marienhospital in Braunschweig. s. Brschw. Anz. v. 1747. S. 724.

Verzeichnis der in dieser Geschichte benuzten älteren Schriftsteller.

1) Anonymi Saxonis historia Imperatorum a Carolo M. vsque ad Friedericum II. et quidem ad an. MCCXXXV. beim Menken in Scriptoribus rer. Germ. praec. Saxonicar. t. 3. p. 63. fgg der Vf. lebte unter Friedrich II.

2) Godefridi Monachi S. Pantaleonis apud Coloniam Agrippinam annales diligentissimi ab Anno Domini MCLXII. vsque ad annum MCCXXXVII. beim Marquard Freher in Germanicarum rer. Scriptoribus. t. 1. p. 239. fgg.

3) Anonymi Chronicon Erfordiense beim Schannat in vindemia litteraria t. 1. p. 91. fg. Diese Chronik geht von 1222. bis 1254.

4) Alberti Abbatis Stadensis chronicon a condito orbe vsque ad A. C. MCCLVI. beim Schilter in Scriptoribus rerum Germanicarum p. 123. fgg.

5) Continuatio chronici Hildeshemensis beim Leibniz in Scriptoribus rerum Brunsuicensium t. 1. p. 751. fgg. Gleichzeitig, doch sind die Fortsezungen, nach Leibnizens Urtheile, nicht so ganz glaubwürdig, als die Chronik selbst, die bis auf die ersten Zeiten des Bischofs Adelogus († 1190.) geht.

6) Chronicon Luneburgicum vernacula lingua conscriptum atque ad Wilhelmum Regem Germaniae extensum in Eccards corp. hist. med. aeui. t. 1. p. 1315. fgg. Der Vf. schrieb diese Chronik vermuthlich, während des sogenannten Interregnum, im St. Michaelískloster in Lüneburg.

7) Chronicon Principum Brunsuicensium rhytmicum

micum antiquum beim Leibniz t. 3. p. 1. Der Vf. lebte zu Herzogs Albrecht des grossen Zeiten, auf dessen Antrieb er wahrscheinlich diese Chronik schrieb.

8) Annales ab Anonymo quodam circiter annum Domini 1288. conscripti in Lindenbrogs Script. rer. germ. septentrion. cur. Fabricio. p. 251. sqq.

9) Chronicon vetus Ducum Brunsuic. & Luneb. beim Leibniz t. 2. p. 17. Der Vf. hat zwischen den Jahren 1272. und 1308. geschrieben.

10) Membrana ecclesiae St. Blasii Brunsuic. beim Leibniz t. 2. p. 61. Ihr Verfasser soll im Jahr 1314. gestorben seyn.

11) Petri de Dusburg Ordinis Teutonici Sacerdotis, Chronicon Prussiae. edit. Christoph. Hartknoch. Francof. & Lips. 1579. Der Vf. schrieb. im J. 1326.

12) Hermann. de Lerbeke chronicon Comitum Schaumburgensium beim Meibom rer. germ. t. 1. p. 489. sqq. Der Vf. war ein Dominicaner, und stand an der St. Pauli Kirche in Minden, begab sich aber nachher an den Hof der Gr. von Schaumburg. Er lebte gegen 1404.

13) Chronicon Luneburgicum vernacula Saxonum inferiorum dialecto ab initio ducatus Luneburgici ad annum 1421. beim Leibniz t. 3. p. 172. sqq. Der Vf. war ein lüneburgischer Bürger und lebte im 15 Jahrhunderte.

14) Chronicon Theodorici Engelhusii, continens res eccl. & reipubl ab orbe condito ad ipsius vsque tempora. beim Leibniz t. 2. p. 977. Der Vf war Priester zu Einbek und starb 1434.

15) M. Hermanni Corneri Ord. Praedicatorum Chronica nouella vsque ad annum 1435. deducta. beim Eccard t. 2. p. 431. sqq. Der Vf. lebte im Dominicaner Kloster in Lüneburg.

16) Eine uralte Sachsenchronik, aus der Grossen in Nieder Teutscher Sprache beschriebenen

und

und zu Halberstadt im Manuscript befindlichen, zusammengezogen und mit nöthigen Anmerkungen herausgegeben, in Abels Sammlung alter Chronicken. S. 1. fgg. Sie endigt sich mit dem Jahre 1438. und ist in der Geschichte des dreizehnden Jahrhunderts höchst elend und voll ungeheurer Fehler.

17) Iohannis Stadtwegii Poppendikensis- Chronicon idiomate Saxonum vernacula scriptum. beim Leibniz. t. 3. p. 263. sqq. Diese Chronik endigt sich mit dem Tode K. Albrechts II. († 1439.).

18) Henrici de Bernten Abbatis Chronicon Monasterii Marienrode Ordinis Cisterciensis prope Hildesheim. beim Leibniz t. 2. p. 432. sqq. Der Vf. war Abt in Marienrode u. schrieb 1454.

19) Henrici Wolteri Canonici S. Anscharii Bremensis Archiepiscopatus Bremensis Chronicon beim Meibom. t. 2. p. 17. sqq. Der Vf. endigt mit dem Jahre 1463.

20) Rerum Danicarum Scriptores n. 8. autore Nicolai Ioannis fil. Archiepiscopo Lundensi in de Ludewig. reliqq. Mstor. omnis aeui. t. 9. p. 166. sqq. Geht bis 1468.

21) Chronicon Brunsuicensium picturatum dialecto Saxonica conscriptum autore Conrado Bothone, ciue Brunsuicensi. beim Leibniz t. 3. p. 277. sqq. Es endigt mit dem Jahr 1489.

22) Fragmentum Chronici Bardenicensis. beim Leibneiz t. 3. p. 216. sqq. Es geht bis in das 16 Jahrhundert.

23) Erdwini Erdmanni Chronicon Episcoporum Osnabrugensium- beim Meibom t. 2. p. 193. sqq. der Vf. war Burgermeister in Osnabrük und starb am 30. Mai 1505.

24) Chronicon Riddagshusanum ad annum vsque MDVIII. continuatum beim Leibniz t. 2. p. 78. sqq.

25) Henrici Aquilonipolensis poetae de primordiis

diis Lubicanae vrbis Caesareae libri II. beim Meibom t. 1. p. 605. sqq. Der Vf. dieses elenden Gedichtes war aus Wittenberg gebürtig und lebte um 1514.

26) Apographum tabulae vernaculae, in Basilica St. Blasii Brunsuicensi suspensae de rebus Ducum. beim Leibniz t. 3. p. 148. Endigt mit 1514.

27) Henrici Bodonis chronici Gandershemensis supplementum. beim Leibniz t. 2. p. 330. sqq. Der Vf. war Benedictiner Mönch im Kl. Clus und schrieb um 1531. diese Chronik auf Antrieb seines Abtes Konrad.

28) Petri Olai excerpta ex historicis Danorum a Suenone Tiugskaeg ad Ericum Menved. in Langebeks Script. rer. Danicar. t. 2. p. 203. sq. Der Vf. starb wahrscheinl. zwischen 1560 1570.

29) Francisci Borsem catalogus Episcoporum Hildeshemensium. Aus diesem Werke sind die mit ( ) bezeichneten Zusäze zu der Chronica Episcoporum Hildensheimensium, nec non Abbatum Monasterii Sancti Michaelis. beim Leibniz t. 2. p. 784. sqq. genommen. Fr. Borsem war Senior im Kl. Marienrode und lebte um 1579.

30) Catalogus omnium Episcoporum et Archiepiscoporum Bremensium, contextus et conscriptus a Iohanne Otthone Lunaeburgensi — anno a natiuitate Saluatoris MDLXXX. beim Menken t. 3. p. 773. Der Vf. soll Bremen gelebt haben.

31) Chronologia rerum Danicarum secunda, auctore Cornelio Hamsfortio Cimbro ab anno Christi DCLXXXVII. ad ann. MCCCCXLVIII. beim Langebeck t. 1. p. 266. sqq. Der Vf. lebte um 1585. und benuzte gute Quellen.

32) Fragmentum genealogiae Ducum Brunsuic. & Luneburgens. beim Leibniz. t. 2. p. 19. sqq.

33) Excerpta chronologica de Ducibus Brunsuicensibus & de reliquiis Ecclesiae collegiatae S. Blasii beim Leibniz t. 2. p. 60. sqq.

KREISBIBLIOTHEK REGENSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oesterley, Georg Heinrich

Geschichte des Herzogs Otto I. mit dem Beinamen das Kind von Braunschweig

Göttingen 1786

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2776
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097609-6
VD18 11360771-004